NÜRNBERG

Menschenrechtsbüro &
Frauenbeauftragte

Auftrag Menschenrechte

Tätigkeitsbericht der Stabsstelle Menschenrechtsbüro
& Frauenbeauftragte der Stadt Nürnberg

2017 – 2019

Stadt des Friedens und
der Menschenrechte

INHALTSVERZEICHNIS

Editorial ... 3

Die normativen Grundlagen der Menschenrechtsarbeit
und der Arbeit der Frauenbeauftragten ... 5

Der Internationale Nürnberger Menschenrechtspreis und seine Begleitveranstaltungen ... 8

25 Jahre Straße der Menschenrechte ... 16

Die kommunale Stiftung „Nürnberg – Stadt des Friedens und der Menschenrechte“ ... 18

Gleichstellungsarbeit für Frauen, Männer und LSBTI
- Tätigkeitsfelder der Frauenbeauftragten ... 19
- Gleichstellungsarbeit für Männer ... 26
- Koordinierungsstelle LSBTI ... 28

Antidiskriminierungsarbeit ... 38

Koordinierungsstelle Gemeinwesen-Mediation Nürnberg ... 44

Einsatz für die verletzlichen Gruppen in der städtischen Gesellschaft ... 47

Demokratie lernen und leben – Radikalisierung und Extremismus vorbeugen
- Menschenrechtsbildung ... 50
- Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ... 58
- Das Nürnberger Präventionsnetzwerk gegen religiös begründete Radikalisierung ... 63
- Projekt „Motherschools: Parenting for Peace!“ ... 65
- Sensibilisieren und mobilisieren – Die Arbeit der Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg ... 70

Mosaik Jugendpreis ... 74

Deutscher Menschenrechts-Filmpreis ... 76

Vernetzung und Kooperationen ... 79

Das Programm Writers in Exile ... 80

Ausblick ... 81

Glossar ... 82

Impressum ... 83

EDITORIAL

Gibt es eine zentrale Errungenschaft der Menschheit seit Ende des Zweiten Weltkriegs, so ist dies der internationale Menschenrechtsschutz. Kein anderes Wertesystem hat so große internationale Anerkennung durch Regierungen und Zivilgesellschaft erfahren wie die Menschenrechte. In deren Zentrum steht die Emanzipation oder auch Empowerment des Individuums. Die Menschen werden zu Träger*innen von Rechten wie zum Beispiel Leben, Freiheit, Gleichheit, Privatheit, Würde, gerichtlichem Schutz, Partizipation, Bildung, Gesundheit, Nahrung, Wasser, Wohnung, soziale Sicherheit. Umgekehrt korrespondieren mit diesen subjektiven Rechten die Pflichten anderer. Etwa Pflichten des Staates und seiner Organe auf nationaler, regionaler oder kommunaler Ebene, aber auch internationaler Organisationen und transnationaler Unternehmen, diese Rechte zu achten, zu schützen und zu gewährleisten.

Wichtiger Transmissionsriemen eines demokratischen und den Menschenrechten verpflichteten Gemeinwesens ist die öffentliche Verwaltung, gerade auf kommunaler Ebene. In ihrer demokratischen und sozialen Ausrichtung leistet sie Daseinsvorsorge und stellt technische Infrastruktur und öffentliche Güter bereit. Die Ermöglichung von Teilhabe – politisch, sozial und kulturell – ist eine kommunale Kernkompetenz.

Damit werden Kommunalpolitik und -verwaltung zu Garantinnen des sozialen Friedens und des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Nürnberg hat sich den Menschenrechten als einem politischen Referenzrahmen verpflichtet. Damit soll die Vision einer solidarischen Stadtgesellschaft verwirklicht werden. Mit diesem Bekenntnis hat Nürnberg im Jahr 2001 eine Vorreiterrolle eingenommen, der zwischenzeitlich weltweit viele Kommunen gefolgt sind. Wir wenden die Menschenrechte als Leitlinie an, um gesellschaftliches Miteinander zu gestalten, um Transkulturalität zu leben, Teilhabe- und Geschlechtergerechtigkeit sowie Chancengleichheit herzustellen und um Rassismus, Diskriminierung, Antifeminismus sowie Ausgrenzung entgegenzutreten.

Der vorliegende Bericht resümiert die Arbeit der Stabsstelle Menschenrechtsbüro & Frauenbeauftragte in den Jahren 2017 bis 2019. Damit erfüllt das Büro zum einen seine Rechenschaftspflicht gegenüber den städtischen und zivilgesellschaftlichen Gremien, zum anderen setzt es weitere Bausteine für ein umfassendes Monitoring zur Menschenrechtssituation in Nürnberg. Die Arbeit der Stabsstelle alleine jedoch bildet bei weitem nicht die Aufgaben der Stadtverwaltung ab, die sich der Wahrnehmung der Menschenrechte in vielen Bereichen und in besonderer Weise verpflichtet sieht. Der Bericht muss deshalb in direktem Bezug zu weiteren Dokumentationen der Stadt Nürnberg wie dem Bildungsbericht, dem Bericht zur Interkulturellen Öffnung, dem Armuts- und dem Familienbericht gelesen werden.

Die Arbeit der Stabsstelle war in den vergangenen Jahren stark determiniert von einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung, die mit dem Schlagwort „Polarisierung“ nur unzureichend charakterisiert wird. Nicht nur die Tonlage des politischen Diskurses hat sich verschärft. In vielen Themenbereichen bestimmt zwischenzeitlich eine Rhetorik den Diskurs, die unser gesellschaftliches Klima zunehmend vergiftet und die Grenzen zwischen verbaler und körperlicher Gewalt aufzulösen droht. Eine Konsensverschiebung nach rechts spiegelt sich nicht nur in den sozialen Netzwerken, sondern auch im alltäglichen Miteinander wider. So berief Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly im Berichtszeitraum wiederholt den Kreis „Nürnberg hält zusammen“ ein, um nach rechtsextremen Aufmärschen in der Stadt, nach den Verbrechen von Kassel und Halle im Jahr 2019 nach gemeinsamen Ausdrucksformen des Bekenntnisses zu Demokratie, gegen Rassismus, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit zu suchen.

Das Team der Stabsstelle Menschenrechtsbüro Nürnberg & Frauenbeauftragte

Folgerichtig nahmen die Themen Demokratieförderung und Auseinandersetzung mit menschenfeindlichen Haltungen einen immer größeren Raum in der Arbeit der Stabsstelle ein. Dies umfasste die Entwicklung von Handlungsansätzen, Beratungsangeboten und Bildungsformaten, die zu einer Stärkung der Werte wie Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Gleichwertigkeit aller Menschen beitragen. Alle hatten zum Ziel, die demokratische Wehrhaftigkeit zu stärken, Engagement zu befördern, Radikalisierung vorzubeugen und eine Akzeptanz gesellschaftlicher Vielfalt zu erreichen.

So konnte die Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg 2019 dank einer einjährigen Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ihre Aktivitäten vor allem im Kontext von Europa- und Kommunalwahlen deutlich ausbauen. Mit der Pilotierung des Projekts „Motherschools: Parenting for Peace!“ wurde – finanziert durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales – ein weiteres Präventionsprojekt gegen Radikalisierung auf den Weg gebracht. Der Ansprechpartner für Männer konnte dank der Verstetigung der Stelle sein Beratungs- und Informationsangebot in Regelstrukturen überführen.

Der Nürnberger Stadtrat beschloss im Oktober 2017 der Resolution des Deutschen Städtetags „2030 – Agenda für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ beizutreten. Dadurch verzahnt sich die Umsetzung der sogenannten 17 Sustainable Development Goals (SDG) mit dem menschenrechtlichen Engagement in der Stadt, da beide eng miteinander korrespondieren. Mit dem SDG-Ziel Nr. 11 – nachhaltige Städte und Gemeinden – werden die Kommunen gar als die maßgeblichen Akteurinnen für die Implementierung der ehrgeizigen Ziele definiert.

DIE NORMATIVEN GRUNDLAGEN

Eine sichtbare und erfolgreiche Menschenrechtsarbeit braucht verbindliche normative und von Berichtspflichten begleitete Grundlagen. Gleichzeitig muss die Stabsstelle sowohl strategische als auch operative Aufgaben wahrnehmen. Letztere lassen sich nur in enger partnerschaftlicher Kooperation mit Akteur*innen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung realisieren. Die reiche zivilgesellschaftliche Infrastruktur in Nürnberg ist dabei eine unersetzliche Komponente.

DIE ORGANISATORISCHEN UND PERSONELLEN GRUNDLAGEN

Die bereits im Jahr 2015 per Stadtratsbeschluss erfolgte Zusammenlegung von Menschenrechtsbüro und Frauenbüro zu einer Stabsstelle ermöglicht eine intersektionale Antidiskriminierungs- und Gleichbehandlungsarbeit. Sie berücksichtigt die Kombinationen, Verschränkungen und Wechselwirkungen der verschiedenen Diskriminierungsmerkmale, ohne jedoch einen weiterhin notwendigen zielgruppenspezifischen Ansatz aufzugeben. Auch die Bündelung und Intensivierung kommunaler Maßnahmen zur Anerkennung vielfältiger sexueller Identitäten und gleichgeschlechtlicher Lebensformen, gegen die diskriminierenden Auswirkungen traditioneller männlicher Rollenzuweisungen sowie gegen die Wechselwirkungen hegemonialer Männlichkeitskonzepte und extremistischer Haltungen, gegen den Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen und der Arbeitsausbeutung konnten dank der Fusion der beiden Büros deutlich effizienter gestaltet werden. In besonderer Weise gilt das für den immer wichtiger werdenden Aufgabenkomplex rund um das Thema menschenfeindliche Haltungen und Extremismus.

Die gesetzlich garantierte Weisungsfreiheit der Frauenbeauftragten (BayGlG Art.16 Abs.3 Satz 1) sowie der Beauftragten für Diskriminierungsfragen sind dabei ein wichtiger Faktor für eine unabhängige und glaubwürdige Beratungsarbeit.

Die normativen Grundlagen der gemeinsamen Arbeit bestehen fort und bilden einen wichtigen Grundstein für ein friedliches und respektvolles Miteinander der Nürnberger Gesellschaft.

DIE NORMATIVEN GRUNDLAGEN DER KOMMUNALEN MENSCHENRECHTSARBEIT

Resultierend aus einer intensiven und engagierten Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit, aber auch aus der Erkenntnis heraus, dass viele Menschenrechte und Grundfreiheiten zuallererst auf kommunaler Ebene umgesetzt werden, hat sich die Stadt Nürnberg den Menschenrechten als einem Orientierungsrahmen für eine lebenswerte und solidarische Stadtgesellschaft verpflichtet. Der Menschenrechtsschutz ist in der Stadt eine der Grundlagen für stabilen sozialen Zusammenhalt und für ein von Solidarität und gegenseitigem Respekt geprägtes Zusammenleben aller gesellschaftlichen Gruppen. Dies beinhaltet nicht zuletzt auch die Fähigkeit und das Entwickeln der notwendigen Instrumente, die es braucht, um unvermeidliche Konflikte einer immer vielfältigeren und sich immer stärker ausdifferenzierenden Gesellschaft konstruktiv und im Dialog zu lösen.

Ziel der Arbeit des Menschenrechtsbüros und seiner Partner*innen ist es, die Menschenrechte zu einem selbstverständlichen Teil der städtischen Kultur werden zu lassen. Dies erstreckt sich nicht nur auf die rechtlich-hoheitliche Sphäre, sondern auf alle Bereiche des menschlichen Miteinanders, darunter das Bildungswesen, die Kultur, den Wohnungs- und den Arbeitsmarkt.

Sechs wegweisende Entscheidungen bilden die normativen Grundlagen für die Arbeit der Stabsstelle:

- Am 18. Juli 2001 beschloss der Stadtrat das „Leitbild der Stadt Nürnberg", in dem sich die Stadt zur aktiven Verwirklichung der Menschenrechte verpflichtet.

- Am 20. Oktober 2004 trat der Stadtrat der „Europäische[n] Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt" bei. Sie ist Grundlage für die städtische Menschenrechtsarbeit und Leitlinie für die Stadtverwaltung bei ihren Bemühungen, diese Rechte zu schützen und zu fördern, soweit dies im Rahmen der geltenden Gesetze in den Befugnissen der Stadt steht. Darüber hinaus soll die Charta das demokratische, soziale und kulturelle Zusammenleben in der Stadt stärken, die gesellschaftliche Integration der Migrant*innen ebenso wie die interkulturelle Verständigung fördern sowie zur Solidarität in der städtischen Bevölkerung und damit zur wirksamen Bekämpfung jeder Form von Diskriminierung beitragen.

- Am 10. Dezember 2004 unterzeichnete Oberbürgermeister Dr. Maly den in Kooperation mit der UNESCO initiierten und erarbeiteten „Zehn-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus". Dieser kann als Operationalisierung der Charta gelten, denn er konkretisiert das Prinzip der Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung durch praktische Handlungsvorschläge.

- Die im Jahr 2004 erstmals verabschiedeten „Leitlinien zur Integrationspolitik der Stadt Nürnberg" wurden per Stadtratsbeschluss unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Entwicklungen im Juli 2018 fortgeschrieben. Dort wird das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religion oder Weltanschauung auf der Grundlage der Menschenrechte und des Grundgesetzes als konstitutiv für das Grundverständnis der Stadt definiert.

- Am 27. Mai 2009 trat die Stadt Nürnberg der Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg bei und übernahm deren Handlungsprogramm als Grundlage für ihre kommunalen Maßnahmen gegen Rechtsextremismus.

- Mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt im Juli 2013 bekannte sich die Stadt Nürnberg zu einer Kultur der Wertschätzung von gesellschaftlicher Vielfalt und verpflichtete sich zu deren Berücksichtigung in ihren Geschäftsprozessen.

Diese sechs Papiere bilden die normative Grundlage für die Achtung und Verwirklichung der Menschenrechte als Leitlinie und Querschnittsaufgabe der Kommunalpolitik. Sie enthalten gleichzeitig eine Berichts- und Rechenschaftspflicht gegenüber den kommunalpolitischen Gremien, der Zivilgesellschaft und den europäischen Netzwerkpartner*innen.

DIE NORMATIVEN GRUNDLAGEN DER ARBEIT DER FRAUENBEAUFTRAGTEN

Im Jahr 2019 feierte Deutschland das 70-jährige Bestehen des Grundgesetzes. Die Festschreibung des Gleichheitsgebots „Männer und Frauen sind gleichberechtigt" in Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes war ein wichtiger gleichstellungspolitischer Schritt. Um aber weiterhin bestehenden konkreten Benachteiligungen und Diskriminierungen von Frauen, wie zum Beispiel die unterschiedliche Bezahlung für gleichwertige Arbeit oder die Betroffenheit von häuslicher Gewalt, effektiver entgegenwirken zu können, verabschiedete der Gesetzgeber 1994 den Zusatz „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin".

Das für die Gleichstellungsarbeit zuständige Team

Zur Beseitigung von Benachteiligungen von Frauen auf kommunaler Ebene wurden Mitte der 1980er Jahre bundesweit kommunale Gleichstellungsstellen oder Frauenbüros eingerichtet. Seit November 1986 arbeitet die Frauenbeauftragte der Stadt Nürnberg zusammen mit ihren Kolleg*innen als Interessensvertretung der Frauen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung.

Mittlerweile wurden zur weiteren rechtlichen Absicherung der Arbeit in allen Bundesländern Landesgleichstellungsgesetze verabschiedet. Mit Wirkung vom 30. Juni 2006 hat der Bayerische Landtag das Bayerische Gleichstellungsgesetz (BayGlG) vom 24. Mai 1996 verbessert und unbefristet verlängert.

- Die Stadt Nürnberg hat die Bestimmungen dieses Gesetzes konkretisiert und am 12. Dezember 1997 eine Satzung für die Arbeit der Frauenbeauftragten verabschiedet.

- Der Stadtrat hat am 8. November 1989 die Erstfassung des Frauenförderplans beschlossen und ihn zum Bestandteil der städtischen Personalpolitik erhoben. Der Frauenförderplan wurde mehrmals fortgeschrieben. Die bisher letzte Fortschreibung erfolgte am 23. November 2007.

- Am 18. Juli 2001 beschloss der Stadtrat das „Leitbild der Stadt Nürnberg", in dem sich die Stadt zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensverhältnisse von Frauen, Männern und Kindern und zur Förderung der Gleichberechtigung verpflichtet.

- Die Gender-Mainstreaming-Methode für mehr Geschlechtergerechtigkeit wird von der Nürnberger Stadtverwaltung als Arbeitgeberin sowie bei ihren Dienstleistungen für die Stadtgesellschaft seit vielen Jahren angewandt. Zur Intensivierung des Gender-Mainstreaming-Prozesses unterschrieb der Stadtrat im Oktober 2010 die „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene".

- Zur Umsetzung dieser Charta wurde im Februar 2012 der Erste Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Nürnberg verabschiedet, in dem Ziele und konkrete Maßnahmen festgeschrieben wurden. Im September 2015 folgte die Fortschreibung und drei Jahre später der Gleichstellungsaktionsplan für die Jahre 2018-2020. In diesem dritten Aktionsplan sind Maßnahmen zur Erreichung von mehr Geschlechtergerechtigkeit innerhalb der Stadtverwaltung und in Nürnbergs Stadtgesellschaft enthalten. Der dritte Gleichstellungsaktionsplan führt bereits begonnene Maßnahmen aus den vorangegangenen Aktionsplänen weiter und verstetigt diese. Gleichzeitig ist er breiter aufgestellt: So enthält er verschiedene Maßnahmen aus anderen Diversity-Dimensionen.

Diese Gesetze und die verabschiedeten innerstädtischen Dokumente bilden die normative Grundlage für die Aufgabe der Frauenbeauftragten, Gerechtigkeitsdefizite und Schieflagen im Geschlechterverhältnis abzubauen. Sie enthalten aber auch eine Berichts- und Rechenschaftspflicht gegenüber den kommunalpolitischen Gremien und der Zivilgesellschaft.

DER INTERNATIONALE NÜRNBERGER MENSCHENRECHTSPREIS

Die Verleihung des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises gehört nach wie vor zu den großen Ereignissen in Nürnberg mit internationaler Ausstrahlung. Auch wenn die Liste von weltweiten Auszeichnungen für Menschenrechtsaktivist*innen jährlich länger wird, so ehrt doch der Preis immer wieder von neuem Menschen, die sich unter hohem persönlichen Einsatz und einem Risiko, das häufig bis ins Herz der eigenen Familie und deren Integrität reicht, für die universellen Menschenrechte engagieren.

MENSCHENRECHTSPREISVERLEIHUNG 2017

Eine beklemmende Premiere für die Veranstalter*innen und Gäste gleichermaßen war die 12. Verleihung des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises am 24. September 2017. Wie schon Abdolfattah Soltani im Jahr 2009 konnten die Preisträger, die Gruppe „Caesar“, zum Festakt nicht anreisen. Mehr noch: Ihre wirklichen Namen, ihr Aussehen und Alter sowie ihr Aufenthaltsort mussten geheim bleiben.

„Caesar“ bei seinem Besuch in Nürnberg, Oktober 2017

Die internationale Jury hatte im Jahr zuvor entschieden, den syrischen Militärfotografen und seine Helfer auszuzeichnen, erstmals nicht für ein langjähriges menschenrechtliches Engagement, sondern für einen einzigartigen Akt der Zivilcourage und Humanität, der die gesamte Gruppe in Lebensgefahr brachte.

Nach dem Ausbruch des syrischen Bürgerkriegs im Jahr 2011 hatte der Fotograf den Auftrag, die Leichen der in den syrischen Gefängnissen zu Tode Gekommenen zu fotografieren und die Bilder zu archivieren. Seine Aufnahmen zeigen geschundene, gefolterte und verhungerte Körper. Sie sollten dem syrischen Regime als Beweis dienen, dass die Tötungsbefehle auch tatsächlich vollstreckt wurden.

Bis zur Flucht mit seiner Familie im August 2013 kopierte der Fotograf mit dem Decknamen „Caesar“ die Bilder und brachte die Kopien mit Hilfe von Unterstützern außer Landes, mit dem Ziel, die in den Gefängnissen verübten Verbrechen zu veröffentlichen.

Drei ehemalige Chefankläger der internationalen Strafgerichte für die in Sierra Leone und dem ehemaligen Jugoslawien verübten Kriegsverbrechen hatten die vorgelegten Fotos und Beweise untersucht. Sie seien „verlässlich“ und „könnten in jedem Prozess verwendet werden", zeigten sich die Experten in ihrem 2014 veröffentlichten Bericht überzeugt. Der Leiter der Untersuchung, der britische Jurist und UN-Chefankläger, Desmond Lorenz de Silva, sah die Bilder als Bestätigung für Morde in „industriellem Ausmaß“ an, verübt durch das syrische Regime.

Als Beleg für die systematische und massenhafte Ermordung von Gegner*innen des syrischen Regimes sind die grausamen Bilder wichtige Beweise für mögliche internationale Strafprozesse gegen die Verantwortlichen der in Syrien begangenen Taten, auch wenn dem Internationalen Strafgerichtshof die Hände gebunden sind: „Mit der Entscheidung für „Caesar knüpft die Jury an das Erbe von Nürnberg an: Schwere Menschenrechtsverletzungen dürfen nicht straffrei bleiben. Die Täter müssen sich vor Gericht verantworten," so Oberbürgermeister Ulrich Maly bei der Pressekonferenz zur Verkündung des neuen Preisträgers im September 2016.

Eine Reise nach Nürnberg zur Preisverleihung kam für „Caesar“ aus Sicherheitsgründen nicht in Frage. An seiner Stelle nahm die französische Journalistin Garance Le Caisne die Auszeichnung entgegen. Ihr war es gelungen, den Fotografen im Untergrund ausfindig zu machen und sein Vertrauen zu gewinnen. Im Jahr 2015 veröffentlichte sie seine Geschichte in dem Buch „Codename Caesar: Im Herzen der syrischen Todesmaschinerie".

Stephen Rapp, erfahrener Ankläger in zahlreichen internationalen Strafprozessen, hielt die Laudatio auf den Preisträger und seine Unterstützer. Er zeigte sich zuversichtlich, dass es auf Grundlage von „Caesars“ Beweismitteln und anderen Dokumentationen erfolgreiche Prozesse vor nationalen Gerichten geben werde, die den Opfern und Überlebenden die Hoffnung schenken, dass Gerechtigkeit möglich ist. Und das wiederum, so Rapp, werde diese ermutigen, Beweismittel zu sichern und sich, wie „Caesar“ das getan hat, zu Wort zu melden und mit nationalen Ermittlern und Anklägern zusammenzuarbeiten.

Stille machte sich im Opernhaus breit, nachdem einige wenige Minuten lang Aufnahmen ausgemergelter und von Folterspuren entstellter toter menschlicher Körper gezeigt worden waren. Nach langen Diskussionen hatte die Stadtspitze entschieden, diese den Gästen nicht zu ersparen, weil wie Oberbürgermeister Dr. Maly betonte, „nur die Bilder selbst das Ausmaß der brutalsten Verletzungen am Körper, aber auch an der Würde dieser Menschen begreifbar machen“.

Die Journalistin Garance Le Caisne nahm den Preis 2017 stellvertretend für die Gruppe „Caesar“ entgegen.

BEGLEITPROGRAMM RUND UM DIE MENSCHENRECHTSPREISVERLEIHUNG 2017

Rund um die Preisverleihung bot ein Begleitprogramm die Gelegenheit, sich über die Situation in Syrien, den Kampf gegen Folter und die Möglichkeiten einer Strafverfolgung zu informieren.

Herzstück war dabei die aufwändige Dokumentation über die Situation in Syrien mit einer Auswahl von Bildern „Caesars“, die zwei Wochen lang in der KREIS Galerie zu sehen war. Auch hier war im Vorfeld lange diskutiert worden, ob man Aufnahmen der zu Tode gemarterten und verstümmelten Opfer aus den Haftanstalten und Folterkammern des syrischen Regimes zeigen darf. Ein eindeutiges Ja stand am Ende. Nicht zuletzt, weil ein Weggefährte „Caesars“ betonte: „Die Welt muss diese Fotos sehen, ohne ausreichenden internationalen Druck geht das Morden in Syrien weiter.“ Für Erläuterungen und Gespräche standen während der Öffnungszeiten permanent Betreuungspersonen zur Verfügung. Im Gästebuch fanden sich viele positive Rückmeldungen für die sensible Präsentation.

Neben einem zweiwöchigen Schulprogramm gab es eine Informationsveranstaltung zur Lage in Syrien, an einem Abend wurde der Kampf gegen die Folter thematisiert, die Beweiskraft von Fotos in internationalen Strafprozessen wurde in einer Veranstaltung beleuchtet und eine Lesung aus dem Buch „Codename Caesar. Im Herzen der syrischen Todesmaschinerie“ fand im Staatstheater statt.

Diese und weitere Veranstaltungen führte das Menschenrechtsbüro in Zusammenarbeit mit folgenden Organisationen durch: Akademie Caritas-Pirckheimer-Haus, Friedrich-Alexander-Universität, Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien, Komm-Bildungsbereich, Memorium Nürnberger Prozesse, Nürnberger Menschenrechtszentrum und Staatstheater Nürnberg.

„Caesar“ konnte die große Betroffenheit der rund 800 Gäste im Opernhaus ebenso wenig miterleben wie die überwältigende Solidarität der fast 4.000 Teilnehmer*innen bei der sich anschließenden Friedenstafel. Ihm und seinem engsten Vertrauten Sami jedoch war es ein großes Anliegen, Nürnberg zu besuchen. Nicht allein, um sich für die Auszeichnung zu bedanken. Er wollte die Stadt kennenlernen, die für ihn wie keine andere dafür steht, „dass Menschenrechtsverbrechen nicht ungesühnt bleiben dürfen und dass das, was vor 70 Jahren mit dem Internationalen Militärtribunal möglich war, auch heute möglich sein muss“. Und so gehörte der Besuch des Schwurgerichtssaals 600 zum wichtigen Programmpunkt beim geheimen Besuch der beiden Männer wenige Tage nach der Preisverleihung. In einer kleinen Zeremonie im Rathaus überreichte der Oberbürgermeister Preisstatue und Urkunde persönlich und dort vermittelten ihnen die Mitarbeiterinnen des Menschenrechtsbüros mit einer Fotopräsentation auch einen Eindruck des Festakts im Opernhaus und des Bürgerfests am Kornmarkt.

Die Hoffnung „Caesars“ auf Gerechtigkeit richtet sich heute auf Verfahren nach dem Weltrechtsprinzip. Danach können Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit auch in Staaten verfolgt werden, die nicht unmittelbar betroffen sind. 2018 erließ der Generalbundesanwalt erstmals einen internationalen Haftbefehl gegen einen hochrangigen Funktionär in Syrien. Mehrere Verfahren folgten zwischenzeitlich. Auch in Frankreich, Österreich und Schweden wurden Strafanzeigen erstattet und Haftbefehle erlassen.

FRIEDENSTAFEL 2017

Obwohl die Friedenstafel 2017 ohne die Preisträger stattfinden musste, fanden sich am 24. September 2017 nach dem Festakt im Opernhaus wieder Tausende von Bürger*innen auf dem Nürnberger Kornmarkt ein, um ihre Solidarität mit der Gruppe „Caesar“ zu demonstrieren. Dem Thema der Preisträger geschuldet war die Stimmung weniger ausgelassen als in den Vorjahren. Garance Le Caisne diskutierte mit Interessierten über ihre Arbeit und die Situation der Preisträger. Jurymitglieder und viele, die sich aktiv für Menschenrechte einsetzen, suchten das Gespräch, das Schüler*innen des Hans-Sachs-Gymnasiums an den „talking tables“ moderierten.

Prominente Gäste wie der Geschäftsführer von Human Rights Watch aus New York, Kenneth Roth, der ehemalige Chefankläger am Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda und am Sondergerichtshof für Sierra Leone, Stephen Rapp, und Barbara Lochbihler, Mitglied des Europaparlaments, standen den Schüler*innen Rede und Antwort.

Im Anschluss an die Friedenstafel diskutierten Garance Le Caisne und Kenneth Roth, moderiert von der Leiterin des Memorium Nürnberger Prozesse, Henrike Claussen, im Caritas-Pirckheimer-Haus über den öffentlichen Umgang mit den Fotografien von „Caesar“. Sie erörterten, wie die Balance zwischen öffentlichem Interesse, verantwortungsvoller Präsentation für die Betrachtenden und einem würdevollen Umgang mit den Opfern gelingen kann.

FRIEDENSMAHL 2018

„Ein Recht ist erst verloren, wenn keiner mehr aufsteht, dafür einzutreten“: So lautete das Motto des Friedensmahls 2018. Alle zwei Jahre im Wechsel mit der Verleihung des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises findet das Friedensmahl im Historischen Rathaussaal statt. Die Benefizgala unterstützt jeweils das Projekt des/der Vorjahrespreisträgers*in. Das neunte Friedensmahl am 20. Oktober 2018 rückte erneut die Unterstützung der Menschenrechtsarbeit der Preisträger von 2017, der Gruppe „Caesar“,

Friedensmahl 2018 im Historischen Rathaussaal

Friedenstafel 2017 am Kornmarkt

in den Mittelpunkt. 200 Gäste waren der Einladung von Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly gefolgt und genossen das festliche Abendmenü des Arvena Park Hotels, gestiftet von der Familie Schlag, und die Musik von Béatrice Kahl und Elke Wollmann, die Chansons von Edith Piaf darboten.

Stellvertretend für „Caesar“ und seine Mitstreiter*innen nahm wiederum die französische Journalistin Garance Le Caisne, die Autorin des Buches „Codename Caesar. Im Herzen der syrischen Todesmaschinerie“ am Friedensmahl teil. Sie schilderte im Gespräch mit Klaus Rackwitz, dem Direktor der Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien, und Dr. Patrick Kroker vom European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) in Berlin eindrücklich die nach wie vor bedrückende Situation des Preisträgers, der immer noch gezwungen ist, versteckt zu leben. Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly verlas für alle Anwesenden eine Botschaft von „Caesar“, in der dieser emotional schilderte, welche einschneidenden Konsequenzen das Leben im Untergrund nicht nur für ihn, sondern vor allem auch für seine Kinder mit sich bringt.

Insgesamt konnten an dem Abend Spenden in Höhe von 38.000 Euro für „Caesar“ und die Arbeit des ECCHR gesammelt werden. Damit sollen Opfer von Menschenrechtsverbrechen im syrischen Bürgerkrieg rechtliche Unterstützung erfahren.

MENSCHENRECHTSPREISVERLEIHUNG 2019

Das Opernhaus war mit über 900 Gästen am Vormittag des 22. September 2019 bis auf die obersten Ränge voll besetzt. Es war die 13. Verleihung des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises. Die Stadt Nürnberg würdigte mit der Auszeichnung das unermüdliche Engagement des 58-jährigen Agraringenieurs Rodrigo Mundaca aus Chile, der in seiner Heimat für das Menschenrecht auf freien Zugang zu sauberem Wasser kämpft.

Erstmalig wurde die Preisverleihung moderiert. Diese Aufgabe übernahm die bekannte Fernsehjournalistin Katty Salié. Die Staatsphilharmonie Nürnberg umrahmte unter der Leitung von Generalmusikdirektorin Joana Mallwitz den Festakt musikalisch. Eine Premiere war auch die erstmalige Übersetzung der Musikstücke von Mozart, Márquez und Pachelbel in Gebärdensprache live auf der Bühne für das gehörlose Publikum.

Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly hob in seiner Begrüßungsrede hervor: „Während wir hier in Nürnberg den Hahn aufdrehen und sauberes Wasser haben, macht es andere krank. Der Zugang zu sauberem Trinkwasser muss ein universelles Menschenrecht sein. Wo dieses Menschenrecht nicht besteht, dort entsteht Ungerechtigkeit.“

In seinem Grußwort lobte der ehemalige Bundespräsident Joachim Gauck Nürnberg als eine Stadt, die Fremde und Minderheiten willkommen heißt und in der sich Menschen seit Jahrzehnten für den Schutz der Menschenrechte einsetzten.

Um das Thema des Preisträgers und die prekäre Lage in dessen Heimat dem Publikum deutlicher vor Augen zu führen, wurde der Kurzfilm „SECOS“ (zu Deutsch „Trocken“) gezeigt. Der Film thematisiert auf dokumentarische wie auch künstlerische Weise die katastrophalen Auswirkungen der Privatisierung des Grundrechts auf Wasser in der Avocado-Industrie in der Provinz Petorca.

Laudatorin Anne Brasseur, Mitglied der Jury und unter anderem ehemalige Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, verwies im Anschluss an den Film auf das im Jahr 2010 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen als Menschenrecht anerkannte Recht auf Wasser und prangerte insbesondere den verantwortungslosen Umgang der Avocado-Produzent*innen in Mundacas Heimatregion Petorca mit dem lebensnotwendigen Grundnahrungsmittel an. An den Preisträger richtete sie die Worte: „Durch Ihren unermüdlichen Einsatz,

Träger des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises 2019, Rodrigo Mundaca aus Chile

Herr Mundaca, kämpfen Sie und Ihre Mitstreiter nicht nur für ein elementares Menschenrecht in Ihrem Land, sondern es ist auch ein Appell an uns alle, anders und behutsamer mit der kostbaren Ressource Wasser umzugehen.“

Der Preisträger Rodrigo Mundaca widmete seinen Preis den verhafteten und ermordeten Bürger*innen Chiles und sagte in seiner Dankesrede: „Es ist eine unerwartete Auszeichnung. Wir haben immer wieder gesagt, wir möchten keine Ehrerbietung – wir sind nur Teil eines Volkes, das es leid ist, dass ihm das Wasser genommen wird. Wir möchten aufstehen für das wichtigste Lebensmittel der Welt – das Wasser.“ „Die Kinder, die hier geboren werden, kennen keine Flüsse mehr“, erklärte Mundaca und appellierte zum Schluss an das Publikum: „Wir brauchen die internationale Solidarität!“

Anlässlich der 13. Menschenrechtspreisverleihung und der zehnten Friedenstafel entstand das erste Mal auch ein Video-Clip „Ein Fest der Vielfalt und des Friedens“, der sowohl die Impressionen des Festaktes im Opernhaus als auch die Friedenstafel einfing. Das Video ist auf der Website des Menschenrechtsbüros zu finden.

Altbundespräsident Joachim Gauck war Festredner der Preisverleihung am 22. September 2019 im Staatstheater Nürnberg

Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly und Jurymitglied Anne Brasseur überreichen Preisstatue und Urkunde.

FRIEDENSTAFEL 2019

Bei strahlendem Wetter versammelten sich am 22. September 2019 Nürnberger*innen an den Tischen der Friedenstafel, um sich mit dem Menschenrechtspreisträger Rodrigo Mundaca solidarisch zu zeigen. Der temperamentvolle und kämpferische Aktivist, der in seinem Heimatland Chile für einen freien Zugang zum Wasser eintritt, bekam bei seinem Gang entlang der 220 Tische der Friedenstafel gemeinsam mit Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly viel Beifall und persönliche Glückwünsche mit auf den Weg. Daneben gab es die Gelegenheit zum Gespräch mit dem Preisträger, den anwesenden Jurymitgliedern und vielen, die sich aktiv für Menschenrechte engagieren.

Dank der Unterstützung der N-Ergie konnten Aktive des Runden Tisches Menschenrechte 2.000 nachhaltige Trinkflaschen an die Gäste der Friedenstafel verteilen, die mit kleinen Botschaften zum Thema „Menschenrecht auf Wasser“ befüllt waren. An der Mauthalle stand das Wassermobil des Wasserwirtschaftsamtes bereit und versorgte die Gäste mit kostenlosem Trinkwasser. Statt einer Luftballonaktion waren in diesem Jahr alle 4.500 Gäste der Friedenstafel zu einem gemeinsamen musikalischen Abschluss eingeladen. Punkt 15.30 Uhr brachten die Besucher*innen ihre Gläser oder Glasflaschen wie bei einem Toast eine Minute lang zum Klingen. Danach zogen der „Auftakt Nürnberger Gewerkschaftschor“ und der Chor der Kinder- und Jugendkantorei Nürnberg mit dem Lied „Die Gedanken sind frei" singend entlang der Tischreihen. Viele Gäste stimmten ein in den Chor zu Ehren aller Menschenrechtspreisträger*innen.

Im Anschluss an die Friedenstafel diskutierten Rodrigo Mundaca und Prof. Dr. Hilal Elver, UN-Sonderberichterstatterin für das Recht auf Nahrung, unter dem Titel „Sie lassen uns vertrocknen!" im Caritas-Pirckheimer-Haus über die aktuelle Wasser-Situation in Chile und die Bestrebungen der UN zur Durchsetzung des Menschenrechts auf Wasser.

BEGLEITPROGRAMM RUND UM DIE MENSCHENRECHTSPREISVERLEIHUNG 2019

Rodrigo Mundaca kämpft für das Menschenrecht auf Wasser, das weltweit ein facettenreiches und lebensnotwendiges Thema ist. In unterschiedlichen Formaten widmete sich auch das Begleitprogramm zur Preisverleihung diesem wichtigen Menschenrecht.

Das Thema Trinkwasserversorgung spielt auch in Nürnberg eine große Rolle. Im Vorfeld der Verleihung wurden daher zu Ehren des Preisträgers und seines Themas nicht nur ein weiterer Menschenrechtsbaum (Ginkgobaum) mit Stein und Texttafel im Bereich der südlichen Norikusbucht vorgestellt, sondern durch Umweltstaatsminister Thorsten Glauber auch der Bau eines neuen Trinkwasserbrunnens vor Ort durch das Wasserwirtschaftsamt verkündet.

Gemeinsam mit „Brot für die Welt“ und „Mission Eine-Welt“ zeigte das Menschenrechtsbüro im Caritas-Pirckheimer-Haus den ganzen September über die Ausstellung „Wasser für alle“. Der dazu entwickelte Workshop für Schulklassen der neunten bis zwölften Jahrgangsstufen wurde von zwölf Schulklassen besucht. Die Anwesenheit Rodrigo Mundacas bei einem der Besuche war für die Schüler*innen ein besonders beeindruckendes Erlebnis.

„Wasser – ein Menschenrecht!“ lautete der Titel der Konferenz, die zwei Tage vor der Preisverleihung stattfand. Am Vormittag starteten Jugendliche mit unterschiedlichen Aktionen. Sie erstellten einen Instagram-Account mit Live-Interviews von Expert*innen zum Thema, darunter auch mit dem Preisträger. Mit einer Befragung der Bürgermeisterkandidat*innen und Stadträt*innen, einem Wasserquiz, bei dem sie Passant*innen auf der Straße befragten, und dem Ausschank von Trinkwasser am Wassermobil des staatlichen Wasserwirtschaftsamtes, beleuchteten die Jugendlichen das Thema von allen Seiten.

Am Nachmittag gab es einen Vortrag zum Recht auf Wasser, eine Präsentation von Praxisbeispielen aus Nicaragua sowie eine Podiumsdiskussion rund um Wasser und Klima. Im Anschluss konnten sich die Konferenzteilnehmer*innen in offenen Workshops über das Thema „Wasser & Konsum“ austauschen und über Good-Practice-Beispiele zum Nachahmen diskutieren, bevor sie am Abend in der Offenen Kirche St. Klara mit Klängen, literarischen und religiösen Texten in die Geheimisse des Wassers eintauchten.

JURY DES INTERNATIONALEN NÜRNBERGER MENSCHENRECHTSPREISES

Iris Berben

Anne Brasseur

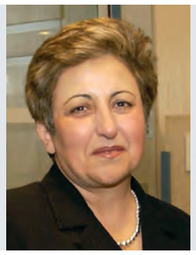
Dr. Shirin Ebadi

Prof. Dr. Hilal Elver

Prof. Dr. h.c. Gareth Evans

Prof. Dr. Maurice Glèlè-Ahanhanzo

Hina Jilani

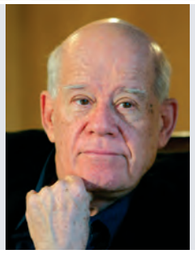
Dani Karavan

Kagwiria Mbogori

Dr. h.c. Sonia Picado

Dr. Ulrich Maly

IRIS BERBEN, DEUTSCHLAND

Schauspielerin, ehemalige Präsidentin der Deutschen Filmakademie, Botschafterin für den „Raum der Namen“ im Holocaust-Denkmal, Trägerin des Bundesverdienstkreuzes Erster Klasse

ANNE BRASSEUR, LUXEMBURG

Politikerin, ehemaliges Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, ehemalige Botschafterin der Kampagne No Hate Speech Movement des Europarats, ehemaliges Mitglied des Parlaments von Luxemburg

DR. SHIRIN EBADI, IRAN

Juristin, ehemalige Richterin, ehemalige Dozentin an der Universität von Teheran, Friedensnobelpreisträgerin 2003, Ehrendoktorwürde der University of Cambridge 2011

PROF. DR. HILAL ELVER, TÜRKEI

Juristin, UN-Sonderberichterstatterin für das Recht auf Nahrung, Gastprofessorin an der kalifornischen Universität in Santa Barbara

PROF. DR. H.C., GARETH EVANS, AUSTRALIEN

Rektor der Australian National University, ehemaliger Präsident der International Crisis Group, ehemaliger Außenminister Australiens

PROF. DR. MAURICE GLÈLÈ-AHANHANZO, BENIN

Professor für Rechtswissenschaften, Präsident des Instituts für Menschenrechte und Demokratie, ehemaliges Mitglied des UN-Menschenrechtsausschusses, ehemaliges Mitglied des Verfassungsgerichtshofes von Benin, ehemaliger UN-Sonderberichterstatter für Fragen des Rassismus

HINA JILANI, PAKISTAN

Rechtsanwältin, ehemalige Sonderbeauftragte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für Menschenrechtsverteidiger, Mitbegründerin der Kommission für Menschenrechte in Pakistan

DANI KARAVAN, ISRAEL

International renommierter Künstler, Schöpfer der „Straße der Menschenrechte“ in Nürnberg, seit 2018 Ehrenbürger der Stadt Nürnberg

KAGWIRIA MBOGORI, KENIA

Juristin, Expertin im internationalen Menschenrechtsschutzsystem, Vorsitzende der Nationalen Menschenrechtskommission in Kenia

DR. H.C. SONIA PICADO, COSTA RICA

Juristin, Präsidentin des Interamerikanischen Menschenrechtsinstituts, ehemalige Richterin und Vize-Präsidentin am Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte, ehemalige Botschafterin Costa Ricas in den USA

DR. ULRICH MALY, DEUTSCHLAND

Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg

25 JAHRE STRASSE DER MENSCHENRECHTE

„Feiern und ehrlich Bilanz ziehen zugleich“ – unter diesem Motto standen eine ganze Reihe von Veranstaltungen rund um den 25. Geburtstag der Straße der Menschenrechte am 24. Oktober 2018. Mit seiner monumentalen Großplastik in der Kartäusergasse hatte der in Israel lebende Künstler Dani Karavan das erreicht, was ein Kunstwerk im günstigsten Fall bewirken kann: Die Straße der Menschenrechte kann nicht nur als die Initialzündung zur Auslobung des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises und zu den Menschenrechtsaktivitäten in der Stadt gelten. Sie setzte einen neuen geistigen, politischen und gesellschaftlichen Akzent in Nürnberg. Die 30 Menschenrechte in Stein gemeißelt, aus dem „papierenen Dasein“ erhoben, haben eine Strahlkraft entfaltet, die den Wandel Nürnbergs hin zu einer Stadt des Friedens und der Menschenrechte symbolisiert. Innerhalb weniger Jahre wurde sie zu einem topografischen Kristallisationspunkt, wenn es um das Bekenntnis der Nürnberger*innen zu Demokratie und Menschenrechten geht. Immer wieder versammeln sich dort die Menschen nach dramatischen Ereignissen wie der Aufdeckung der NSU-Morde oder den Attentaten von Paris, um für die universellen Menschenrechte wie Freiheit und Gleichheit, für eine offene Gesellschaft sowie gegen Hass, Ausgrenzung und Spaltung zu demonstrieren.

Anlässlich des 20. Geburtstags seines Kunstwerks im Jahr 2013 hatte Dani Karavan bei einer Feierstunde im Germanischen Nationalmuseum noch einmal auf den Tag der Einweihung zurückgeblickt: „Vor 20 Jahren, bei der Einweihung der Straße der Menschenrechte, standen wir hier zusammen an dieser Stelle. Wir standen vor diesen 29 Säulen und dem Eichen-Baum. Der Himmel über uns weinte und die Kälte drang bis in die Knochen. Ich stand hier und konnte selber nicht glauben, dass ich dieses begehbare Kunstwerk dieser Straße in Nürnberg einweihe. Vor 20 Jahren sprach ich an dieser Stelle zu meiner Großmutter, die in Lemberg ermordet wurde. Sie war zum Opfer der Rassengesetze der Nationalsozialistischen Partei geworden, die auch als die Nürnberger Gesetze bekannt sind. Wegen dieser verdammten Gesetze verschwand ein Großteil meiner Familie, meine Tanten und Onkel, meine Cousins und Cousinen. Und es blieb nichts von denen übrig, kein einziges Zeichen, absolut nichts. […] Die Kraft der Kunst ist es, das Ansehen dieser Stadt in der Weltöffentlichkeit zu verändern. Von einer Stadt, auf der ein Fluch lastete, zu einer Stadt der Hoffnung. [...] Wenn die Kinder, die Hoffnung unserer Welt, die Kinder- und Menschenrechte verinnerlichen, dann besteht Hoffnung!“

Am 23. Oktober 2018 brachten mehrere hundert Menschen der Straße der Menschenrechte in Anwesenheit ihres Schöpfers ein Geburtstagsständchen. Der Musiker Axel Chr. Schullz hat die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) im Gospelsound vertont. Deren ersten und zentralen Artikel „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“ intonierten Jung und Alt mit tatkräftiger Unterstützung von Nürnberger Chören. Ein Gruppenfoto, bei dem alle Anwesenden mit ihren mitgebrachten bunten Tüchern zueinander eine Verbindung schufen, bildete den Auftakt zu einem etwas anderen Straßenfest. Begleitet wurde es von der Ausgabe eines riesigen Geburtstagskuchens sowie einer Reihe kleinerer Aktionen wie dem Verteilen von Ginkgobäumchen.

Die Vielzahl an Gruppen, die in Nürnberg für eine aktive Verwirklichung der Menschenrechte einstehen, wurde mit einer Plakatwandaktion in der zweiten Oktoberhälfte sichtbar. 25 Schulklassen, Verbände, Organisationen und Gruppierungen realisierten kreativ und vielfältig Botschaften rund um die Menschenrechte. Die Aktion machte einmal mehr deutlich, dass das von oben durch den Stadtrat beschlossene Attribut „Nürnberg – Stadt des Friedens und der Menschenrechte“ von unten, der Zivilgesellschaft, getragen wird.

Bürger*innenfest zum 25. Geburtstag der Straße der Menschenrechte am 24. Oktober 2018

Das Menschenrechtsbüro lud im November zu einem Barcamp ein, einer Konferenz in einem sehr offenen und partizipativen Format, um mit möglichst vielen Interessierten zu diskutieren, ob Nürnberg den hohen ethischen Anspruch einer Stadt des Friedens und der Menschenrechte erfüllt und wo noch Verbesserungspotential besteht. Hierzu kamen über 50 Teilnehmende im Caritas-Pirckheimer-Haus zusammen. Alle, die Interesse hatten, konnten ein Thema vorschlagen, das dann entweder in Form eines Workshops, eines Impulsvortrages und/oder einer Diskussionsrunde gemeinsam aufgearbeitet wurde. Wie für ein Barcamp üblich, wurden erst am Abend selbst die zum Thema „Menschenrechte“ passenden Vortragsthemen vom Publikum ausgewählt. Insgesamt gab es zehn Sessions. Viele verschiedene Arten von Diskriminierung wurden angesprochen und lebhaft bearbeitet. Die Veranstaltung hat gezeigt, dass sich Nürnberg engagiert, die Bürger*innen nie aufhören wollen, ihre Stadt noch lebenswerter zu machen und weiterzuentwickeln, und dass es immer Projekte gibt, mit denen man seine Heimat ein Stückchen besser machen kann.

Das Nürnberger Menschenrechtszentrum lud zu einer Diskussion mit Jurymitgliedern des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises zum Thema „Zukunft der Menschenrechte“ ein und eine Ausstellung in der Kreis Galerie widmete sich dem Leben und Werk Dani Karavans. Dieser hatte bereits wenige Tage zuvor von Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly mit der Ehrenbürgerwürde die höchste Auszeichnung erhalten, welche die Stadt Nürnberg zu vergeben hat. Damit ist Karavan der erste ausländische Ehrenbürger der Stadt sowie der erste jüdische Ehrenbürger nach 1945. Die Laudatio hatte der CSU-Politiker und ebenfalls Ehrenbürger der Stadt, Dr. Günther Beckstein, übernommen.

DIE KOMMUNALE STIFTUNG „NÜRNBERG – STADT DES FRIEDENS UND DER MENSCHENRECHTE“

Im Mai 2007 ins Leben gerufen, finanziert die Stiftung „Nürnberg – Stadt des Friedens und der Menschenrechte“ mit ihren Vermögenserträgen nicht nur Menschenrechtsprojekte auf lokaler Ebene, sie unterstützt auch die Arbeit der Preisträger*innen des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises sowie einzelner Jurymitglieder in deren Heimatländern. Damit ist sie ein hervorragendes und stark in Anspruch genommenes Instrument, aktives Eintreten der Zivilgesellschaft für menschenrechtliche Anliegen in und außerhalb Nürnbergs zu fördern.

Der Stiftungsrat besteht aus sechs Mitgliedern der stärksten Stadtratsfraktionen sowie dem Oberbürgermeister als seinem Vorsitzenden. Nicht stimmberechtigte Stiftungsratsmitglieder sind, gemäß Satzung, der Kämmerer der Stadt Nürnberg, die Leitung der Stiftungsverwaltung in der Stadtkämmerei sowie die Stiftungsleitung im Menschenrechtsbüro. Administriert von Stiftungsleitung und Stiftungsverwaltung entscheidet der Stiftungsrat zweimal jährlich über die Verwendung der Ausrichtungsmittel. Diese haben sich aufgrund der aktuellen Zinssituation in den vergangenen Jahren allerdings stark verringert.

Dennoch konnten in den Jahren 2017 bis 2019 Initiativen und Projekte in einer Gesamthöhe von rund 57.000 Euro gefördert werden. So erhielt unter anderem der Masterstudiengang „Human Rights“ an der Friedrich-Alexander-Universität eine Anschubfinanzierung, die Organisation „Religions for Peace“ konnte dank der finanziellen Unterstützung der Stiftung die Broschüre „Offene Türen. Religionsgemeinschaften in Nürnberg und Umgebung“ neu auflegen und das 17. Jugendforum der bayerischen UNESCO-Projektschulen konnte in Nürnberg durchgeführt werden.

Auf internationaler Ebene wurde der Antrag auf Unterstützung einer Konferenz zur Gründung einer Frauenorganisation im Bekleidungssektor von Bangladesch durch die Organisation des Menschenrechtspreisträgers 2015, Amirul Haque Amin, genehmigt. Auch das ehemalige Jurymitglied Prof. Pérez Esquivel erhielt eine Förderung zum Aufbau einer Datenbank mit Dokumenten zur Entwicklung der Menschenrechtssituation in Argentinien. Besonderes Medienecho wurde dem aus Stiftungsmitteln ermöglichten Dokumentationsprojekt des Kulturfördervereins Nordkurve in Kooperation mit dem Albrecht-Dürer-Gymnasium zuteil. In einer gelungenen Mischung aus historischer Recherche, Erinnerungsarbeit und politischer Bildung setzte sich ein P-Seminar der Schule mit der Geschichte der bis 1932 in Gostenhof ansässigen und dann zur Flucht gezwungenen jüdischen Familie Jesuran auseinander. Es entstand nicht nur die Dokumentation von Flucht, Vertreibung und furchtbaren Verlusten, sondern auch ein wertvoller Erinnerungsbeitrag für die Jugend der vierten Generation nach dem Nationalsozialismus in Gestalt eines Comics mit dem Titel „Jesuran“.

Dank kleinerer Zustiftungen und Spenden erhöhte sich das Grundstockvermögen in den vergangenen Jahren um eine vierstellige Summe. 2018 legte das Menschenrechtsbüro einen Flyer auf, um einerseits über die Möglichkeiten der Förderung durch die Stiftung zu informieren, andererseits aber auch, um weitere Zustiftungen einzuwerben.

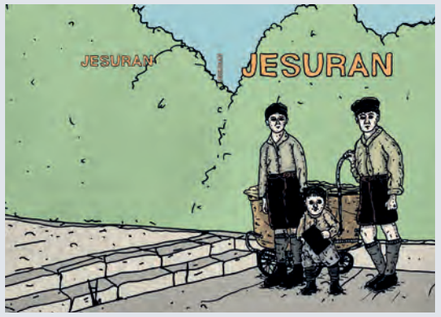

GLEICHSTELLUNGSARBEIT FÜR FRAUEN, MÄNNER UND LSBTI

AUFGABEN UND KOMPETENZEN

DIE AUFGABEN UND KOMPETENZEN DER FRAUENBEAUFTRAGTEN UND IHRER KOLLEG*INNEN GEHEN AUS DEN AUF SEITE 7 BESCHRIEBENEN NORMATIVEN GRUNDLAGEN HERVOR:

- Unterstützung der Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung bei der Wahrnehmung ihrer* Interessen in (beruflichen) Gleichstellungsfragen, insbesondere bei Einstellungen, Stellenbesetzungen und Beförderungen
- Stellungnahmen zu Stadtratsunterlagen unter Gleichstellungsgesichtspunkten
- Teilnahme an den (nicht-öffentlichen) Sitzungen des Personal- und Organisationsausschusses und des Jugendhilfeausschusses des Stadtrats
- Federführung der Geschäftsbereich übergreifenden Koordinierungsgruppe Gender sowie Entwicklung, Erstellung und Evaluation der Gleichstellungsaktionspläne der Stadt Nürnberg
- Mitarbeit am Personalbericht der Stadt Nürnberg unter Gleichstellungsgesichtspunkten
- Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, über bestehende Benachteiligungen und Diskriminierungen aufzuklären und zur Abhilfe beizutragen
- Zusammenarbeit mit Organisationen, Vereinen, Beratungsstellen und Projekten, die sich für die Gleichstellung von Frauen, Männern und LSBTI einsetzen
- Information und Beratung von Nürnberger Bürger*innen bei gleichstellungsrelevanten Fragen

Das breite Aufgabenspektrum wird im Folgenden anhand konkreter Arbeitsschwerpunkte der Frauenbeauftragten, des Ansprechpartners für Männer und der Koordinatorin LSBTI vorgestellt.

TÄTIGKEITSFELDER DER FRAUENBEAUFTRAGTEN

FRAUENPREIS DER STADT NÜRNBERG

Im März 2016 erhielten JADWIGA und Kassandra den Frauenförderpreis für ihre wichtige Arbeit in den Bereichen Menschenhandel, Prostitution und Zwangsheirat. Während dieser Preisverleihung schlug der Oberbürgermeister vor, den Namen des Preises in „Frauenpreis“ zu ändern, da Frauen nicht gefördert, sondern gleichberechtigt behandelt werden müssen. Diesem Vorstoß folgte der Stadtrat im darauffolgenden Jahr und beschloss eine dementsprechende Satzungsänderung.

Indes wurde die Zielrichtung des Preises nicht geändert. Weiterhin werden mit dem Frauenpreis herausragende Leistungen von Frauen und Frauengruppen gewürdigt, die sich mit ihren eigenen Anliegen, der Situation der Frauen, deren Lebensbedingungen und deren Geschichte auseinandersetzen und neue Denkmuster und Handlungsformen in Arbeitswelt, Journalistik, Kultur, Politik, Wissenschaft und im ehrenamtlichen Bereich aufzeigen. Der Preis ist mit 4.000 Euro dotiert. Die Jury unter Vorsitz des Oberbürgermeisters schlägt nach eingehenden Begutachtungen der Vorschläge und Bewerbungen dem Stadtrat die Preisträger*in(nen) vor.

Im Berichtszeitraum wurde eine Preisverleihung durchgeführt: Am 22. März 2018 überreichten Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly und Frauenbeauftragte Hedwig Schouten den Frauenpreis an Daniela Dahm und Christine Wagner vom Verein Lilith für ihre langjährige geschlechtsspezifische Drogenhilfe. An der festlichen Preisverleihung im Heilig-Geist-Saal nahmen 350 geladene Gäste teil.

Die Fachfrauen von Lilith haben wesentlich dazu beigetragen, dass die Notwendigkeit der Geschlechterdifferenzierung bezogen auf Suchtmittelkonsum, Suchtentwicklung, -verlauf und Ausstieg aus der Drogenbindung herausgestellt und als fachlicher Standard etabliert wurde. Lilith hat, als zweitgrößte feministische Drogenhilfeorganisation in Deutschland, gemeinsam mit den anderen feministischen Suchthilfeorganisationen erreicht, dass diese geschlechtsspezifische Expertise in die sogenannte traditionelle, nicht geschlechtsbezogene Suchthilfe eingeschlossen ist und diese auch maßgeblich geprägt und bereichert hat.

FRAUENEMPFANG

Der Frauenempfang wurde vor dem Hintergrund ins Leben gerufen, dass Frauen bei öffentlichen Empfängen stets unterrepräsentiert waren. Obwohl sich hier, etwa beim Neujahrsempfang der Stadt Nürnberg, viel getan hat, organisiert die Frauenbeauftragte weiterhin in den Jahren, in denen kein Frauenpreis verliehen wird, rund um den Internationalen Frauentag am 8. März einen festlichen Empfang für Frauen mit Vorträgen zu aktuellen frauenpolitischen Themen.

Im Jahr 2017 hielt Dr. Hürcan Asli Aksoy vom Lehrstuhl für Politik und Gesellschaft des Nahen Ostens der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg den Festvortrag zu „Frauenbewegungen in der Türkei – Aktuelle Debatten und Herausforderungen im Lichte des Populismus“. Der Einladung des Oberbürgermeisters und der Frauenbeauftragten zum Festvortrag im Historischen Rathaussaal und dem anschließenden Empfang in der Ehrenhalle waren mehr als 300 Gäste gefolgt.

Im Jahr 2019 entschied das Team der Frauenbeauftragten, den traditionellen Frauenempfang genau am Freitag, den 8. März, durchzuführen. Vorher hatte das Frauen*netzwerk unter dem Aufruf „Es wird Zeit, das zu tun, wovon wir träumen!“ zur Demonstration #frauen*streik aufgerufen.

Beim offiziellen Teil im Historischen Rathaussaal gab es eine Neuerung: Statt eines traditionellen Festvortrags moderierten Christine Burmann, stellvertretende Frauenbeauftragte, und Sabine Böhm, Geschäftsführerin der frauenBeratung Nürnberg, unter dem Motto „100 Jahre Frauenwahlrecht & Frauenbewegungen in Nürnberg“ ein Podiumsgespräch mit bewegten Frauen. Annelie Matthiesen, Prof. Dr. Gabriele Franger und Laura Schimmel gaben persönliche und geschichtliche Einblicke in (ihre) feministischen Errungenschaften und formulierten konkrete Forderungen für die Zukunft.

Die fränkischen Gleichstellungsbeauftragten mit der Bundesfamilienministerin bei der Bundeskonferenz in Karlsruhe im September 2018: Hedwig Schouten, Sabine Reek-Rade, Dr. Franziska Giffey, Petra Müller-März und Claudia Wolter (v.l.)

Zudem gab es einen weiteren besonderen Programmteil: Nach dem Empfang in der Ehrenhalle besetzten die anwesenden Frauen* tanzend die geschichtsträchtige Ehrenhalle bei der Frauendisco mit DJane Elnaz Amiraslani. Mit dieser symbolischen Beschlagnahme der Ehrenhalle setzten die Teilnehmer*innen ein außergewöhnliches und eindrucksvolles Zeichen für Frauen und deren Rechte.

Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly und Frauenbeauftragte Hedwig Schouten überreichen den Frauenpreis 2018 an Daniela Dahm und Christine Wagner von Lilith e.V.

GLEICHSTELLUNGSAKTIONSPLAN DER STADT NÜRNBERG

Die „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ betont die besondere Bedeutung lokaler Behörden bei der Beförderung von Geschlechtergerechtigkeit, da sie den Menschen am nächsten stehende Verwaltungsebene darstellen und sich dadurch am besten eignen, Ungleichheit zu bekämpfen und sinnvolle Maßnahmen für eine demokratische und gerechte Gestaltung des alltäglichen Lebens zum Wohl aller Bürger*innen zu treffen.

Im Oktober 2010 unterschrieb der Rat der Stadt Nürnberg die Charta. Aus diesem Bekenntnis erfolgte die Verpflichtung der Stadt, einen Gleichstellungsaktionsplan mit konkreten Maßnahmen zur Verwirklichung der formulierten Ziele zu erarbeiten und die Umsetzung aktiv zu fördern. Bereits im Jahr 2012 verabschiedete der Stadtrat den ersten Gleichstellungsaktionsplan, der konkrete Maßnahmen aus allen Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung enthielt. Im Jahr 2015 erfolgte eine Evaluation und Fortschreibung des ersten Aktionsplans und drei Jahre später beschloss der Stadtrat den Gleichstellungsaktionsplan 2018 – 2020.

Der intersektionale Ansatz der Stabsstelle Menschenrechtsbüro & Frauenbeauftragte findet seinen Niederschlag im dritten Aktionsplan. So bezeichnet einerseits bereits die Präambel die Menschenrechte als wichtige Grundlage kommunalen Handelns. Es wird unterstrichen, dass die verschiedenen kommunalen Aktionspläne (Inklusion, Maßnahmen zur Umsetzung der Leitlinien zur Integrationspolitik) nicht unabhängig zu betrachten sind, sondern sich aufeinander beziehen. Andererseits enthält der Gleichstellungsaktionsplan 2018 – 2020 nicht nur Maßnahmen aus der Diversity-Dimension Geschlecht, sondern auch die Dimensionen ethnische und soziale Herkunft, sexuelle Identität und Behinderung werden mit konkreten Maßnahmen bedacht.

Zusammen mit der Geschäftsbereich übergreifenden Koordinierungsgruppe Gender erarbeiteten die Frauenbeauftragte, der Ansprechpartner für Männer und die Koordinatorin LSBTI über 140 Einzelmaßnahmen, die in zwei Handlungsfelder aufgeteilt sind: Maßnahmen zur Erreichung einer geschlechtergerechten Stadtverwaltung und Maßnahmen zur Verwirklichung einer geschlechtergerechten Stadtgesellschaft. Innerhalb dieser zwei Handlungsfelder wurde eine themenbezogene Unterteilung vorgenommen, damit die zwei eigenen Handlungsfelder der vorherigen Aktionspläne „Gendergerechte Gesundheit“ sowie „Gendergerechte Erziehung, Bildung und Kultur“ weiterhin sichtbar bleiben. Dazugekommen sind Themenfelder wie Antidiskriminierung, Gender und Diversity sowie Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt.

Der Gleichstellungsaktionsplan ist auf der Startseite der Webseite gleichstellungsstelle.nuernberg.de unter dem Punkt „Gut zu wissen“ in der rechten Spalte abrufbar.

PERSONALAUSWAHL UND PERSONALENTWICKLUNG

In der Satzung der Stadt Nürnberg über die Frauenbeauftragte (FbS) ist in § 4 Rechte und Pflichten festgeschrieben, dass die Frauenbeauftragte sich jederzeit an Personalauswahlverfahren beteiligen kann und „ein Antrag von Betroffenen auch im Fall von Bewerbungsgesprächen nicht erforderlich [ist]“. Wie bisher nimmt die Frauenbeauftragte an solchen Verfahren teil, wenn es um die Besetzung von (stellvertretenden) Dienststellenleitungspositionen geht, oder um Bereiche, in denen Frauen (Beteiligung durch Frauenbeauftragte) oder Männer (Beteiligung durch Ansprechpartner für Männer) noch unterrepräsentiert sind.

Die signifikante Unterrepräsentanz von Frauen in den Leitungspositionen oberhalb von Team- oder Sachgebietsleitungen hat sich im Berichtszeitraum nicht wesentlich geändert (siehe Tabelle).

Um diese immer noch vorherrschende „gläserne Decke“ für Frauen zu durchbrechen, arbeitet die Frauenbeauftragte mit dem Personalamt, dem Amt für Digitalisierung, IT und Prozessorganisation und dem Gesamtpersonalrat zusammen an der Umsetzung bzw. der Verstetigung des Mentoringprogramms für Frauen, des Leitfadens „Führen mit reduzierter Arbeitszeit“, der alternierenden Telearbeit und des Netzwerks Frauen in Führung bei der Stadt Nürnberg. Diese Maßnahmen finden auch ihren Niederschlag im Gleichstellungsaktionsplan 2018 – 2020.

Frauen in Führung bei der Stadt Nürnberg (Stand 31.12.2017)			
	Anzahl	**davon Frauen**	**Prozentsatz**
Insgesamt (ohne Referent*innen OBM/BM)	70	25	35,7 %
Geschäftsbereiche/Referate	8	1	12,5 %
Verwaltungsbereich	47	12	25,5 %
Schulleitungen	23	13	56,5 %

Frauen in Führung bei der Stadt Nürnberg (Stand 31.12.2018)			
	Anzahl	**davon Frauen**	**Prozentsatz**
Insgesamt (ohne Referent*innen OBM/BM)	72	25	34,7 %
Geschäftsbereiche/Referate	8	1	12,5 %
Verwaltungsbereich	50	13	26,0 %
Schulleitungen	22	12	54,5 %

Frauen in Führung bei der Stadt Nürnberg (Stand 31.12.2019)			
	Anzahl	**davon Frauen**	**Prozentsatz**
Insgesamt (ohne Referent*innen OBM/BM)	71	25	35,2 %
Geschäftsbereiche/Referate	8	1	12,5 %
Verwaltungsbereich	49	13	26,5 %
Schulleitungen	22	9	40,9 %

Oberbürgermeister Dr. Maly bedankt sich bei der Frauenpreisverleihung bei allen Mitarbeiterinnen von Lilith für deren Engagement.

MENTORINGPROGRAMM FÜR FRAUEN

Das Mentoringprogramm für Frauen ist ein Personalentwicklungsinstrument, bei dem eine Mitarbeiterin (Mentee) durch den persönlichen Kontakt mit einer erfahrenen Führungskraft (Mentor*in) in ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung unterstützt wird. Der wichtigste Baustein ist das alle sechs bis acht Wochen stattfindende Vier-Augen-Gespräch zwischen den beiden, in dem Führungsthemen in einem vertraulichen Rahmen diskutiert werden. Die Mentees erhalten so einen Einblick in den Führungsalltag ihrer Mentor*innen. Die Zielsetzung des Programms ist es, mehr Frauen für Führungsaufgaben zu motivieren und so den Anteil von Frauen in den oberen Leitungsstellen bei der Stadtverwaltung Nürnberg zu erhöhen.

Der zweite Durchlauf des Programms startete im November 2016 und lief bis Herbst 2018. Die Verlängerung der Programmlaufzeit im Vergleich zum ersten Durchlauf auf zwei Jahre wurde positiv bewertet. Die zeitliche Belastung für die Mentor*innen hielt sich damit in Grenzen.

Die Ergebnisse der Evaluation des zweiten Durchlaufs fielen deutlich positiver aus als beim ersten Mentoringprogramm für Frauen. Die für die Mentees drei wichtigsten Ziele

- Einblick in den Führungsalltag der Mentor*innen
- Entwicklung der Persönlichkeit und
- Netzwerkbildung

wurden erreicht. Den Wunsch, eine Führungsposition zu übernehmen, äußerten neun der zehn Mentees.

Die Mentees vom ersten Durchlauf äußerten in ihrer Evaluation ernstzunehmende Kritik an ihren beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten. Jedoch kann das Mentoringprogramm für Frauen nur in Kombination mit anderen Maßnahmen der Personalwirtschaft und Personalentwicklung mittel- bis langfristig die beruflichen Entwicklungsperspektiven von Frauen verbessern. Diese Zielsetzung wird zu Recht in der neuen Führungskräftequalifizierung bei der Stadt Nürnberg berücksichtigt.

Für den dritten Durchlauf des Mentoringprogramms (2019-2020) bewarben sich 41 Mitarbeiterinnen. Davon konnten 13 berücksichtigt werden. Die 13 Tandems (Mentee/Mentor*in) trafen sich zum ersten Mal bei der Auftaktveranstaltung im Februar 2019.

Für die nicht berücksichtigten Mitarbeiterinnen bietet das Personalamt wie beim ersten und zweiten Durchlauf ein Zusatzprogramm an, das den Teilnehmerinnen mit ausgewählten Workshops eine intensive Auseinandersetzung mit Aspekten der Führung ermöglicht und sie analog zum eigentlichen Mentoringprogramm ermutigen soll, selber Führungsaufgaben zu übernehmen.

FÜHREN MIT REDUZIERTER ARBEITSZEIT

Die Umsetzung von „Führen mit reduzierter Arbeitszeit“ bei der Stadt Nürnberg ist seit vielen Jahren ein Anliegen der Frauenbeauftragten. Zusammen mit Mitarbeitenden aus dem Personalamt und damaligem Organisationsamt bildeten sie ein Kompetenzteam zu diesem Thema. Der vom Kompetenzteam entwickelte Handlungsleitfaden zu „Führen mit reduzierter Arbeitszeit“ wurde im März 2017 im Personal- und Organisationsausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen. Dieser Leitfaden gibt Führungskräften und Entscheidungsträger*innen Hilfestellung beim Überprüfen der möglichen Arbeitszeitreduzierung bei einer konkreten Führungsposition.

Zudem beschloss der Ausschuss eine Selbstverpflichtung der Geschäftsbereiche und Referate, den Anteil an Führungskräften mit reduzierter Arbeitszeit maßvoll zu steigern. Nicht nur durch freiwerdende Führungsstellen soll der Anteil steigen, sondern auch Mitarbeitende, die bereits Führungspositionen innehaben, können anhand des Leitfadens und in Absprache mit ihren Vorgesetzten eine Arbeitszeitreduzierung beantragen.

Darauf aufbauend wurde ein Umsetzungskonzept erstellt. Dieses sieht vor, dass in digital veröffentlichte Stellenausschreibungen der Satz „Bei der Stadt Nürnberg sind Führungspositionen grundsätzlich mit reduzierter Arbeitszeit möglich“ aufgenommen wird.

Zusätzlich entwickelte das Personalamt eine Abfrage, die seit Januar 2018 bei vakanten Führungspositionen von der zuständigen Dienststelle bzw. vom Eigenbetrieb ausgefüllt wird, um in Erfahrung zu bringen, ob und mit wie vielen Wochenarbeitsstunden und Tagen diese Führungsstelle auch mit reduzierter Arbeitszeit ausgeübt werden könnte.

Eine erste Auswertung ergab, dass die Mehrzahl der sich an der Abfrage beteiligten Dienststellen/Eigenbetriebe angab, dass weder eine Teilung der Führungsstelle noch die Besetzung mit reduzierter Arbeitszeit möglich sei. Dies zeigt deutlich, dass flankierende Maßnahmen weiterhin notwendig sind, um Führen mit reduzierter Arbeitszeit bei der Stadt Nürnberg nachhaltig und aktiv zu fördern. Daher ist es zu begrüßen, dass das Personalamt in den Dienststellengesprächen zu personalwirtschaftlichen Fragestellungen die Möglichkeit, mit reduzierter Arbeitszeit zu führen, aktiv einbringt. Zudem hat die Frauenbeauftragte dieses Thema 2019 auch zum Schwerpunkt eines Netzwerktreffens für Frauen in Führung gemacht und für die Beilage „betrifft: uns alle“ ein Interview mit einem Mann, der bei der Stadt mit reduzierter Arbeitszeit führt, aufgenommen.

Des Weiteren veröffentlichte die Stadt Nürnberg im Mai 2018 eine Broschüre zu „Führen mit reduzierter Arbeitszeit“ mit rechtlichen Rahmenbedingungen, Arbeitszeitmodellen, Nutzen und Herausforderungen. Zudem geben Interviews mit städtischen Führungskräften, die dieses Modell bereits umsetzen, einen Einblick in die praktische Umsetzung von Führen mit reduzierter Arbeitszeit.

ALTERNIERENDE TELEARBEIT

Die Möglichkeit, einen Teil der Arbeitsleistung zu Hause zu erbringen, unterstützt Mitarbeitende, Privatleben und Beruf besser zu vereinbaren. Vorteile sind der Wegfall von Fahrtzeiten und die Möglichkeit der individuellen Alltagsplanung. Das 2012 unter Beteiligung der Frauenbeauftragten gestartete Modellprojekt wurde angepasst und verstetigt. Das Angebot wurde von 50 auf 200 Plätze erweitert und auch die Notwendigkeit persönlicher Gründe (Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen und Schwerbehinderung) fielen weg. Die regelmäßige Auswertung der in Anspruch genommenen Telearbeitsplätze zeigt, dass Ende 2019 104 Frauen (58,1 Prozent) und 75 Männer (41,9 Prozent) diese Möglichkeit nutzen, um Privatleben und Beruf besser zu vereinbaren.

Seit Sommer 2019 tagt eine Arbeitsgruppe zur Änderung der bestehenden Rahmendienstvereinbarung über alternierende Telearbeit bei der Stadt Nürnberg. Vertreter*innen des Personalamts, des Amts für Digitalisierung, IT und Prozessorganisation sowie des Personal- und Finanzreferats diskutieren und verhandeln mit Mitgliedern des Gesamtpersonalrats, der Gesamtschwerbehindertenvertretung und dem Büro der Frauenbeauftragten. Die Verhandlungen sind so weit fortgeschritten, dass im Laufe des Jahres 2020 mit der Verabschiedung einer neuen Rahmendienstvereinbarung über flexible Arbeitsformen bei der Stadt Nürnberg zu rechnen ist. Unter flexiblen Arbeitsformen sind die alternierende Telearbeit und mobiles Arbeiten zu verstehen. Die alternierende Telearbeit wird bei der Stadt Nürnberg als Homeoffice angeboten. Die neue Rahmendienstvereinbarung wird voraussichtlich einen Teil zum Bereich „Homeoffice“ (alternierende Telearbeit) und einen neuen Teil „Mobiles Arbeiten“ enthalten.

Entwicklung Führen mit reduzierter Arbeitszeit

		Teilzeitquote 31.12.2016	Teilzeitquote 01.03.2019
1	OB	0 %	0 %
2	BM, Referentin/Referent, 1. Werkleitung	0 %	0 %
3	Dienststellen-, Schul-, 2. Werkleitung	4,35 %	7,14 %
3a	stv. Dienststellenleitung (ohne Abteilungsleitung), stv. Schulleitung	3,23 %	10,00 %
3b	stv. Dienststellenleitung (mit Abteilungsleitung etc.)	5,71 %	14,71 %
4	Abteilungsleitungen/Bereichsleitungen (ohne Schulen)	13,64 %	22,22 %
5	Sachgebiets-, Fachbereichs-, Regional-, Team-, Bezirks- oder Gruppenleitungen (ohne Schulen)	22,68 %	27,73 %
	Gesamt	**17,54 %**	**23,29 %**

Die Tabelle verdeutlicht den weiteren Handlungsbedarf, dieses Modell aktiv zu fördern: Die Teilzeitquote, die auf der Sachgebietsleitungsebene noch über ein Viertel beträgt, nimmt nach oben stetig ab.

PRÄDIKAT TOTAL E-QUALITY

In einem festlichen Rahmen erhielt die Stadt Nürnberg am 5. November 2019 in München zum siebten Mal das Prädikat TOTAL E-QUALITY. Diese Auszeichnung vergibt der Verein TOTAL E-QUALITY Deutschland an Verwaltungen und Organisationen aus Wirtschaft und Wissenschaft, die an Chancengleichheit orientierte Personal- und Organisationspolitik umsetzen. Das Prädikat gilt für drei Jahre; eine erneute Bewerbung ist nur möglich, wenn tatsächliche Fortschritte bei der Durchsetzung der beruflichen Chancengleichheit für Frauen erzielt wurden.

In Ihrer Begründung würdigt die Jury die Stadtverwaltung für ihr langjähriges Engagement: „Die Führungspersönlichkeiten unserer Preisträgerin haben erkannt, dass gelebte und in der Organisation fest verankerte Chancengleichheit und Vielfalt zu mehr Erfolg führt. Sie präsentieren sich als zukunftsweisende Vorbilder in unserer Gesellschaft."

Unter dem Motto "WERTsache Arbeit - Faire Bewertung und gleiche Entlohnung von Arbeit" forderte ein breites Frauenbündnis am Equal Pay Day 2019 die Aufwertung weiblicher Erwerbsarbeit.

GESCHLECHTSSPEZIFISCHE GEWALT BEKÄMPFEN

Geschlechtsspezifische Gewalt ist Gewalt, der Menschen aufgrund ihres Geschlechts ausgesetzt sind. Sie verletzt das Grundrecht auf Leben, Freiheit, Sicherheit und Würde. Geschlechtsspezifische Gewalt ereignet sich täglich, in unterschiedlichen Formen wie häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt oder durch Menschenhandel. Im November 2016 haben das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundeskriminalamt (BKA) zum ersten Mal gemeinsam eine kriminalstatistische Auswertung zur Gewalt in Partnerschaften vorgelegt, die belegt, dass es meist Frauen sind (82%), die von Partnerschaftsgewalt betroffen sind.

Die Bekämpfung von Gewalt an Frauen nahm stets einen hohen Stellenwert in der Arbeit der Frauenbeauftragten ein. So initiierte sie 1996 die Einrichtung eines Gremiums zur Verbesserung der Intervention bei häuslicher Gewalt in Nürnberg. Dieser Arbeitskreis gegen Häusliche und Sexualisierte Gewalt, in dem die Staatsanwaltschaft, das Familiengericht, die Polizei, Beratungsstellen, die Frauenhäuser und städtische Dienststellen vertreten sind, trifft sich weiter zweimal jährlich und hat wesentlich zur Vernetzung der verschiedenen Hilfsangebote beigetragen.

Aus diesem Kreis heraus entstand 2015 der neue Arbeitskreis „Geflüchtete Frauen". Frauen fliehen unter anderem vor geschlechtsspezifischer Gewalt in ihren Herkunftsländern, erfahren Gewalt auf der Flucht und mitunter auch in Gemeinschaftsunterkünften in Deutschland. Auch dieser AK trifft sich zweimal im Jahr für einen intensiven Austausch.

Im Jahr 1999 haben die Vereinten Nationen den 25. November zum „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen" deklariert. Auch die Istanbul-Konvention enthält umfassende Verpflichtungen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, zum Schutz der Opfer sowie zur Bestrafung der Täter und Täterinnen. Sie trat im Februar 2018 in Deutschland in Kraft. Seit 2001 ruft „Terre des Femmes" dazu auf, sich am 25. November an der weltweiten Fahnenaktion „Frei leben – ohne Gewalt" zu beteiligen. Auch im Berichtszeitraum hissten in Nürnberg wieder zahlreiche Organisationen Fahnen und Banner, etwa die Stadt Nürnberg am Rathaus Fünferplatz 1.

2019 initiierten das Frauenhaus Nürnberg und die Frauenbeauftragte zum ersten Mal die „Nürnberger Aktionswochen zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen". Frauenorganisationen, Vereine und Institutionen beteiligten sich im November und Dezember mit Vorträgen, einer Filmvorführung, Workshops und Fachtagungen daran und zeigten damit eindrucksvoll, dass Gewalt an Frauen in Nürnberg keinen Platz hat.

Kommunale Aktionspläne zum Schutz vor häuslicher und sexualisierter Gewalt auf der Grundlage der Istanbul-Konvention zu entwickeln, war eine zentrale Forderung der Resolution der Fachtagung „Gewalt kostet!", die im Dezember 2019 in Nürnberg stattfand. Organisatorinnen waren die Landesarbeitsgemeinschaften der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern mit der neuen Landesweiten Koordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in Bayern.

Die Frauenbeauftragte war als Sprecherin der LAG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten aktiv an der inhaltlichen Entwicklung und zusammen mit ihrem Team an der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen im Historischen Rathaussaal und im Caritas-Pirckheimer-Haus beteiligt.

Die Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie von häuslicher Gewalt stand im Mittelpunkt der Fachtagung mit dem Untertitel „Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Individuen, Staat und Gesellschaft". Insgesamt nahmen mehr als 160 Personen teil – kommunale Gleichstellungsbeauftragte aus ganz Bayern, Fachkräfte der Freien Wohlfahrtspflege, Fachberatungsstellen, Frauenhäuser, Polizei und Jugendschutz. Die bayerischen Ministerien für Familie, Arbeit und Soziales sowie Gesundheit und Pflege hatten hochrangige Vertreterinnen geschickt.

Am Eröffnungsabend erläuterte Prof. Dr. Susanne Nothhafft von der Stiftungshochschule München die Istanbul-Konvention, den bisher umfassendsten Menschenrechtsvertrag gegen geschlechtsspezifische Gewalt. Das 2011 von 13 Europarat-Mitgliedstaaten in Istanbul unterzeichnete Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt enthält umfassende Verpflichtungen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, zum Schutz der Opfer sowie zur Täterarbeit. Prof. Nothhafft hob in ihrem Vortrag hervor, dass die Sicherheit des Kindes und der Frau als vordringliches Kriterium bei Fragen des Umgangsrechts zu berücksichtigen sind. Dies bedeute: kein Kooperationszwang mit gewalttätigem Ex-Partner.

Am zweiten Veranstaltungstag erläuterte Prof. Dr. Sylvia Sacco, dass die von ihr berechneten finanziellen Auswirkungen häuslicher Gewalt in Höhe von mindestens 3,8 Milliarden Euro pro Jahr „sogar noch konservativ" zu bewerten seien. Marion Steffens aus Nordrhein-Westfalen stellte unter dem Motto „Gewalt schadet der Gesundheit" ihr erfolgreiches Projekt „GESINE Netzwerk Gesundheit.EN" vor und lieferte praktische Vorschläge für die Umsetzung in Bayern. Zudem erläuterten Dr. Claudia Helmreich von der Rechtsmedizin München und Prof. Dr. med. Michael Bohnert von der Rechtsmedizin Würzburg ihre Arbeit auf dem Gebiet gerichtsverwertbarer Dokumentation von Verletzungen und Spurensicherung. Prof. Dr. med. Bohnert betonte, dass bei der ab 1. März 2020 vorgesehenen Kostenübernahme der Spurensicherung durch die Krankenkassen, ohne sofortige Erstattung einer Strafanzeige, auch die Dokumentation von Verletzungen und Verletzungsfolgen berücksichtigt werden sollten.

Die nach intensiven Diskussionen zum Abschluss der Fachtagung einstimmig verabschiedete Resolution enthält die klare Aufforderung an die Politik, mit konkreten Schritten und Maßnahmen häusliche und sexualisierte Gewalt entschieden vorzubeugen und zu bekämpfen.

One Billion Rising – Tanzen gegen Gewalt an Frauen am Gewerbemuseumsplatz

NEUERUNGEN IN DER GLEICHSTELLUNGSARBEIT

Der Stadtrat beschloss am 24. April 2015, die bisher unabhängig voneinander arbeitenden Organisationseinheiten Menschenrechtsbüro und Frauenbüro zur Stabsstelle Menschenrechtsbüro & Frauenbeauftragte zusammenzuführen. Damit wurde der weiterhin notwendige zielgruppenspezifische Ansatz nicht aufgegeben, aber gleichwohl ein erster Schritt in Richtung einer intersektionalen Antidiskriminierungsarbeit gemacht, welche die Kombinationen, Verschränkungen und Wechselwirkungen der verschiedenen Diskriminierungsmerkmale stärker berücksichtigt. Dabei nimmt das Geschlechterverhältnis weiterhin eine zentrale soziale Platzanweisungsfunktion ein, denn andere Diskriminierungsmerkmale stehen in enger – und häufig die Diskriminierung verstärkender – Wechselwirkung mit dem Merkmal Geschlecht.

In der neuen Stabsstelle wird seit Mai 2016 mit dem Ansprechpartner für Männer die kritische Reflexion traditioneller männlicher Geschlechtsrollenstereotypen und deren negative Auswirkungen für Männer stärker berücksichtigt. Im Jahr 2017 entschied der Stadtrat die Schaffung einer befristeten halben Stelle für diese Aufgabe. Deren Entfristung erfolgt im Jahr 2020.

Zudem initiierten die Frauenbeauftragte der Stadt Nürnberg und die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Erlangen im Jahr 2015 die Durchführung einer Expertise zu sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität. Eine konkrete Handlungsempfehlung der Anfang des Jahres 2017 veröffentlichten FAU-Studie „Sexuelle Selbstbestimmung in der Kommune – Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen für die Städte Nürnberg und Erlangen“ konnte die Stabsstelle umgehend umsetzen. Die stellvertretende Frauenbeauftragte Christine Burmann trat im Januar 2017 ihre Stelle an und verantwortet seitdem im Rahmen ihrer Arbeit mit einem kleinen Stundenkontingent als Koordinatorin die Belange von LSBTI (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle) innerhalb der Stadtverwaltung und in der Stadtgesellschaft.

Dieses verstärkte Engagement bei der Bekämpfung männlicher Geschlechterstereotypen und Rollenzuschreibungen sowie die Integration der Belange von Lesben, Schwulen, Transidenten, Bi- und Intersexuellen in die kommunale Gleichstellungspolitik bedeutet eine wertvolle Erweiterung der seit über 30 Jahren bestehenden frauenpolitischen Arbeit in der Stadt Nürnberg.

GLEICHSTELLUNGSARBEIT FÜR MÄNNER

Der Ansprechpartner für Männer hatte im Berichtszeitraum vielschichtige Aufgaben wahrzunehmen: Männer als Akteure und Adressaten von Gleichstellungsarbeit und Gleichstellungspolitik wahrnehmen und ansprechen, entsprechende Angebote für die verschiedenen Bedarfslagen von Männern, sowohl in der Stadtverwaltung als auch der Stadtgesellschaft, konzipieren und anbieten und dadurch adäquat ihre Anliegen und Interessen vertreten und in den Diskurs bringen.

Gerade hier muss sich die aktuelle Gleichstellungsarbeit an reale Bedingungen anpassen und ein moderner Feminismus muss helfen, veraltete Geschlechterrollen zu hinterfragen und mehr Möglichkeiten für alle Geschlechter zu fordern und zu fördern.

Auch wenn Mann von klein auf dazu erzogen wurde, keine Schwäche zu zeigen, muss es Männern möglich sein, Hilfe oder Unterstützung einzufordern und zu erhalten, ohne Sorge haben zu müssen, nicht ernst genommen zu werden. Es gibt zahlreiche Probleme, die Jungen und Männer betreffen, und die dringend angegangen werden sollten. Männer verdienen eine Anwaltschaft, die sich um ihre Belange kümmert, ohne sie kleinzureden oder abzuwerten. Neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben sind dies die Grundlagen der Arbeit des Ansprechpartners für Männer bei der Stadt Nürnberg.

Matthias Becker bei den Nürnberger Männerwochen 2019

FÖRDERUNG DER MÄNNERGESUNDHEIT

Auch im Bereich der Medizin wird immer deutlicher, dass sowohl der biologische Unterschied der Geschlechter berücksichtigt, als auch gendersensible Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention entwickelt werden müssen.

Ende des Jahres 2019 startete das dreijährige Projekt „Kommunale Koordinierungsstelle Jungen- und Männergesundheit in Nürnberg“. Es wird, finanziert von der Techniker Krankenkasse nach dem Bundespräventionsgesetz in Kooperation mit dem städtischen Gesundheitsamt durchgeführt. Das Projekt ist an den Lebensphasen und Lebenslagen von Männern ausgerichtet und orientiert sich an der Gesundheitsdefinition der Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung, wonach grundlegende Bedingungen von Gesundheit neben dem Frieden, angemessene Wohnverhältnisse, Bildung, Ernährung, Einkommen, ein stabiles Öko-System, eine sorgfältige Verwendung vorhandener Naturressourcen, soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit sind. Jede Verbesserung des Gesundheitszustandes ist zwangsläufig fest an diese Grundvoraussetzungen gebunden. Daraus leitet sich die wichtige Rolle der Kommunen in allen Bereichen der Gesundheitsförderung ab.

VERNETZUNG UND KOOPERATIONEN

Ein fester Bestandteil und eine wichtige Komponente der Arbeit als Ansprechpartner für Männer ist die Vernetzung mit anderen Institutionen, Organisationen und Personen, die ebenfalls strukturell und/oder inhaltlich Jungen und Männer als Zielgruppe ihrer Arbeit und ihrer Angebote haben.

Der kontinuierliche inhaltliche Austausch, die kollegiale Beratung und der fachliche Diskurs führen zu einer Qualifizierung der Arbeit und bieten die Möglichkeiten für einzelne oder verstetigte Kooperationen und zur Koordinierung der diversen Angebote sowie zur Entwicklung neuer und ergänzender Ideen.

Das im Jahr 2017 vom Ansprechpartner für Männer ins Leben gerufene „Netzwerk Jungen und Männer in Nürnberg“ wird inhaltlich und strukturell von ihm organisiert und begleitet. Erste konkrete Kooperationen und Projekte waren die jährlichen Beteiligungen bei der Aktion „One Billion Rising“ am 14. Februar gegen Gewalt an Mädchen und Frauen und die Planung der Nürnberger Männerwochen im November 2019 (siehe Seite 35).

Dies gilt ebenso weiterhin für den Arbeitskreis „Väter in Nürnberg“, der die Bedarfe und Herausforderungen von und für Väter im Blick hat und entsprechendes Angebot zu planen und umzusetzen versucht (exemplarisch siehe Väterwochen).

Weitere Netzwerke, an denen der Ansprechpartner für Männer teilnimmt, sind unter anderem der Runde Tisch mit den Väternetzwerken und Elternverbänden beim Jugendamt, die Arbeitskreise „Trennung und Scheidung“, „Täter*innen“, „Gegen Häusliche Gewalt“, das Netzwerk Jungen- und Männergesundheit.

Neu gegründet wurde im Jahr 2019 die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) „Jungen*- und Männer*arbeit Bayern“, ein gemeinnützig anerkannter eingetragener Verein, der Lobby und Sprachrohr für Jungen, Männer und Väter sein will, Politik und Öffentlichkeit für Jungen- und Männerarbeit sensibilisiert und für die Förderung vielfältiger Geschlechterrollen für Jungen und Männer eintritt.

Der Ansprechpartner für Männer ist Gründungsmitglied der LAG „Jungen*- und Männer*arbeit Bayern“ und arbeitet inhaltlich und strukturell entsprechend der Zielsetzung und Aufgaben federführend mit.

PERSPEKTIVEN IN DER MÄNNERARBEIT

Es braucht mehr gesellschaftliche Wahrnehmung und Sensibilisierung dafür, dass sich moderne Gleichstellungspolitik an alle Geschlechter richtet. Wie bei so vielen Themen, welche die Gleichberechtigung betreffen, läuft es darauf hinaus, dass Menschen weniger stereotype Geschlechtervorstellungen haben sollten. Es braucht Zeit und kontinuierliche Arbeit, bis sich die gesellschaftlichen Zuschreibungen dahingehend verändert haben.

Mehr Infos und Fakten zu Männerthemen und Gesundheit unter www.maenner.nuernberg.de

Beteiligung des Netzwerks Jungen und Männer in Nürnberg an One Billion Rising

KOORDINIERUNGSSTELLE LSBTI

Im Jahr 2017 wurde die Koordinierungsstelle für die Belange von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Interpersonen (LSBTI) bei der Stadt Nürnberg eingerichtet.

Ausgangspunkt für das Vorgehen zum Mainstreaming von LSBTI-Themen in der Verwaltung ist die Studie „Sexuelle Selbstbestimmung in der Kommune" von 2016/2017, in der die Bereiche Familie, Jugend, Senioren, Personalentwicklung, Menschenrechte untersucht wurden – in Zusammenarbeit mit bereits seit dem Jahr 2013 fest bestehenden Vernetzungsstrukturen mit LSBTI-Vereinen und -Netzwerken.

Geschätzt gehören etwa zehn Prozent der Bevölkerung zur Gruppe der LSBTI. In Städten ist die Anzahl höher, da hier mehr Beratungs- und Freizeitangebote vorhanden sind. Diskriminierungen erleben LSBTI in hohem Maß, vor allem als Kinder und Jugendliche. Hier ist die Suizidrate um etwa ein vierfaches höher als bei heterosexuellen Jugendlichen. Auch im Gesundheitswesen erleben gerade Trans- und Interpersonen immer wieder massiv Diskriminierung. Rechtlich gibt es im Bereich des Adoptionsrechts, aber auch im Transsexuellengesetz und bei der Entschädigung von Interpersonen noch einiges zu tun.

Die Arbeit der Koordinierungsstelle ist grob gegliedert in fünf Tätigkeitsbereiche: Netzwerkarbeit, Mainstreaming in der Verwaltung, Anlaufstelle und Beratungstätigkeiten, Stadt als Arbeitgeberin, Fachgremienarbeit und Öffentlichkeitsarbeit.

Zunächst war es wichtig, die neu geschaffene Anlaufstelle bekannt zu machen. Dies geschah teilweise über die Mitarbeit in Netzwerken, aber auch über die Verteilung von Flyern und die Vorstellung bei LSBTI-Vereinen. Im Bereich der Netzwerkarbeit wirkt die Koordinierungsstelle, teils federführend, in mehreren Arbeitskreisen mit.

MAINSTREAMING IN DER VERWALTUNG

Zur Umsetzung der Studie, welche die Städte Nürnberg und Erlangen in Auftrag gegeben hatten, gab es mit den interviewten Fachdienststellen in den Jahren 2017, 2018 und 2019 jeweils einen Dienststellenaustausch. Zusammen wurde überlegt, wie die Themen LSBTI in den eigenen Arbeitsbereichen umgesetzt werden können.

Zwischenzeitlich wurden die Themen als Maßnahmen mit in den Gleichstellungsaktionsplan zur Umsetzung der „Europäischen Charta zur Gleichberechtigung von Frau und Mann auf europäischer Ebene" integriert. Dort gibt es zweimal jährlich Sitzungen des dazugehörigen Koordinierungsgremiums mit Vertreter*innen aller beteiligten Dienststellen.

Eine Vielzahl an Maßnahmen zum Mainstreaming von LSBTI-Themen werden seit dem Jahr 2017 von der Koordinierungsstelle, von anderen Dienststellen, teilweise in Kooperation umgesetzt.

Maßnahmen zum Mainstreaming von LSBTI-Themen in der Verwaltung:

- Neu gestaltete Flyer der Koordinierungsstelle LSBTI wurden an Schulen und Jugendeinrichtungen sowie in den Netzwerken verteilt.
- Posteraktion „Du kommst raus – wir stehen an deiner Seite" für Schulen und Jugendeinrichtungen in Nürnberg (siehe Bild Seite 30)
- Jährliche Durchführung eines Fachtags für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte
- Zusammenarbeit mit den Schulen ohne Rassismus/Schulen mit Courage: Beteiligung an Fortbildungsveranstaltungen, Workshops und Einzelaktionen
- Durchführung stadtinterner Fortbildungsveranstaltungen durch die Koordinierungsstelle für Beschäftigte in der Jugendarbeit und Lehrkräfte der Integrationskurse
- Einrichtung und Bereitstellung eines großen Informationsangebots zu Einzelaspekten des LSBTI-Lebens, z.B. Regenbogenfamilien, das LSBTI-Mitarbeiternetzwerk, LSBTI-Vereine in der Region uvm. unter www.lsbti.nuernberg.de
- Finanzielle Unterstützung von Vereinen und Einzelaktionen
- Planung größerer Aktionen zum Beispiel zum Internationalen Tag gegen Trans- und Homophobie zusammen mit der Stadtbücherei Nürnberg, z.B. die „lsbti-living-library" oder Teilnahme am Christopher Street Day
- Regelmäßige Präsenz von Regenbogenfamilien in Berichten und im Familienblog des Bündnis' für Familie
- Infoveranstaltung für Regenbogenfamilien zum Thema Adoption mit dem Jugendamt der Stadt Nürnberg

STADT ALS ARBEITGEBERIN

Die Stadt Nürnberg ist mit über 11.000 Beschäftigten eine große Arbeitgeberin, die offen für Vielfalt und Menschenrechte eintritt. Die Stadt hat die Charta der Vielfalt unterzeichnet und ein Leitbild, welches den Einsatz für Menschenrechte betont. Im Zuge der Mainstreaming-Aktivitäten wurden ein LSBTI-Mitarbeiter*innennetzwerk gegründet, welches sich drei bis vier Mal im Jahr trifft und Impulse für die städtische Vielfalts- und Antidiskriminierungsarbeit gibt. Seit 2018 beteiligt sich die Stadt mit einem eigenen Stand beim Christopher Street Day (CSD). Dies geschieht als Kooperationsprojekt des Mitarbeiter*innennetzwerks und des Personalamts. Zwischenzeitlich haben weitere Dienststellen ihre Beteiligung angekündigt.

Aktion zum Diversity-Tag, 5. Juni 2018

FACHAUSTAUSCH IM BEREICH LSBTI

Um sich inhaltlich auszutauschen und Anliegen politisch voranzubringen, beteiligt sich die Koordinierungsstelle im bundesweiten Netzwerk kommunaler LSBTI-Stellen und im Rainbow Cities Network, einem internationalem Netzwerk kommunaler LSBTI-Stellen, dem die Stadt 2017 beigetreten ist. Beide Netzwerke treffen sich einmal jährlich in je einer Mitgliedskommune. Neben den jährlichen Treffen, findet eine Zusammenarbeit auch bei Einzelaktionen zu Menschenrechtsverletzungen statt, wie z.B. einem Schreiben an die Landesbotschafter*innen Polens zu den LGBTI*-Freien Zonen oder aber zu Menschenrechtsverletzungen in einzelnen Partnerstädten der Kommunen.

Im Jahr 2019 gab es darüber hinaus, aus aktuellem Anlass, einen zweitägigen Besuch von queeren Aktivistinnen aus unserer Partnerstadt Charkiw (Ukraine). Die Lage dort ist besorgniserregend, immer wieder kommt es in einigen Landesteilen zu gewaltsamen Übergriffen und Bedrohungen gegen LSBTI-Einzelpersonen und queere Zentren. In einem Treffen der Vertreter*innen der LSBTI-Vereinen aus Charkiw und Nürnberg und Vertreter*innen aus Politik und Verwaltung wurden Schritte der Kooperation überlegt und umgesetzt. Beispielsweise Schreiben des Oberbürgermeisters und einzelner Bundestagsabgeordneter mit der Bitte um Unterstützung der LSBTI-Arbeit in Charkiw an den Bürgermeister Charkiws sowie die Unterstützung über soziale Medien. Für 2020 ist geplant, eine Delegation aus Nürnberg zur Pride Week nach Charkiw zu entsenden.

Fahnen am Rathaus zum Christopher Street Day 2019

Infostand des Mitarbeiter*innennetzwerks beim Christopher Street Day 2019

Besuch der LGBTI-Aktivistinnen aus Nürnbergs Partnerstadt Charkiw

BERATUNGSARBEIT

Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit der Frauenbeauftragten, des Ansprechpartners für Männer und der Koordinierungsstelle LSBTI sind die persönlichen und telefonischen Beratungen. Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung und Bürger*innen der Stadt Nürnberg, Menschen aus allen sozialen Schichten, aller Altersstufen und verschiedener Nationalitäten wenden sich als Rat- und Informationssuchende, als Beschwerdeführer*innen und auch mit Anregungen an die Frauenbeauftragte und ihre Kolleg*innen.

Diese Beratungsgespräche geben wichtige Erkenntnisse über alltägliche Diskriminierungserfahrungen von Frauen* und Männern* und die geschlechtsspezifischen Auswirkungen öffentlicher oder sozialstaatlicher Maßnahmen: Benachteiligungen im Beruf, die Suche nach einer neuen beruflichen Perspektive, Unterstützung beim Wiedereinstieg, Probleme infolge von Trennung und Scheidung, wie materielle Nachteile und Existenzkrisen oder Wohnungsnot, Konflikte um Sorgerecht, Unterhalt und Umgangszeiten. Alleinerziehende berichten über die Schwierigkeit, Berufstätigkeit und Kindererziehung zu vereinbaren, Opfer von (häuslicher/partnerschaftlicher und/oder sexualisierter) Gewalt fragen nach zuständigen Fachdiensten.

Die Anfragen und der Beratungsbedarf rund um den Bereich häusliche bzw. partnerschaftliche Gewalt und/oder sexualisierte Gewalt haben in den letzten drei Jahren zugenommen. Die Bitte um Unterstützung ist für viele Ratsuchende die letzte Hoffnung, noch eine Lösung zu finden. Der Problemdruck ist deshalb oft sehr groß und erfordert ein schnelles und unbürokratisches Handeln. Sie bekommen Wege einer eigenständigen Interessensvertretung aufgezeigt und werden dazu ermutigt, diese auch durchzusetzen.

Im Bereich LSBTI waren Beratungsanliegen aus folgenden Bereichen zu verzeichnen: Unterstützung von Jugendlichen beim Coming Out, Beratung von Lehrkräften im Umgang mit Trans*-Schüler*innen, Klärung des Vorgehens bei Diskriminierung im Kollegium aufgrund von Homosexualität oder Transsexualität, Diskriminierung bei Behördengängen, insbesondere bei Transsexualität sowie Diskriminierung beim Besuch von Ärzt*innen. Einen Schwerpunktbereich bildete die Beratung und Begleitung von LSBTI-Geflüchteten, hierzu wurde ein eigenständiger Arbeitskreis gegründet.

Teilweise können die Beratungsanliegen begleitet und gelöst werden, teilweise müssen die Ratsuchenden an andere Anlaufstellen verwiesen werden.

Die einzelnen Lebenslagen der Ratsuchenden geben wichtige Hinweise auf geschlechts-diskriminierende Strukturen, die nicht nur auf lokaler und regionaler Ebene, sondern auch in landes- oder bundesweiten Netzwerken angeprangert werden. Aus den Beratungsinhalten entstehen Arbeitsschwerpunkte, um diese diskriminierenden Strukturen anzugehen. Dazu werden Veranstaltungen und Aktionen durchgeführt und themenbezogene Flyer und Broschüren veröffentlicht. Aktuelle Studien zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz zeigen beispielsweise auf, dass hier präventiv und strukturell noch viel zu tun ist.

TÄTIGKEITSFELDER 2017 – 2019

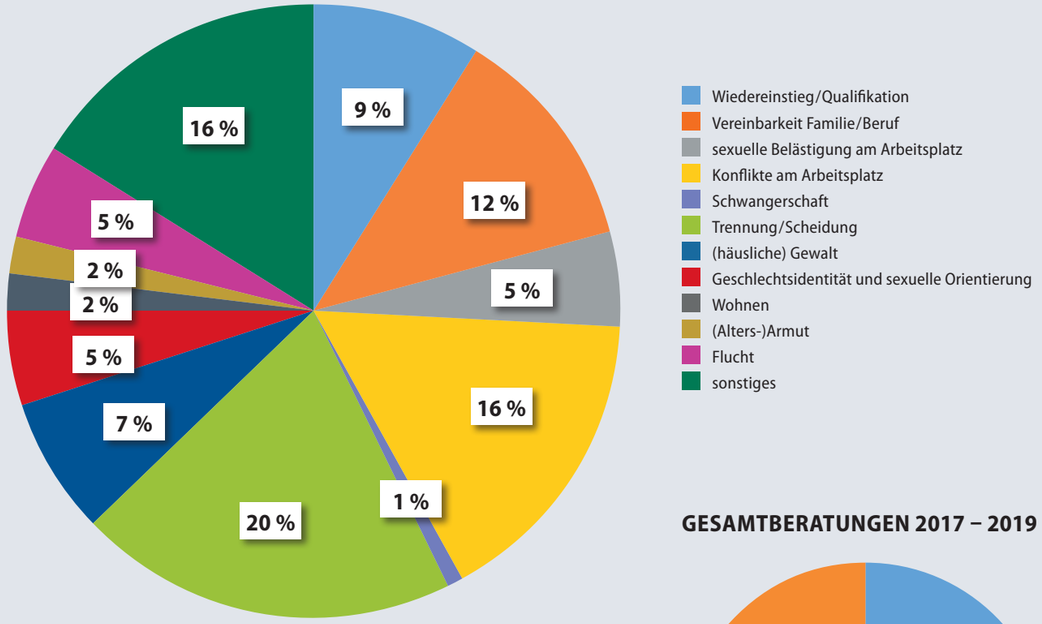

GESAMTBERATUNGEN 2017 – 2019

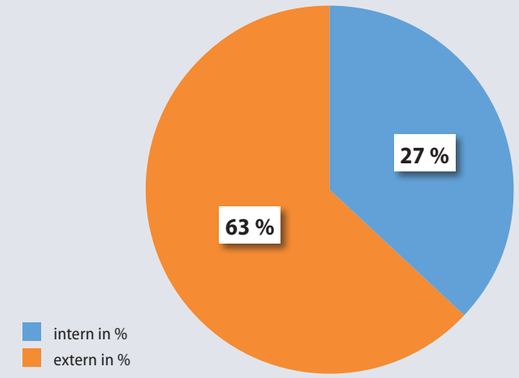

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 875 Beratungen zu verschiedenen Themenbereichen (siehe Diagramm Tätigkeitsfelder) durchgeführt. Dabei wurden 533 Frauen (61 %) und 342 Männer (39 %) beraten. Eine Weitervermittlung an Fachberatungsstellen fand in 157 Fällen statt.

Der deutliche Anstieg im Themenfeld Trennung und Scheidung ist hauptsächlich auf Beratungsanfragen von Männern zurückzuführen.

Seit dem Jahr 2017 wurden 52 Beratungsfälle aus dem Bereich LSBTI erfasst. (2017: 13, 2018: 17, 2019: 22). Rat suchten sowohl Beschäftigte der Stadtverwaltung, Bürger*innen, aber auch Kolleg*innen aus anderen Kommunen.

Öffentlichkeitsarbeit, mit dem Ziel über bestehende Benachteiligungen und Diskriminierungen aufzuklären, die Beantwortung von Presseanfragen verschiedener Medien und die Publikation von Informationsflyern sind ein fester Bestandteil der Arbeit der Frauenbeauftragten, des Ansprechpartners für Männer und der Koordinierungsstelle LSBTI. Themen, zu denen Stellungnahmen angefragt wurden, sind u. a. #metoo, diskriminierende und sexistische Werbung, Internationaler Männertag, Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen, häusliche Gewalt gegen Männer, Rollenstereotypen, Christopher-Street-Day (CSD), Internationaler Tag gegen Trans- und Homophobie, Frauen in Sport, ungleiche Geschlechterverteilung bei Straßennamen.

Darüber hinaus werden Veranstaltungen, Termine und aktuelle Themen aktiv per Pressemeldungen und auf der Homepage veröffentlicht und über Twitter verbreitet. Twitter spielt auch eine wichtige Rolle bei der Sichtbarmachung von Menschenrechtsverletzungen, so wurden beispielsweise im Jahr 2019 die Aktivist*innen aus Charkiw in der Ukraine bei der Durchführung ihres CSDs unterstützt oder Kampagnen unserer Menschenrechtspreisträger*innen.

BROSCHÜRE „FAIRE SPRACHE“

Das städtische Angebot soll nicht nur für alle Menschen zugänglich sein, in der Ansprache soll auch auf eine geschlechtergerechte Formulierung geachtet werden. Seit dem Jahr 2011 gibt es in der Stadtverwaltung die Anordnung, geschlechtergerecht, bezogen auf Frauen und Männer, zu formulieren. Dazu ist die Broschüre „Sie & Er – nur so ist es fair“ mit Umsetzungshilfen für den Alltag unter anderem beim Erstellen von Texten und Broschüren als Kooperationsprojekt zwischen dem Frauenbüro und dem Presseamt erschienen.

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Dritten Option, gibt es seit dem Jahr 2017 den Geschlechtseintrag „Divers“ im Personenstandsrecht. Dies hat auch Folgen für die Schriftsprache. „Divers“ kann über den sogenannten Genderstar oder den Unterstrich sichtbar gemacht werden. Zum Beispiel: Bürger*innen oder Bürger_innen.

Um den Beschäftigten einen Leitfaden an die Hand zu geben, wurde von Frauenbeauftragten wieder in Zusammenarbeit mit dem Presseamt die Broschüre „Sie & Er – nur so ist es fair“ überarbeitet. Sie heißt nun „Faire Sprache“ und ist im Intranet verfügbar. Darin enthalten sind Tipps zur geschlechtergerechten Sprache, für Leichte Sprache, diskriminierungsfreie Sprache, und Formulierungshilfen für den Bereich Inklusion.

SOCIAL MEDIA FÜR DIE STABSSTELLE

Um breit über die Themen der Stabsstelle zu informieren, an aktuellen Debatten teilzunehmen, sich international zu vernetzen und weitere Zielgruppen zu erschließen, hat die Stabsstelle seit dem Jahr 2018 einen eigenen Twitteraccount.

Bei Twitter wird regelmäßig über eigene Termine und Aktivitäten berichtet, aber auch Öffentlichkeit für die Aktivitäten der Menschenrechtspreisträger*innen hergestellt und über deren Projekte und aktuelle Lebenssituation informiert. Die Stabsstelle beteiligt sich an Kampagnen und versucht, Tweettrends zu setzen. Der Account ist mittlerweile gut vernetzt. Er hat 300 eigene Follower und die Reichweite bei großen Tweets liegt bei etwa 50.000 Zugriffen auch von Personen im In- und Ausland sowie nationalen und internationalen Instituten der Menschenrechts-, Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit.

Wir sind zu erreichen unter: twitter.com/mrb_nbg

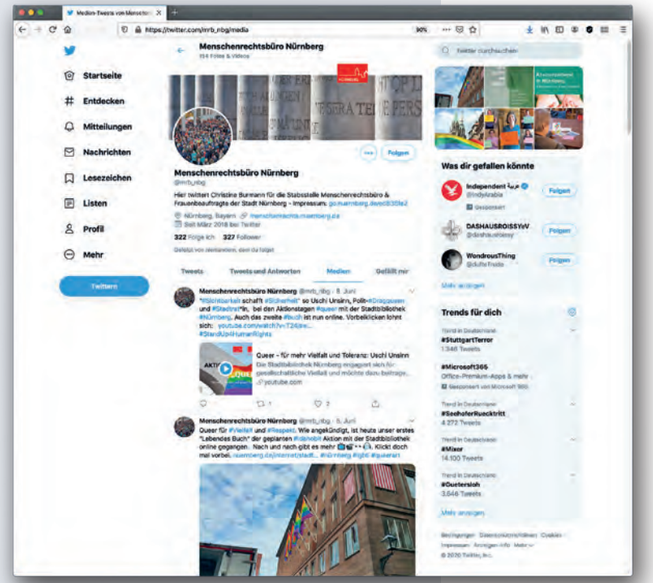

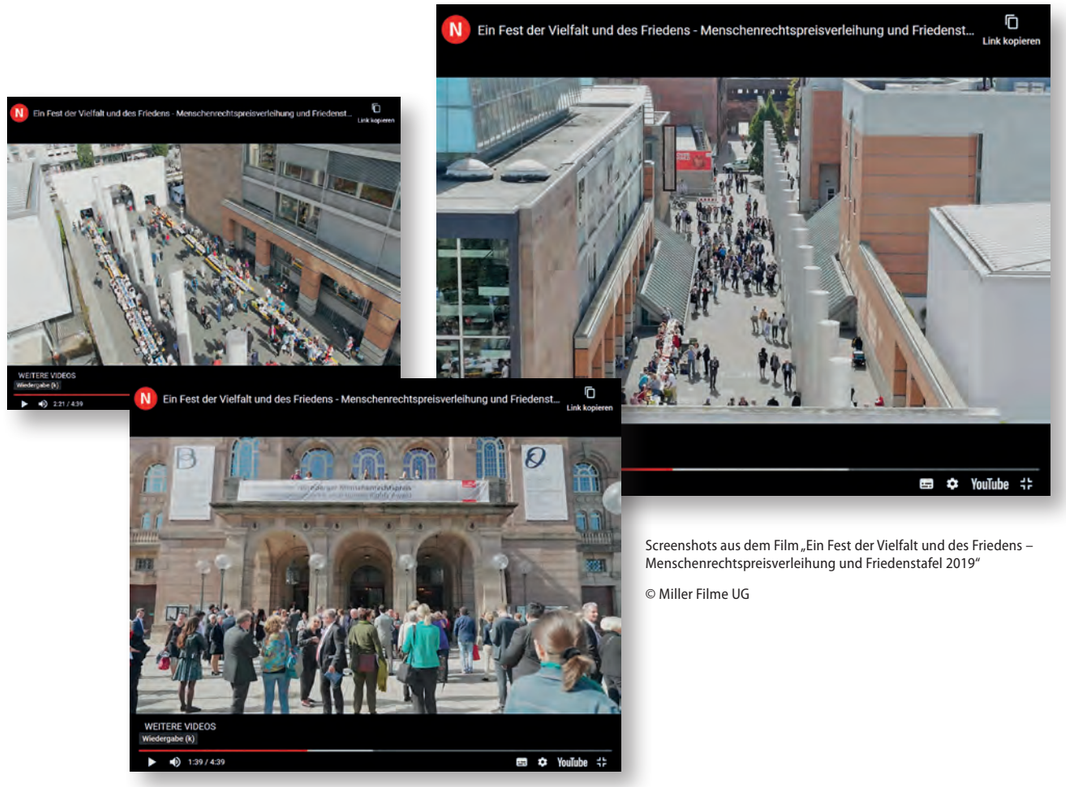

Screenshots aus dem Film „Ein Fest der Vielfalt und des Friedens – Menschenrechtspreisverleihung und Friedenstafel 2019“

© Miller Filme UG

AKTIONEN UND VERANSTALTUNGEN IM RAHMEN DER GLEICHSTELLUNGSARBEIT

AKTIONSTAG EQUAL PAY DAY

Seit 2008 wird der Equal Pay Day, der internationale Aktionstag für die Entgeltgleichheit zwischen Männern und Frauen, auf Initiative der Organisation „Business & Professional Women Germany“ (BPW) in Deutschland durchgeführt. Entstanden ist der „Tag für gleiche Bezahlung“ in den USA. Bereits seit 1988 wird dort auf die bestehende geschlechtsspezifische Lohnkluft hingewiesen.

In Deutschland beträgt diese Lohnkluft weiter rund 21 Prozent, Änderungen sind minimal. Erschütternder Fakt dabei: Im internationalen Vergleich bleibt Deutschland damit Schlusslicht, nur in Estland und der Tschechischen Republik ist die Lücke noch größer. Die Folgen für Frauen sind enorm, nicht nur das Thema Altersarmut erfährt dadurch neue Virulenz. Es ist Zeit, nachhaltig zu handeln. Die Forderungen an die Gesetzgebung sind klar: Aufwertung von Berufen, in denen Frauen arbeiten, Förderung von Vereinbarkeit von Beruf und Familie und flächendeckende Kinderbetreuung. Auch die Verteilung der Sorgearbeit muss gerechter geschehen und bewusster, aber auch unbewusste Zugangshürden zu Leitungspositionen müssen abgebaut werden. Hier können Quoten nachhaltig wirken. Solange noch keine wirksamen Maßnahmen greifen, wird das Frauenbüro weiter jährlich zusammen mit Partner*innen aus Gewerkschaften und Kirchen und weiteren Träger*innen Informations- und Aktionskampagnen durchführen.

AKTIONSTAG BOYS´ DAY

Der seit 2011 auch jährlich bundesweit stattfindende Boys´ Day – Jungen-Zukunftstag – ist seit dem Jahr 2017 ebenfalls fester Programmpunkt bei der Stadt Nürnberg. Er findet parallel zum Girls´ Day statt, der zwischenzeitlich in der Verantwortung des Personalamtes liegt.

Eine Berufswahl, die auf den eigenen Interessen und Fähigkeiten und nicht auf geschlechterspezifischen Stereotypen basiert, ist auch heute noch nicht selbstverständlich. Wie man herausfindet, was man beruflich wirklich möchte, und wie man Geschlechterklischees bei der Studien- und Berufswahl über Bord wirft, kann man an diesem Aktionstag testen.

Jungen soll eine praxisnahe Berufsorientierung ermöglicht und unter anderem soziale, erzieherische und pflegerische Berufsfelder greifbar gemacht und damit ihr Berufswahlspektrum erweitert werden. Jungen können ihre Talente jenseits der Rollenklischees erkennen. Darüber hinaus werden Schlüsselkompetenzen gestärkt und nützliche Skills wie Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeit vermittelt.

So bietet die Stadt Nürnberg jährlich etwa 50 Jungen am Boys´ Day die Möglichkeit, in vermeintlich untypische Berufe reinzuschnuppern und diese in einer Art Minipraktikum kennenzulernen. Auswahl und Information dazu unter https://www.boys-day.de/Radar

Netzwerk Jungen und Männer Nürnberg
Foto © Thomas Wilfling

NÜRNBERGER VÄTERWOCHEN

Im Februar 2014 stand das 13. Offene Forum Familie in Nürnberg unter dem Motto „Die Väterdiskussion – Ansätze für ein neues Verständnis“. Aus den verschiedenen Beiträgen, Inhalten und Rückmeldungen wurde der Bedarf deutlich, an diesem Thema weiterzuarbeiten und den Blick auch speziell auf die Väter zu richten.

So entstand der Arbeitskreis „Väter in Nürnberg“, ein Zusammenschluss von verschiedenen Einrichtungen und Institutionen, die in Nürnberg Angebote und Gruppen sowohl für Väter selbst als auch für Väter mit ihren Kindern machen.

Hier entstand auch die Idee und die Konzeption für die Nürnberger Väterwochen, die dann erstmals vom 15. bis 22. November 2017 stattfanden.

Es wurde exemplarisch ein Ausschnitt der vielfältigen Palette von Angeboten für Väter in Nürnberg zusammengestellt, um diese kennenlernen und ausprobieren zu können.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Wunsch und Bedarf, Erwerbs- und Familienarbeit unter einen Hut bringen zu können, das heißt Zeit und Möglichkeit für die Betreuung der Kinder zu haben, ist eine zentrale gesellschaftliche Fragestellung und Herausforderung geworden. In diesem Kontext rücken auch die Situation und die Bedürfnisse von Männern und speziell die von Vätern immer mehr in den Fokus. Dieser Bedarf soll explizit durch vielfältige Angebote in den Nürnberger Väterwochen aufgegriffen werden.

Die zweiten Nürnberger Väterwochen fanden vom 10. bis 19. Mai 2019 statt und standen unter dem Motto „Gemeinsam etwas machen, erleben, entdecken und Spaß dabei haben.“

Gerade für Väter ist die Zeit oft zu knapp, um mehr davon mit ihren Kindern zu verbringen. Die Arbeit, der Alltag mit den vielen unterschiedlichen Terminen müssen erstmal geregelt und erledigt werden.

1. Nürnberger Väterwoche 2017
Foto © Fotolia-71511220

Gleichstellungspolitik für Männer & Männergesundheit – Nürnberger Männerwochen 2019
Foto © iStock-1147848626

Die Wünsche und Bedürfnisse von Männern heute, ihr „Vater sein“ aktiv zu gestalten, werden – neben den gesellschaftlichen Erwartungen – immer vielschichtiger und komplexer. So richtete die Väterwoche diesen speziellen Blick auf Väter, um ihnen Impulse, Anregungen und Möglichkeiten für sich und für die Zeit mit ihren Kindern zu geben. Denn ihnen fehlt es oft an den richtigen Angeboten zur richtigen Zeit oder an der eigenen Energie oder auch dem Mut, mal etwas allein mit ihren Kindern zu unternehmen. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte wurde ein erweitertes interessantes, anregendes und neugierig machendes Programm zusammengestellt.

Es ist geplant, das Format der Nürnberger Väterwochen fortzusetzen.

MÄNNERWOCHEN

Im November 2019 hat das Netzwerk Jungen und Männer Nürnberg anlässlich des Weltmännertags am 3. November und des Internationalen Männertags am 19. November erstmals Männerwochen mit verschiedenen Veranstaltungen zum Männerleben und Männerrollen und einer Kampagne zum Thema Männergesundheit konzipiert, organisiert und durchgeführt.

Beim Weltmännertag steht vor allem die Gesundheit der Männer im Vordergrund, besonders die rechtzeitige Vorsorge und die realistische Einschätzung der gesundheitlichen Verfassung und Risiken. Männer sollen sich über Gesundheitsthemen informieren und verstehen, wie wichtig diese für sie sind, insbesondere vor dem Hintergrund der im Vergleich zu Frauen um durchschnittlich fünf Jahre geringeren Lebenserwartung.

Der Internationale Männertag wird weltweit begangen. Er thematisiert die Vielfalt von Geschlechteridentitäten und Rollenkonzepten von Männern, Vätern und Jungen sowie das Verhältnis der Geschlechter zu- und untereinander in unserer Gesellschaft. Männliche Geschlechterrollen und Identitäten sind vielfältig und bereichern unsere Gesellschaft. Die Veranstaltungen zum Internationalen Männertag greifen Aspekte und Entwicklungen auf, wie Männer, Väter und Jungen in vielfältiger Weise Gesellschaft und Umwelt, Partnerschaft und Familie gestalten, ohne dabei die Gleichberechtigung von Frauen, Müttern und Mädchen in Frage zu stellen.

Einen Beitrag zum Thema Männerleben und Männerrollen leistete ein Abend mit Männertherapeut und Bestseller-Autor Björn Süfke mit dem Titel „Was es heute heißt, ein Mann zu sein?" Er fand in Kooperation und in den Räumen der Buchhandlung Thalia in Nürnberg statt. Der Fachvortrag eines Nürnberger Endokrinologen widmete sich der „Andropause beim Mann" und im Casablanca-Kino gab es eine zweiteilige Reihe „Film mit Fachgespräch", bei dem nach einem Themenfilm mit ausgewiesenen Expert*innen zum Thema diskutiert wurde. Gezeigt wurden die Filme „Einschneidendes Erlebnis" – eine interreligiöse und interkulturelle Dokumentation zu männlicher Beschneidung – und „Die Hände meiner Mutter" – sexueller Missbrauch eines Jungen durch die Mutter – von Florian Eichinger.

Das Programm zur Männergesundheit bestand aus der dreitägigen Fachtagung „Männergesundheit im kommunalen Raum" des bundesweiten Netzwerks Jungen- und Männergesundheit in Nürnberg und einer Kampagne mit Infokärtchen „Pass doch auf, Mann! Männer als: Achtgeber* – Selbstversteher* – Aufpasser* – Verlängerer* – Lebensfüller*"

Es ging dabei um folgende Informationen: Männer in Deutschland sterben fünf Jahre früher als Frauen, Männer begehen viermal häufiger Selbstmord, Probleme mit der psychischen Gesundheit sind der Hauptgrund für Arbeitsunfähigkeit von Männern und die größten Gesundheitsrisiken für sie sind Krebs, Diabetes, Herzkrankheiten und Schlaganfall.

Die Fachtagung, die gleichzeitig das Netzwerktreffen des bundesweiten Netzwerks Jungen- und Männergesundheit war, bot aktuelle Informationen zum Thema, ermöglichte den Austausch und regte zu Kooperationen und weiterführenden Ideen an.

Der Gesundheitssektor allein ist nicht in der Lage, die Voraussetzungen und gute Perspektiven für die Gesundheit zu garantieren. Gesundheitsförderung verlangt vielmehr eine Vernetzung und ein koordiniertes Zusammenwirken von Verantwortlichen unterschiedlicher Bereiche, Initiativen und Organisationen.

Grafik © Thomas Wiffling

FRAUEN-BARCAMP

Das erste in Bayern veranstaltete Frauen-Barcamp war eine Kooperationsveranstaltung der Stabsstelle Menschenrechtsbüro & Frauenbeauftragte und des Nürnberger Vereins erfolgsfaktor FRAU. Dank zahlreicher Kooperationspartnerinnen konnte die Veranstaltung kostenfrei stattfinden. Beim Frauen-Barcamp galt es herauszufinden, welche Fragen rund um das Thema Gleichstellung Frauen und Männer aktuell beschäftigen.

Abschlussbild des Frauenbarcamps 2018 im Südpunkt Nürnberg. Foto: Julia Kauppert

Logo des 1. Frauenbarcamps Nürnberg
Grafik © Annemoi Nürnberg

Ein Barcamp funktioniert ähnlich wie eine Tagung. Der große Unterschied besteht darin, dass die Teilnehmer*innen das Programm gestalten. Zu Beginn eines Barcamps werden die Themen vorgestellt, zu welchen aus dem Teilnehmendenkreis sogenannte Sessions oder Workshops angeboten werden. Die Teilnehmer*innen stimmen anschließend darüber ab, welche Session stattfindet. Wichtig bei Barcamps ist der Austausch auf Augenhöhe: Alle, die dabei sind, können mitgestalten und mitreden. Es wird der Dialog gesucht, es sollen gemeinsam Lösungen erarbeitet werden.

Am Samstag, den 9. Juni 2018, fanden über 100 Frauen und einige Männer aus allen Bereichen des politischen, wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Lebens den Weg in den Südpunkt Nürnberg. Die groben Leitfragen im Vorfeld der Planung waren unter anderem: Wie wollen wir zusammenleben? Was bedeutet für uns Gerechtigkeit, Chancengleichheit und Teilhabe? Was kann ich für die Gemeinschaft tun und was die Gemeinschaft für mich? Wie können wir mit #hatespeech, #sexism, #metoo, #backlash, #diskriminierung umgehen? Welche Forderungen haben wir an die Politik? Was braucht es für einen Feminismus für alle und wer kümmert sich darum?

Die Sessions spiegelten diese Fragen gut wider, mit dabei waren unter anderem folgende Foren:

- Was heißt es, einen eigenen Weg zu gehen als Unternehmerin?
- Die 15 größten Stolpersteine von Gründer*innen und Unternehmer*innen
- Altersarmut bei Frauen – Nein!
- Ideen und Förderung von Mädchen, damit sie Speakerinnen werden
- Aus dem eigenen Scheitern lernen
- Frauen – Macht – (Kommunal-)Politik
- Müssen Männer Feministen werden, um die Gleichberechtigung zu unterstützen?
- Sprache gendern – wie?
- Netzwerk für Kreative
- Zwangsehe
- Magazin für Frauen: Braucht das die Region?
- „Girls just wanna have FUNdamental Rights": In feministischen Comics stöbern.

Den ganzen Tag wurde leidenschaftlich in offener und angenehmer Atmosphäre diskutiert, miteinander gerungen, es wurden Vorschläge erarbeitet, Kontakte getauscht und Forderungen an die Verwaltung, an die lokale Presse oder an Vertreter*innen aus der Politik adressiert. Es bestätigte sich, dass Gleichstellungsfragen nach wie vor aktuell sind. Zudem konnten mit diesem Format völlig neue Altersgruppen und andere Akteur*innen angesprochen werden.

Gestaltung von Litfaßsäulen zu One Billion Rising

Speeddating mit Nürnberger Stadträtinnen am 5. Juli 2018

ANTIDISKRIMINIERUNGSARBEIT

DIE ARBEIT DER BEAUFTRAGTEN FÜR DISKRIMINIERUNGSFRAGEN

Mit der Neubesetzung der Stelle der Beauftragten für Diskriminierungsfragen zum 1. August 2018 wurde für die Erfassung der Beratungsfälle zunächst eine Datenbank – analog zur Datenbank der Antidiskriminierungsstelle des Bundes Berlin (ADS) – implementiert. Die dabei erhobenen Daten ermöglichen eine differenzierte Auswertung und bieten eine gute Grundlage für die strategische Ausrichtung und für mögliche Maßnahmenplanungen.

Die ersten 17 Monate waren für die Beauftragte für Diskriminierungsfragen neben der laufenden intensiven Beratung geprägt von Vorstellungsrunden, regionaler und überregionaler Netzwerkarbeit, der Erarbeitung und Herausgabe der Broschüre in Leichter Sprache zur Prävention und Sensibilisierung unterschiedlicher Zielgruppen, einer weiteren Projektarbeit (Musikvideo) sowie durch einige Informationsveranstaltungen, Vorträge und Workshops im Bereich Antidiskriminierung.

Die Beratungsleistung orientiert sich schwerpunktmäßig am Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Es geht um Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität in der Arbeit und in anderen Lebensbereichen. Im AGG nicht aufgeführte Merkmale, wie der soziale Status, werden in der Beratung ebenfalls berücksichtigt. Neben der Intervention ist fallbezogen das Thema Empowerment eine wichtige Säule der Beratung. Die Betroffenen wurden in ihren Handlungskompetenzen gestärkt, um eigene Interessen selbst durchzusetzen.

Positiv zu verzeichnen ist, dass die niederschwellige Anlaufstelle auch von diversen Organisationen, wie etwa Hochschulen, Kommunen, Institutionen, Arbeitgeber*innen, Betriebs- und Personalräten und NGO in Anspruch genommen wurde. Dies zeigt einerseits den Handlungsbedarf in der jeweils eigenen Organisation, andererseits das Vertrauen in die Expertise und Erfahrung der Antidiskriminierungsstelle der Stadt Nürnberg. Mit dieser Form der Beratung gelingt eine effektive und nachhaltige Präventionsarbeit.

Arbeitgeber*innen sowie Beschäftigte in Gaststätten, Diskotheken oder Fitnessstudios sind häufig nicht über ihre Pflichten im Sinne des AGG informiert. Teilweise fehlt eine Vorstellung über diskriminierungsrelevante Sachverhalte, welche rechtlichen Grenzen überschritten werden, welche Pflichten einem Unternehmen gegenüber den eigenen Mitarbeiter*innen aber auch gegenüber Kund*innen zukommen.

EINZELFALLBERATUNG

Auch 14 Jahre nach in Kraft treten des AGG wissen Ratsuchende, die von Benachteiligung betroffen sind, zu wenig über ihre Rechte und Handlungsmöglichkeiten. Daher bleibt weiterhin einer der wichtigen Schwerpunkte der Beauftragten für Diskriminierungsfragen die Öffentlichkeitsarbeit, aber auch zielgerichtete und quantitativ stärkere Aufklärungsarbeit.

Die Beratung gibt zunächst eine Grundinformation zum AGG und anderen relevanten Gesetzen. Die rechtliche Ersteinschätzung stellt eine große Herausforderung dar, da ein Großteil der Ratsuchenden nicht nur mit AGG-relevanten Anfragen, sondern mit Anliegen aus verschiedenen Rechtsgebieten an die Beauftragte für Diskriminierungsfragen herantritt. Dabei geht es von Marken- und Patentrecht, Sozialrecht über Familienrecht und Strafrecht bis hin zu Insolvenzrecht. Auch in diesen Fallkonstellationen wird – soweit möglich – eine rechtliche Ersteinschätzung mit Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt. Wie im letzten Berichtszeitraum wird das Menschenrechtsbüro weiterhin als Ultima Ratio in scheinbar ausweglosen Situationen adressiert.

Darüber hinaus entstehen in Beratungsgesprächen oft schwierige Gesprächssituationen mit etwa aufgebrachten, empörten Ratsuchenden mit psychischen Belastungen, aber auch mit von Diskriminierung Betroffenen, die emotional massiv unter derartigen, oft wiederholten Benachteiligungen leiden.

In 15 Monaten hat die Beauftragte für Diskriminierungsfragen 239 Beratungsfälle, 616 Kontakte und in 61 Prozent der Beratungsfälle Mehrfachkontakte verzeichnet. Der Jahresdurchschnittswert beläuft sich auf 191 Einzelfälle, was wiederum seit der Einrichtung der Stelle im Jahr 2011 einen Anstieg von etwa sechs Prozent darstellt. In 41 Prozent der Beratungsfälle waren Frauen und in 34 Prozent der Beratungsfälle Männer betroffen.

Die leicht steigenden Beratungszahlen zeigen vor allem, dass sich das Beratungsangebot durch kontinuierliche Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit gut etabliert hat. Dennoch bleibt ein wichtiger Schwerpunkt, die Bekanntheit der Antidiskriminierungsstelle der Stadt Nürnberg weiter zu steigern, um mehr Betroffenen den Zugang zur kostenlosen und unabhängigen Beratung zu ermöglichen, da nur ein Bruchteil der diskriminierenden Vorfälle gemeldet werden. Die Dunkelziffer laut ADS liegt bei etwa 80 Prozent.

Im Wesentlichen waren Beratungsfälle aus den Lebensbereichen der sogenannten Alltagsgeschäfte, Zugang zu privaten Dienstleistungen und Gütern tangiert, etwa Wohnraummiete, private Bildung, Bankkonteneröffnungen, Taxifahrten, Einlasskontrollen von Clubs und Diskotheken. Dieser Bereich verzeichnet den größten Anteil mit insgesamt 55 Prozent aller Fälle. Hiervon waren überwiegend Personen mit einem vermeintlich nicht „deutschen" Erscheinungsbild und damit einhergehender äußerer Merkmale oder dem ausländisch klingenden Namen betroffen. Bei Einlasskontrollen zum Beispiel ergeben sich mehrdimensionale Verschränkungen mit den Merkmalen Geschlecht und Alter: Insbesondere junge Männer einer zugeschriebenen nicht „deutschen" Herkunft sind von Diskriminierungen bei derartigen Einlasskontrollen betroffen.

In insgesamt 44 Fällen wurde eine strafrechtlich relevante Form der Behandlung festgestellt und die rechtlichen Möglichkeiten – Einleitung strafrechtlicher Verfahren – aufgezeigt.

Im Berichtszeitraum wurden im Lebensbereich Wohnen 14 Vorgänge erfasst. Dabei handelte es sich um Diskriminierungsvorwürfe bei der Wohnungssuche, Nachbarschaftskonflikte, Mietstreitigkeiten, Konflikte zwischen Mietparteien oder mit der Hausverwaltung, aber auch innerhalb einer Eigentümergemeinschaft. Innerhalb des Lebensbereichs Wohnen berichteten Betroffene von (Mehrfach-)Diskriminierungen aufgrund der ethnischen Herkunft (Name, Hautfarbe), des sozialen Status, des Familienstandes und der Religion.

Dieses Bild deckt sich mit der von der ADS veröffentlichten, repräsentativen Umfrage. Demnach machten etwa 15 Prozent aller Befragten, die in den vergangenen zehn Jahren auf Wohnungssuche waren, dabei Diskriminierungserfahrungen aus rassistischen Gründen, wegen der Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe oder der Herkunft aus einem anderen Land. Bei den Befragten mit Migrationshintergrund waren es 35 Prozent. Zweithäufigster Grund für Diskriminierungserfahrungen ist die soziale Stellung, gefolgt vom Lebensalter und Religion oder Weltanschauung.

Deshalb wird im nächsten Berichtszeitraum eine Zusammenarbeit mit dem Mieterbund angestrebt, um die Beratungsleistung für Betroffene auszubauen.

DISKRIMINIERUNG AUF DEM WOHNUNGSMARKT

Gründe, aus denen die Befragten bei der Wohnraum-Suche diskriminiert wurden (in %)*

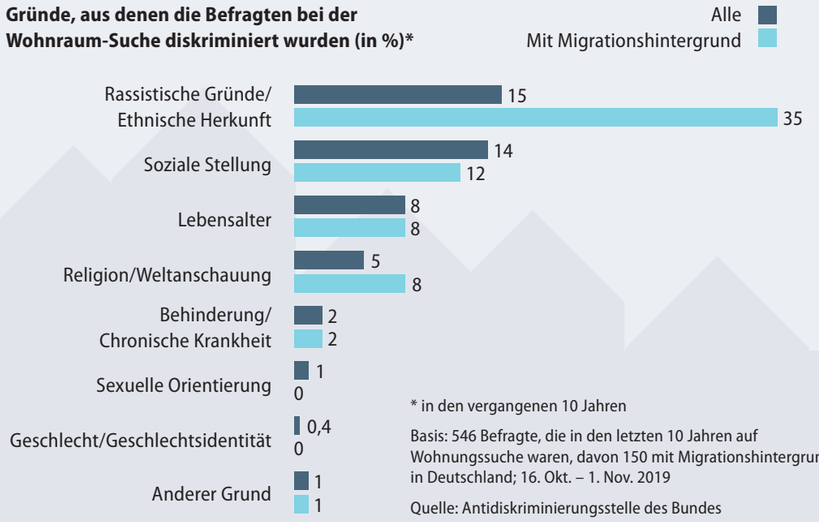

* in den vergangenen 10 Jahren

Basis: 546 Befragte, die in den letzten 10 Jahren auf Wohnungssuche waren, davon 150 mit Migrationshintergrund, in Deutschland; 16. Okt. – 1. Nov. 2019

Quelle: Antidiskriminierungsstelle des Bundes

ARBEITSKREIS FRAUEN UND WOHNEN

Im Arbeitskreis „Frauen und Wohnen“ arbeiten derzeit 12 Einrichtungen der Obdachlosenhilfe, aber auch die Frauenhäuser und Beratungsstellen für Frauen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, sowie das Frauenbüro der Stadt Nürnberg zusammen. Es sind etwa 170 Plätze für Frauen in Notlagen plus Plätze für Kinder vorhanden. Die fallbezogene Abstimmung zu freien Plätzen und Bedarfen findet im Arbeitskreis statt, alle Beteiligten arbeiten gut und eng zusammen. Die Lage auf dem Wohnungsmarkt in Nürnberg ist seit einigen Jahren anhaltend prekär. Es sind keinerlei Zeichen einer Entspannung zu verzeichnen, trotz des hohen Bauvolumens. Die Lage auf dem Wohnungsmarkt führt zu einem Ausschluss von Menschen aufgrund der sozialen Lage und von Menschen, die keinen Zugang zu digitalen Geräten besitzen oder wenig Kenntnisse im Umgang mit digitalen Formaten haben. Die Befunde der ADS spiegeln sich in Nürnberg wider. Auch der Arbeitskreis „Frauen und Wohnen“ stellt dies bei seiner Arbeit fest. Immer mehr Menschen verbleiben in den Hilfesystemen, die allenfalls für kurzfristige Notlagen zur Verfügung stehen sollten. Dies hat massive Auswirkungen auf die Menschen, die trotz Unterstützung nicht in eigene Wohnräume zurückkönnen, aber auch auf die Einrichtungen und die Hilfesysteme. Hier muss Nürnberg weiter tätig werden, um Diskriminierung aufgrund sozialer Herkunft abzubauen.

Im Berichtszeitraum wurden fünf Beratungsfälle von Beschäftigten der Stadt Nürnberg erfasst. Es handelte sich überwiegend um Beratungsgespräche aus anderen Rechtsgebieten, wie etwa Stalking, Nachbarschaftsstreitigkeiten, Diskriminierungen im Privatbereich. Eine Erklärung für den „geringen“ Mitarbeiter*innenanteil könnte die Unbekanntheit der Beschwerdemöglichkeit bei der Beauftragten für Diskriminierungsfragen sein oder aber es werden Beschwerdemöglichkeiten bei den direkten Vorgesetzen, dem Personalrat, im Personalamt oder anderen Vertrauenspersonen in Anspruch genommen. Im nächsten Berichtszeitraum wird diese Thematik aufgegriffen, um die Beschwerdemöglichkeiten und Beschwerdeprozesse innerhalb der Stadtverwaltung transparenter zu gestalten.

Diskriminierungen in den Lebensbereichen Arbeit wurden mit 16 Prozent und Behörden – inklusive Justiz – mit 22 Prozent verzeichnet. Die Differenz zwischen Diskriminierungen bei den sogenannten Alltags-/ Massengeschäften (45 Prozent) und im Arbeitsleben (16 Prozent) ist nicht nur auf die statistische Häufigkeit im Alltag zurückzuführen, sondern auch auf den geringen rechtlichen Schutz vor solchen Diskriminierungen. Außerdem haben Arbeitnehmer*innen erfahrungsgemäß Hemmungen, Diskriminierungshandlungen anzusprechen, da sie negative Konsequenzen fürchten. Ein anderer Grund könnte sein, dass Betroffene im Arbeitsleben eher gerichtlich gegen Benachteiligungen vorgehen und eine rechtsanwaltliche Vertretung beauftragen. Im Übrigen sind die rechtlichen Möglichkeiten im Arbeitsleben im Vergleich zu allen anderen Lebensbereichen bekannter. Dies gilt sowohl für Arbeitsverhältnisse in der Privatwirtschaft als auch im öffentlichen Dienst. Dennoch zeigt die Praxis, dass es auch hier sehr häufig zu diskriminierendem Verhalten kommt, insbesondere, wenn es sich um unbewusste Diskriminierungen handelt. Hierbei gehen Diskriminierungshandlungen in Fällen von Mobbing, Belästigungen mit Diskriminierungsgrund sowohl von Teammitgliedern als auch von Führungskräften aus.

In allen Fällen, in denen eine Stellungnahme angefordert wurde, erfolgte eine Reaktion. Allein die Intervention löst bereits einen Sensibilisierungs- bzw. Reflexionsprozess aus. Anfangs werden in der Regel Diskriminierungsvorwürfe mit dem Argument abgewehrt, dass kein absichtliches Verhalten von der handelnden Person zu erkennen und daher eine weitere Nachverfolgung bzw. Ahndung nicht erforderlich sei. Parallel dazu wird die hohe Diversität im eigenen Team explizit hervorgehoben. Gleichwohl gelang es in allen Fällen klarzustellen, wann von einer Diskriminierung auszugehen ist und dass Diskriminierung auch in diversen und interkulturell geschulten Teams auftreten kann. Letztlich wurde die Intervention ernst genommen.

Im Ergebnis: In allen Beratungsfällen mit der Anforderung einer Stellungnahme konnte eine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Entschuldigungen gegenüber den Betroffenen und angeregte Sensibilisierungsschulungen konnten innerhalb der Organisation/AG/Institution angestoßen werden. Die damit verbundene Kooperation zeigte für alle Beteiligte einen positiven Nutzen.

NETZWERKARBEIT UND VORTRAGSTÄTIGKEIT

Die Vernetzungsarbeit mit unterschiedlichen Partner*innen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene wurde weiter ausgebaut. Noch immer wissen Menschen, die von Benachteiligung betroffen sind, zu wenig über ihre Rechte und die Möglichkeiten der Gegenwehr. Ziel der Beauftragten für Diskriminierungsfragen ist es, durch Öffentlichkeitsarbeit, Information und Aufklärung einen Beitrag zum Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung zu leisten. Dies umfasst unter anderem auch Gespräche vor Ort, Besuche in anderen Kommunen, bei Projektträger*innen sowie Beiträge im Rahmen von Fachveranstaltungen. Im Jahr 2019 wurden mehrere Vorträge gehalten, bei denen etwa 300 Teilnehmende verzeichnet werden konnten.

Die bundesweite Landschaft der Beratungs- und Anlaufstellen gegen Diskriminierung hat sich in den letzten Jahren stetig entwickelt. Neben Landesantidiskriminierungsstellen und zivilgesellschaftlichen Organisationen betrachten es immer mehr Kommunen als ihre Aufgabe, Beratungsangebote für Diskriminierungsbetroffene einzurichten. Die ADS hat daher am 4. Juni 2019 ein erstes bundesweites Treffen aller kommunalen Antidiskriminierungsstellen in Berlin organisiert. Im 1. Halbjahr 2020 wird sich das Netzwerk „Kommunale Antidiskriminierungsstellen“ erstmalig in Nürnberg treffen, um gemeinsame Strategien, Ziele, Schwerpunkte, neue Ideen auszuarbeiten sowie vorhandene Fachkenntnisse zu vertiefen.

POLITIKBERATUNG

Die Beauftragte für Diskriminierungsfragen hat bereits im September 2018 einige grundlegende Gesetzesänderungsvorschläge in Bezug auf das AGG an die ADS unterbreitet, die zur effektiveren Rechtdurchsetzung in der Praxis führen würden:

- Verlängerung der Anzeigefrist § 15 Abs. 4 AGG, § 20 Abs. 5 AGG
- Einführung der Verbandsklage
- Erweiterung des Merkmalskatalogs (etwa sozialer Satus)
- Ersatz des Terminus „Rasse“ durch „rassistische Gründe“

Darüber hinaus wurde eine sogenannte Ausnahmetatbestandserweiterung in den Hinweisen der Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) über die ADS angeregt. Die Fallkonstellation bei Geflüchteten, die zunächst einen Sprachkurs absolvieren, um danach ein Studium aufzunehmen, ist in den Hinweisen der GKV-Spitzenverbände nicht als Ausnahmetatbestand angeführt, so dass diese Studierenden nicht von der günstigeren Krankenversicherung (KV) profitieren, wenn sie das 30. Lebensjahr vollendet haben. Die Folge: Die Betroffenen (ab dem 30. Lebensjahr) nehmen aufgrund der höheren KV-Beiträge das Studium nicht auf. Die Frage war in einem konkreten Fall, ob und inwieweit hier ein Ausnahmetatbestand in Bezug auf die Zeit- und Altersgrenzen vorliegen könnte, da im Einzelfall auch über das 14. Fachsemester bzw. über das vollendete 30. Lebensjahr hinaus eine Versicherungspflicht in der KVdS begründet werden kann. Auf Anregung der Beauftragten für Diskriminierungsfragen hat die ADS in Berlin mit den zuständigen Ministerien und mit dem GKV-Spitzenverband Kontakt aufgenommen, um diese Fallkonstellation gegebenenfalls als Ausnahmetatbestand in ihren Hinweisen aufzunehmen. Die Entscheidung steht weiterhin aus.

Die Einrichtung einer Landesantidiskriminierungsstelle in Bayern sowie die Forderung nach einem Landesantidiskriminierungsgesetz in Bayern wurden bei jeder sich ergebenden Möglichkeit platziert. Aufgrund des föderalen Systems kommt es zu Regelungslücken, wie etwa im Bereich der Bildung (Schulen), für den weder Bund noch Kommune förmlich zuständig sind. Darüber hinaus könnte ein Landesantidiskriminierungsgesetz zur Verbesserung des Diskriminierungsschutzes beitragen. Vorteile, wie einheitliche Monitoringsysteme und Strukturen in der Beratungslandschaft wären Synergieeffekte, die Bayern zugutekommen würden.

Die Erfahrung aus den 17 Monaten zeigt, dass es in allen Aufgabenbereichen (Beratung, Prävention, Öffentlichkeitsarbeit) weiterhin großen Handlungsbedarf gibt. Sowohl die Antidiskriminierungsarbeit als auch die damit verbundene Förderung von Vielfalt sind mit der Menschenrechts- und Demokratiearbeit eng verwoben, was die Stadt des Friedens und der Menschenrechte gerade auszeichnet.

„Beratung im Dialog“ – Veranstaltung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes in Berlin, Juni 2019

Fotos © Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Caro Kadatz

ANFRAGEN NACH REGIONEN

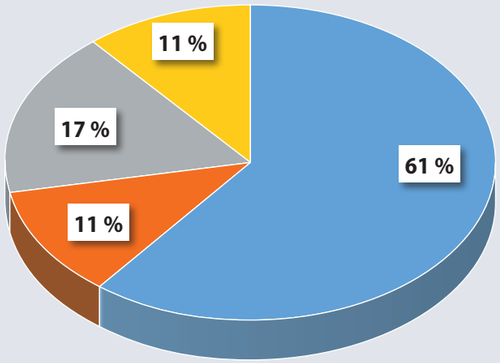

- Nürnberg
- Nürnberger Umland
- Bayern
- andere

Zugang – Erstkontakt
Telefon: 54 Prozent, E-Mail: 16 Prozent, Kontaktformular: 13 Prozent, Persönlich: 10 Prozent, Sonstiges: 7 Prozent
Mehrfachkontakt: 61 Prozent;
Gesamtsumme der Kontakte: 616

DISKRIMINIERUNGSGRÜNDE AGG

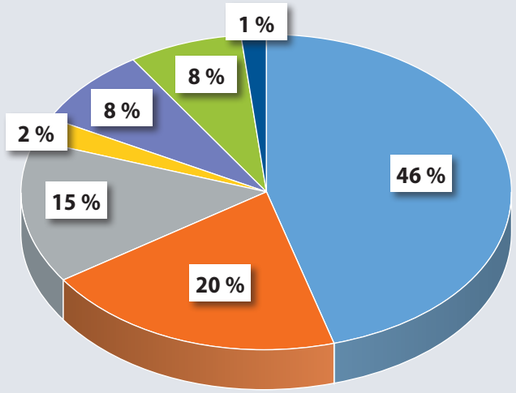

- Ethnische Herkunft
- Geschlecht
- Religion
- Weltanschauung
- Behinderung
- Lebensalter
- Sexuelle Identität

239 **Anfragen** – 207 **Einzelfallberatungen** – 5 **Mitarbeiterfälle** – 41 Prozent **Frauen** und 34 Prozent **Männer**
32 **Präventionsberatungen (Beratung Institutionen, AG, Kommunen)**
Mehrfachdiskriminierung: 37 Prozent

LEBENSBEREICHE

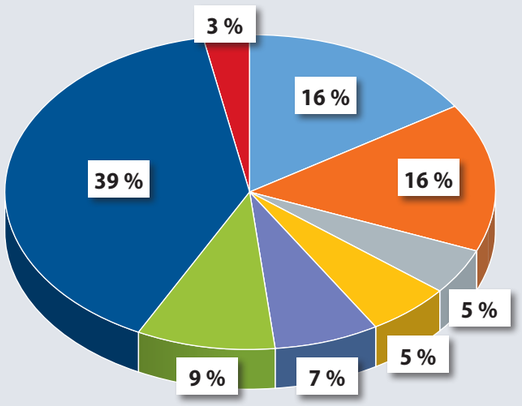

- Arbeit
- Private Dienstleistung und Zugang zu Gütern
- Bildungsbereich
- Justiz
- Verwaltungen
- Städtische Dienststellen
- Alltag
- Gesundheits-/Sozialleistungen

PROJEKTE IM RAHMEN DER ANTIDISKRIMINIERUNGSARBEIT

Neben der Einzelfallberatung stellt die Präventions- und Sensibilisierungsarbeit als Maßnahme zur Aufklärung und Vorbeugung im Tätigkeitsfeld der Beauftragten für Diskriminierungsfragen eine weitere wichtige Säule dar. Ende 2018 begleitete die Beauftragte für Diskriminierungsfragen zwei Projekte, die im Juli 2019 abgeschlossen und deren Ergebnisse veröffentlicht werden konnten. Im Fokus dieser Projekte stand die Sensibilisierung verschiedener Zielgruppen und der Abbau von Vorurteilen.

ÜBERSETZUNG DER WEBSEITE IN LEICHTE SPRACHE

Auch Sprache kann eine Barriere sein. Über 1,5 Millionen Menschen mit kognitiven Einschränkungen sind in Deutschland auf eine vereinfachte Schriftsprache angewiesen. Hinzu kommen Menschen, die gerade Deutsch lernen oder aufgrund einer Erkrankung Texte inhaltlich nicht erfassen können. Studien zufolge lesen 17,5 Prozent der 16- bis 65-Jährigen auf dem Niveau eines Grundschulkindes. Neben den gesetzlichen Bestimmungen (UN-Behindertenrechtskonvention, Grundgesetz, Behindertengleichstellungsgesetz, Barrierefreie-IT-VO), welche die Verwaltungen dazu verpflichten, Menschen mit kognitiven Einschränkungen und Lernbehinderungen wichtige Informationen auf für sie geeignete Weise zugänglich zu machen, gehört es auch zum Auftrag der Stabsstelle, Informationen, Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für alle Menschen bereit zu stellen. Denn nur wer seine Rechte und die entsprechenden Anlaufstellen kennt, kann seine Rechte auch einfordern. Als eine der ersten Dienststellen hat die Stabsstelle deshalb beschlossen, das Beratungsangebot auf der Webseite in Leichter Sprache verfügbar zu machen. Nicht nur Teammitglieder mit ihren Aufgaben werden hier vorgestellt, sondern auch einzelne menschenrechtliche Themen.

Die Übersetzung in Leichte Sprache erfolgte nach den Regeln von Inclusion Europe. Die Zugriffszahlen auf die Webseite in Leichter Sprache nehmen kontinuierlich zu und liegen derzeit bei etwa 20 Zugriffen pro Tag. Auch Fachdienststellen aus anderen Kommunen melden sich bei der Stabsstelle, um die erarbeitete Expertise im Feld Leichte Sprache in Anspruch zu nehmen.

BROSCHÜRE „DISKRIMINIERUNGSFREI IN NÜRNBERG“ IN LEICHTER SPRACHE

Eine Zusammenfassung der Broschüre „Diskriminierungsfrei in Nürnberg“ wurde in Zusammenarbeit mit Studierenden der TH Nürnberg unter Beachtung der Regeln von Inclusion Europe in Leichte Sprache übersetzt und im Juli 2019 veröffentlicht. Die Texte wurden von Bewohner*innen der Werner Wolf-Wohnanlage der Lebenshilfe Nürnberg geprüft. Den Druckauftrag erhielt die noris inklusion Nürnberg. Die Anfragen zur Nutzung der Broschüre als Grundlage für eigene Produktentwicklungen seitens mehrerer Kommunen zeigen den großen Handlungsbedarf und auch die Vorreiterrolle der Stadt Nürnberg in Bayern.

Veröffentlichung der Broschüre „Diskriminierungsfrei in Nürnberg“ in Leichter Sprache mit Vertreter*innen der Projektgruppe

Vorstellung des Musikvideos „Gutmensch" im Multiplexkino Cinecittà

MUSIKVIDEO „GUTMENSCH"

Obwohl es nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz unzulässig ist, Menschen aufgrund ihrer ethnischen Herkunft den Zutritt zu einer Gaststätte oder einer Diskothek zu verwehren, kommt es immer wieder zu Diskriminierungsvorfällen im Nachtleben. Infolge eines Diskriminierungsvorwurfs in der Nürnberger Innenstadt Ende 2018 entstand die Idee, mit dem Mittel der Kunst auf das Thema aufmerksam zu machen.

In Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Diskriminierungsfragen und gefördert durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!" erstellte der junge Künstler Charles Junior ein Musikvideo, in dem er sich gegen jegliche Art von Diskriminierung ausspricht und dazu aufruft, nicht wegzuschauen, sondern sich für ein gewaltfreies und vorurteilfreies Miteinander einzusetzen. Musik, Video und Text behandeln typische Diskriminierungsmerkmale, die im Alltag oft zu Vorurteilen und Ausgrenzung führen, in einem durchweg positiven Kontext und bilden das Verbindende und Menschliche ab. Ziel war es, mittels eines neuen Formates andere Zielgruppen und damit eine größere Reichweite zu erlangen.

Neben den Berichten in den lokalen Medien erreichte das Musikvideo allein auf YouTube in sechs Monaten über 4.000 Aufrufe. Im CINECITTÀ und im Frankenfernsehen wurde das Musikvideo vier Monate lang zu unterschiedlichen Sendezeiten abgespielt. Positive Rückmeldungen von Schulen, Personalabteilungen aus der Privatwirtschaft, Referent*innen aus unterschiedlichen Bereichen, die dieses Musikvideo als best practice-Beispiel nutzen, um die Botschaft eines vorurteilsfreien Miteinanders weiterzugeben, stehen für den Erfolg des Projekts.

KOORDINIERUNGSSTELLE GEMEINWESEN-MEDIATION NÜRNBERG

Das vom Menschenrechtsbüro koordinierte Netzwerk „Gemeinwesen-Mediation Nürnberg" unterstützt als freiwilliges, außergerichtliches Verfahren die Lösung von Konflikten unterschiedlicher Lebensbereiche. Denn Auseinandersetzungen, ob in der Familie, der Nachbarschaft, im Verein, in Bildungseinrichtungen, unter Bekannten oder am Arbeitsplatz gehören zum Alltag.

Die Koordinierungsstelle „Gemeinwesen-Mediation Nürnberg" stellt hierfür ein niedrigschwelliges Instrument und kostenloses Dienstleistungsangebot zur Verfügung, das für alle leicht zugänglich und ohne bürokratische oder finanzielle Hürden Ist. Hier können langfristig erfolgreiche Lösungen erzielt werden, da die Konfliktparteien gleichberechtigt und gleichwertig einbezogen werden. Die mediative Strategie ist auch ein Instrument der interkulturellen Verständigung, in der soziale Kompetenzen vermittelt und Toleranz für kulturelle Vielfalt geschaffen wird. Bei der Mediation kann zudem von Empowerment der Konfliktparteien gesprochen werden, denn die Beteiligten können sich zu selbstbewussten, reflektierten und toleranten Menschen entfalten. Durch die einvernehmliche und konstruktive Erarbeitung einer Konfliktlösung transformieren sich die Konfliktgegner*innen selbst zu Konfliktpartner*innen, wodurch das konkurrierende Verhältnis aufgelöst wird.

Mediationsanfragen werden im Rahmen der Antidiskriminierungsarbeit, über die Konfliktparteien, Beratungseinrichtungen, Dienststellen aber auch über die Polizeidirektionen an die Koordinierungsstelle herangetragen. Im August 2018 wurden für die Mediator*innen Verträge in Form eines Auftragsverhältnisses zur Verfügung gestellt, so dass nunmehr je Mediationssitzung eine Aufwandsentschädigung bezahlt werden kann. Im Durchschnitt werden 24 Mediationsfälle jährlich verzeichnet. Der Anstieg von etwa 20 Prozent zum vorherigen Berichtszeitraum ist primär auf die Weiterleitung von Nachbarschaftskonflikten über die Polizeidirektion zurückzuführen. Darüber hinaus wurden drei Stadtteil- bzw. Gruppenmediationen mit diversen Beteiligten zur Auflösung komplexer Konfliktsituationen unterstützt. Die Ausgangslage bei den drei Konfliktsituationen war deswegen schwierig, da hier nicht nur Einzelpersonen, sondern Gruppen in einen Konflikt geraten waren, die üblicherweise nicht an einen Verhandlungstisch kommen würden.

MEDIATION ZU KONFLIKTEN IN DER INNENSTADT

Bereits im November 2014 wurde ein Vermittlungsverfahren zwischen Altstadtclubs, Bürgerverein und Ordnungsamt beauftragt. Der Grund: Die Innenstadt-Anwohner*innen fühlten sich durch die rauchenden und lauten Gästekreise gestört. Im Rahmen der Mediation erkannten die beteiligten Parteien, dass sie kein Problem miteinander, sondern gemeinsam ein Problem mit speziellen Gästen haben, ohne allen Gästen deren Recht auf Feiern grundsätzlich abzusprechen. In dem mit der Lösungsfindung befassten Kreis, an dem bis Dezember 2019 auch „Erlebnis Nürnberg e.V." teilgenommen hatte, sind mittlerweile über die ursprünglichen Teilnehmenden hinaus auch das Wirtschaftsreferat, die Kulturliga, Live-Musik-Veranstalter bzw. LiveKomm, das Bürgermeisteramt sowie das Bewerbungsbüro Kulturhauptstadt Europas 2025 vertreten. Das nicht abgeschlossene, sondern bis heute andauernde Verfahren führte zu zunehmender Vertrauensbildung und vollzog sich in einem gestuften Vorgehen. Die erste Stufe stellt die Kampagne „Nachtbar & Nachbar – Du bist nicht allein" dar, der sich bereits etwa 30 Betriebe angeschlossen hatten. In einer zweiten Stufe einigte man sich auf „Leitbild und Leitlinien für ein respektvolles Miteinander in der Nürnberger Altstadt" und eine dritte Stufe zielt gemäß Stadtratsauftrag nun auf die Installierung eines*r Nachtmanagers*in, inzwischen weltweit in Großstädten auch „Nachtbürgermeister*in" genannt.

MEDIATION ZU KONFLIKTEN IM STADTTEIL ST. LEONHARD

In St. Leonhard entstanden Konflikte zwischen betroffener Anwohnerschaft, Einzelpersonen sowie zum Teil ethnisch konnotierten Gruppen. Beschwerden lösten unter anderem nächtlicher Lärm, Fußballspielen und zu schnelles, Kinder gefährdendes Autofahren in der Fußgängerzone sowie vor kriminellem Hintergrund vermutete Bedrohungsempfindungen, schließlich auch einzelne gewaltsame Übergriffe aus.

Der ursprüngliche große Runde Tisch bei diesem Mediationsfall hat sich mittlerweile aufgespalten in einen Kreis „Infrastruktur / Verkehr / Gestaltung", einen weiteren „Sicherheit / Ordnung / Sauberkeit" sowie einen dritten Bereich „Konfliktmanagement / soziale Ansprache / Beteiligung", dem nun die Weiterverfolgung dieser Gruppenansprache obliegt. Im Rahmen der Mediation wurde auch deutlich, dass es ein Vor-Ort-Beratungsangebot braucht, dessen konkrete Inhalte in einem nächsten Schritt strukturiert werden müssen. Vertrauensbildung in der Nachbarschaft zeigt sich bereits auch in der Aktion „Grünes Zimmer", das direkt am Brennpunkt liegt. Hier kümmern sich die Bewohner um Pflanzeninseln.

MEDIATION IN EINER GEMEINSCHAFTSUNTERKUNFT

Der Grund für das Mediationsverfahren in einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende (GU) waren Irritationen zwischen Nachbarschaft und Bewohnenden der GU. Beteiligte waren neben den betroffenen Personen aus der Nachbarschaft und einer Gruppe Asylsuchender auch Bedienstete des Belegungsträgers sowie Vertreter*innen der betroffenen Bürgervereine. Gegenstand der Klagen waren die Lautstärke, für die Nachbarschaft ungewohnte Verhaltensweisen im Tag-Nacht-Rhythmus sowie das Empfinden einzelner Personen in der Nachbarschaft, intensiver Beobachtung ausgesetzt zu sein. In das Konfliktvermittlungsgespräch ging das Mediationsteam mit drei Konfliktvermittlern, die selbst bereits sechs Sprachen abdeckten. Im Zuge der Mediation konnten die zu Konflikten führende Faktoren herausgearbeitet werden. Deren Lösung gelang unter anderem durch bestimmte bauliche Maßnahmen, um die sich der Träger der Unterkunft bemühte. Außerdem haben sich die Konfliktparteien im Rahmen der Mediation besser kennengelernt und mehr Verständnis für die Belange der jeweils anderen Seite entwickelt.

WEITERE AKTIVITÄTEN IM RAHMEN DER ANTIDISKRIMINIERUNGSARBEIT

NÜRNBERGER PREIS FÜR DISKRIMINIERUNGSFREIE UNTERNEHMENSKULTUR 2018

Seit dem Jahr 2010 gehört die Verleihung des Nürnberger Preises für diskriminierungsfreie Unternehmenskultur zum festen Programmbestandteil des Nürnberger Friedensmahls. Mit der vom Oberbürgermeister in der Ehrenhalle des Rathauses verliehenen Auszeichnung würdigt die Stadt im zweijährigen Turnus ortsansässige Unternehmen, die sich in ganz besonderer Weise für die Menschenrechte und gegen Diskriminierung in ihren Betrieben einsetzen. Damit trägt Nürnberg der Tatsache Rechnung, dass die Lebensbereiche Ausbildung und Arbeit nach wie vor einen vorderen Platz unter allen Diskriminierungsfeldern einnehmen. Der Preis soll nicht nur ein Appell an die besondere Verantwortung von Unternehmen beim Menschenrechtsschutz sein, sondern auch eine öffentliche Würdigung von guten Beispielen und eine Empfehlung zur Nachahmung.

Dr. Maly überreicht Preis an Dr. Everding

Am 20. Oktober 2018 überreichte Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly den Preis an die Sparkasse Nürnberg, vertreten durch deren Vorstandvorsitzenden Dr. Matthias Everding. Die Jury begründete ihre Entscheidung folgendermaßen: „Die Sparkasse Nürnberg überzeugt als ein Unternehmen, das die Kriterien unseres Preises in vielerlei Hinsicht erfüllt: Als Arbeitgeberin trägt sie mit einer ganzen Reihe personalwirtschaftlicher Strategien der Diversität unserer Gesellschaft Rechnung. Mit einer familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik schafft sie gute Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigtengruppen. Besonders hervorzuheben ist das Konzept Generation E, ein Förderprogramm für die lebensälteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das nicht nur deren Erfahrungswissen wertschätzt, sondern sie auch bei Erhaltung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit unterstützt. Dank eines Mentoringprogramms, das weibliche Nachwuchskräfte fit macht für Führungspositionen, konnte bereits im Jahr 2018 der für 2020 angestrebte Zielwert von 25 Prozent erreicht werden. Beachtlich ist auch die hohe Zahl von 130 Auszubildenden, von denen im Jahr 2018 43 Prozent einen Zuwanderungshintergrund haben und die damit den Anteil an Zugewanderten an der Gesamtbevölkerung Nürnbergs widerspiegeln. Auch jungen Geflüchteten aus Syrien bietet die Sparkasse die Möglichkeit eines beruflichen Einstiegs ebenso wie Quereinsteigern, Studienabbrechern, älteren Bewerberinnen und Bewerbern sowie Menschen mit Behinderungen. Ernst genommen werden Diskriminierungsschutz und die Herstellung von Chancengerechtigkeit für alle Beschäftigten.

Besonders zu würdigen ist das gesellschaftliche Engagement der Sparkasse. Dank der Ausschüttungen dreier Stiftungen und durch Spenden und Sponsoring unterstützt die Sparkasse eine Vielzahl lokaler und regionaler Projekte, Vereine und Initiativen aus den Bereichen Kunst, Kultur, Soziales und Sport.

Damit ist die Sparkasse Nürnberg ein echtes Vorbild in der Unternehmenslandschaft unserer Stadt.“

Mit dieser Auszeichnung erfüllt Nürnberg eine wichtige Empfehlung aus dem 10-Punkte-Plan der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus, nämlich, gute Beispiele zu honorieren und öffentlich zu machen.

EINSATZ FÜR DIE VERLETZLICHEN GRUPPEN IN DER STÄDTISCHEN GESELLSCHAFT

Nach wie vor versteht sich die Stabsstelle auch als Advokatin marginalisierter und verletzlicher Gruppen der städtischen Gesellschaft. Sie wird adressiert von Menschen, die sich häufig in einer ausweglosen persönlichen, sozialen oder rechtlichen Situation sehen. Dazu gehören von Zwangsräumung oder Abschiebung Bedrohte, Opfer von Mobbing und Ausgrenzung, Betroffene von häuslicher oder verbaler Gewalt. Nach dem Grundsatz, keinen Menschen verloren gehen zu lassen, wird dank enger Vernetzung mit vielen städtischen Dienststellen, aber auch mit der Polizei, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem JobCenter versucht, eine Lösung für den Einzelfall zu finden. Häufen sich bestimmte Problemlagen, so wird dies im Sinne der Politikberatung weiterverfolgt.

Am 9. Mai 2018 fand der erste UN-Zug in Nürnberg statt.

Am regelmäßig tagenden Runden Tisch Menschenrechte, der mehr als 20 Menschenrechtsorganisationen in Nürnberg versammelt, werden zivilgesellschaftliche Anliegen diskutiert und in die städtischen Gremien getragen. Umgekehrt entwickelt dieser gemeinschaftliche Formate und Aktionen menschenrechtlichen Engagements in Nürnberg.

Auch an der Erarbeitung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Nürnberg wirkte die Stabsstelle mit und sie unterstützte den vom Behindertenrat der Stadt initiierten UN-Zug im Mai 2019.

ARBEITSKREIS ZUR BEKÄMPFUNG VON MENSCHENHANDEL

Unter Federführung der Stabsstelle etablierte sich auch der Arbeitskreis zur Bekämpfung von Menschenhandel.

Menschenhandel ist weltweit der drittgrößte und stetig wachsende Bereich der organisierten Kriminalität, nach Waffen- und Drogenhandel. (Quelle: ILO 2020). Laut Internationaler Arbeitsorganisation (ILO) sind weltweit etwa 40 Millionen Menschen in moderner Sklaverei gefangen (Stand 2016). Frauen und Mädchen sind überproportional betroffen, mit fast 29 Millionen oder 71 Prozent. Eines von vier Opfern der modernen Sklaverei ist ein Kind, insgesamt sind geschätzte zehn Millionen Kinder betroffen. 37 Prozent von den zur Heirat gezwungenen Menschen sind Kinder.

Formen der Zwangsarbeit sind im Privatsektor beispielsweise die Tätigkeit als Hausangestellte, auf dem Bau oder in der Landwirtschaft. Geschätzte fünf Millionen Menschen arbeiten in Zwangsverhältnissen der sexuellen Ausbeutung. Mehr als vier Millionen Menschen befinden sich in Zwangsarbeitsverhältnissen, die ihnen von staatlichen Strukturen aufgezwungen werden.

Grundsätzlich müssen alle Zahlen kritisch betrachtet werden, häufig sind dies lediglich die erfassten Fälle und Schätzungen, die Dunkelziffer liegt in vielen Bereichen vermutlich höher.

Deutschland selbst ist sowohl Ziel- als auch Transitland von Menschenhandel. Im Jahr 2018 sind im Bundeslagebericht des Bundeskriminalamts folgende Zahlen verzeichnet: Es gab 365 Verfahren und 400 Opfer von sexueller Ausbeutung mit 552 Tatverdächtigen. Im Bereich Arbeitsausbeutung gab es 21 Verfahren mit 63 Opfern. 172 minderjährige Opfer wurden in 149 Verfahren erfasst. Die hier genannten Zahlen sind ausschließlich abgeschlossene Verfahren. Auch hier wird eine deutlich höhere Betroffenenzahl in Deutschland vermutet. Das zeigen auch die Zahlen der Fachstelle JADWIGA aus Nürnberg: Allein in den Jahren 2017 und 2018 wurden dort mehr als 300 Beratungen durchgeführt. Nicht jede Beratung führt zu einem Verfahren bzw. zu einem Verfahren, welches abgeschlossen werden kann.

Die Bereiche, in denen alleine JADWIGA beraten hat, waren:

Sexuelle Ausbeutung	253	70,8 %
Drohende Zwangsheirat (18 Mal mit „Ehrenmord"-Drohung)	63	17,6 %
Arbeitsausbeutung (ein Mal Zwang zu strafbaren Handlungen)	41	11,6 %
Gesamt	357	100 %

Die Anzahl der durch JADWIGA betreuten Fälle, gegliedert nach Problemfeldern

Alleine die Zahlen machen deutlich, dass Menschenhandel ein kommunales Handlungsfeld darstellt. Auch rechtlich gibt es Umsetzungsverpflichtungen für Kommunen, um Menschenhandel wirksam zu bekämpfen. Dazu zählen etwa die EU-Richtlinie 2011/36 oder auch die UN-Kinderrechtskonvention sowie das Bundeskooperationskonzept „Schutz und Hilfen bei Handel mit Kindern".

Unter der Federführung der Stabsstelle erfolgt die Arbeit des Arbeitskreises „Menschenhandel", an dem eine Reihe von Behörden teilnehmen (unter anderem United Nations High Commissoner for Refugees (UNHCR), Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Justiz, Polizeipräsidium, Jugendamt), sowie Sozialverbände und Organisationen mit Expertise im Thema.

Ziele des Arbeitskreises sind der verbesserte Opferschutz sowie die Sensibilisierung für das Thema auf verschiedenen Ebenen. Außerdem sollen die Datenlage für Nürnberg verbessert sowie Problemlagen bei der Bearbeitung von Menschenhandel in den einzelnen Stellen identifiziert und behoben werden.

Im Rahmen des Arbeitskreises finden regelmäßige Netzwerktreffen statt. Im Jahr 2017 gab es Schulungen von Vormündern und von Beschäftigten in Bereichen, die den Menschenhandel tangieren könnten. Darüber hinaus wurden Informationsmaterialien verteilt, eine Informationsseite sowie eine Kurz-Alarmierungsstruktur erstellt, es gelang, weitere wichtige Akteur*innen zu gewinnen und die Vernetzung auf Bundesebene voranzutreiben.

DAS NÜRNBERGER BÜNDNIS FAIR TOYS

Das Nürnberger Bündnis Fair Toys setzt sich schon seit dem Jahr 2002 für verbindliche Sozial- und Umweltstandards und grundlegende Arbeitsnormen in der Spielzeugindustrie ein. Der Zusammenschluss wird getragen vom Menschenrechtsbüro, mehreren kirchlichen und städtischen Einrichtungen sowie Menschenrechtsgruppen. Er hat mit vielen Aktionen auf die nicht tragbare Situation der Spielzeugproduktion, vor allem in Asien, aufmerksam gemacht.

AKTIONEN DES NÜRNBERGER BÜNDNISSES FAIR TOYS

Jedes Jahr sensibilisiert das Bündnis auf der Kinderweihnacht des Nürnberger Christkindlesmarktes zusammen mit Schüler*innen der Geschwister-Scholl-Realschule für Missstände in der Spielzeugproduktion. Als Kuscheltiere verkleidet verschenkten die Jugendlichen selbstgebastelte Sterne an die Besucher*innen des Marktes und brachten ihnen nahe, was sie über die Arbeitsbedingungen in Spielzeugfabriken gelernt haben. Interessierte konnten sich dann am Stand des Nürnberger Bündnisses Fair Toys weitergehend informieren.

Jedes Jahr war das Bündnis auch auf der Spielwarenmesse vertreten. Zur Spielwarenmesse im Jahr 2017 besuchten engagierte Schüler*innen der UNESCO-Gruppe des Hans-Sachs-Gymnasiums und Vertreter*innen des Nürnberger Stadtrats die Gewinner*innen des Toy Awards, mit dem innovative Produktideen ausgezeichnet werden. Sie haben die Spielwarenunternehmen an ihren Messeständen nach ihrem Einsatz für Arbeitsrechte befragt. Die Ergebnisse waren ernüchternd. Obwohl die Besuche angekündigt waren, konnten die Jugendlichen von vielen Unternehmen keine Auskünfte zu Nachhaltigkeit erhalten. Deshalb wurde in der anschließenden Pressekonferenz erneut die Forderung gestellt, dass Nachhaltigkeit ein transparent geprüftes Kriterium für den Toy Award werden muss. Der im Jahr 2016 in Zusammenarbeit mit dem Nürnberger Bündnis Fair Toys eingefügte Passus zum Thema Corporate Social Responsibility wurde bereits ein Jahr später wieder entfernt.

Zur 70. Spielwarenmesse im Januar 2019 standen Vertreter*innen des Nürnberger Bündnisses wie viele Jahre zuvor auf der Brücke am Messeeingang und verteilten Postkarten mit den Forderungen an Spielwarenindustrie und -handel.

Befragung der UNESCO-Schülergruppe des Hans-Sachs-Gymnasiums am Stand der Firma Kosmos bei der Spielwarenmesse 2018

Aktion des Nürnberger Bündnisses Fair Toys auf dem Christkindlesmarkt 2019

FAIR TOYS ORGANISATION

Im Oktober 2018 gründete sich im Nürnberger Rathaus auf Initiative des Nürnberger Bündnisses und der Christlichen Initiative Romero eine Multistakeholder-Initiative. Engagierte Unternehmen arbeiten zusammen mit dem Deutschen Verband der Spielwarenindustrie (DVSI) und zivilgesellschaftlichen Organisationen an der Schaffung einer glaubwürdigen Kontrollinstanz für die Branche. Ziel ist die Gründung der Fair Toys Organisation (FTO). Die FTO will als Multistakeholder-Initiative, bestehend aus Spielzeugherstellern, Handel sowie unabhängigen Akteuren aus der Zivilgesellschaft, auf die institutionelle Verankerung von Verantwortung und menschenrechtlicher Sorgfalt im gesamten Unternehmen setzen. Die zur Umsetzung geforderten Standards und zielführenden Maßnahmen werden mit einem Siegel bestätigt. Der Prozess wird unterstützt vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, das sich derzeit auch für die Durchsetzung eines Lieferkettengesetzes stark macht.

Nach mehr als einem Jahr intensiver Beratung wird das Nürnberger Bündnis Fair Toys die FTO auf der Spielwarenmesse vorstellen. Weiter lädt der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg, Dr. Ulrich Maly, Unternehmer*innen der Spielzeugproduktion und des Handels im März 2020 zu einer Informationsveranstaltung ins Nürnberger Rathaus ein. Mit einem Label können künftig die immer bewussteren Verbraucher*innen feststellen, dass ein Spielzeug zu fairen Arbeitsbedingungen am anderen Ende der Welt hergestellt wurde. Die ersehnte Gründung der FTO ist für das erste Halbjahr 2020 geplant.

DEMOKRATIE LERNEN UND LEBEN – RADIKALISIERUNG UND EXTREMISMUS VORBEUGEN

Demokratie- und menschenfeindliche Einstellungen und Verhaltensweisen, so zeigt die Einstellungsforschung, sind in der Gesellschaft nach wie vor in erheblichem Ausmaß vorhanden. Sie richten sich gegen ethnische und religiöse Minderheiten, gegen Menschen mit Behinderungen und Homosexuelle oder auch an vermeintlich Ungläubige. Völkische und autoritäre Weltbilder werden wieder salonfähig, rechte Parteien und Medien hetzen gegen Menschen aus der Zivilgesellschaft, Kirchengemeinden und Politik, wenn diese Geflüchtete unterstützen. Religion wird missbraucht, um insbesondere junge Menschen mit Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen für gewaltbereite Gruppierungen anzuwerben.

Als gemeinsamer Kern der Phänomene, die dem Begriff „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit" zuzuordnen sind, wird eine Ideologie angenommen, die Gleichwertigkeit und Unversehrtheit von Gruppen oder Individuen in Frage stellt. Diese Einstellungen rütteln an den Grundpfeilern der Demokratie, deren zentrale Werte Gleichheit und Menschenwürde sind.

Die Geschichte hat gelehrt, dass die freiheitliche demokratische Grundordnung eines Staates zerstört werden kann, wenn solchen Haltungen nicht widersprochen wird und diese sich verbreiten und durchsetzen können.

Schulklasse im Gespräch mit dem Preisträger Rodrigo Mundaca im September 2019

Die Menschenrechte verständlich und Verschiedenheit sichtbar machen, kulturelle und religiöse Vielfalt als Bereicherung und nicht als Bedrohung verstehen, Diskriminierung und Rassismus ehrlich benennen und bekämpfen, Lernorte für Zivilcourage und Engagement zu schaffen – das sind die Eckpfeiler der Demokratieförderangebote der Stabsstelle. Dazu kommen weitere Beratungsangebote für Betroffene und Besorgte, die sich wiederum eng verzahnen mit den Angeboten der Antidiskriminierungsarbeit.

Sowohl bei der Bildungsarbeit als auch bei den Präventionsprojekten ist der Stabsstelle und deren Partner*innen das Herantreten an die Thematik aus einer menschenrechtlichen Perspektive wichtig. Deren Achtung ist die Existenzgrundlage unserer modernen Demokratie. Ohne ihre menschenrechtliche Fundierung verkäme diese zur Herrschaft einer Mehrheit, ohne den Kernmotiven des gegenwärtigen Rechtsextremismus, Rechtspopulismus und des religiös begründeten Extremismus die Stirn bieten zu können.

MENSCHENRECHTSBILDUNG

Der ehemalige UN-Generalsekretär Kofi Annan betonte, dass die Wahrscheinlichkeit eines friedlichen und gewaltfreien Zusammenlebens umso größer ist, je besser die Menschen über ihre eigenen Rechte informiert sind und die der anderen respektieren. Dies gilt gerade auch für das Zusammenleben in einer Stadtgesellschaft. Hierzu bedarf es des Wissens über Menschenrechte und darüber hinaus eines Bewusstseins für die eigene Verantwortung und entsprechende Fähigkeiten und Kompetenzen, um sich für Menschenrechte einsetzen zu können. Gute Menschenrechtsbildung ist hier die Basis. Ein breites Angebotskonzept der Menschenrechtsbildung wurde in den letzten Jahren entwickelt. Es enthält neben buchbaren Seminaren für Schulklassen und spezielle Zielgruppen auch ein Beratungsangebot für Multiplikator*innen. Im Berichtszeitraum buchten etwa 150 Gruppen pro Jahr ein Bildungsangebot im Menschenrechtsbüro.

Bildungssituation im Schwurgerichtssaal 600

MENSCHENRECHTSBILDUNG ALS HISTORISCH-POLITISCHE BILDUNG

Das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände und das Memorium Nürnberger Prozesse sind Erinnerungsorte, die für die Nürnberger Bildungslandschaft, aber auch für viele Gruppen aus ganz Deutschland und dem Ausland, eine große Bedeutung und Ausstrahlung haben. Das riesige Gelände um die Kongresshalle mit der Ausstellung „Faszination und Gewalt" erinnert an Deutschlands und auch Nürnbergs dunkelste Vergangenheit. Im Schwurgerichtssaal 600, dem Kernstück des Memorium, mussten sich in den Jahren 1945 und 1946 erstmals in der Geschichte Repräsentanten eines Staates wegen ihrer Verbrechen verantworten. Der Saal 600 wurde zu einem Ort der Weltgeschichte und Nürnberg gilt seitdem als Wiege des Völkerstrafrechts.

Die Bildungsangebote des Menschenrechtsbüros an diesen beiden historischen Orten finden in Kooperation mit dem Nürnberger Menschenrechtszentrum statt. Beide Institutionen beteiligen sich als Partner im Studienforum der beiden Einrichtungen an der Weiterentwicklung der Bildungsprogramme.

In einer Ausstellungsführung, die am Anfang jedes Bildungsangebotes stattfindet, stehen der Ort und die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus beziehungsweise die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Verbrechen im Mittelpunkt. Im zweiten Teil des Seminars werden Bezüge zur Gegenwart hergestellt. Rechtsstaatlichkeit, Gerechtigkeit, das Diskriminierungsverbot, die Wirkung von Menschenrechten und die Entwicklung des Völkerstrafrechts bieten Anknüpfungspunkte für aktuelle politische Fragen.

FOLGENDE MODERIERTE PROGRAMME WERDEN ANGEBOTEN:

IM DOKUMENTATIONSZENTRUM

- „Gegen den Nationalsozialismus: Die Menschenrechte“
- „Menschenrechte und Polizeiarbeit“
- „Blutiger Boden. Die Tatorte des NSU“

IM MEMORIUM NÜRNBERGER PROZESSE

- „Vom Nürnberger Prozess zum Internationalen Strafgerichtshof“
- „Die Deutschen Eliten vor Gericht“
- „NS-Prozesse vor deutschen Gerichten“
- „Die Polizeiverbrechen im Nationalsozialismus“
- „Menschenrechte“

NEU IM BERICHTSZEITRAUM

„POLIZEIVERBRECHEN IM NATIONALSOZIALISMUS“

Das für die Aus- und Weiterbildung von Polizeibeamt*innen entwickelte Programm beschäftigt sich mit der Rolle der Polizei im NS-Staat und dem Umgang mit ihren Verbrechen in den Nürnberger Prozessen. Das Programm wurde in enger Zusammenarbeit mit Mitarbeiter*innen der Polizei entwickelt und in mehreren Reflexionsrunden auf die Bedürfnisse der Zielgruppe zugeschnitten. Thematisiert werden unter anderem die Strukturen der Polizei/Gestapo im NS-Staat sowie der Auftrag und das Selbstbild der Polizei von damals und heute. Aus der historischen Perspektive richtet sich der Blick auf die heutige polizeiliche Praxis. Methodisch wird an die Ausstellung durch Gruppenarbeit mit biografischen Quellen, Präsentation und Diskussion angeknüpft.

Seminar mit Lehramtsanwärter*innen zur Ausstellung „Blutiger Boden“

„BLUTIGER BODEN. DIE TATORTE DES NSU“

Von September 2019 bis Ende April 2020 wurden im Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände die großformatigen Schwarzweißaufnahmen der Tatorte des Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU) gezeigt, die von der Fotokünstlerin Regina Schmeken von 2013 bis 2016 fotografiert wurden. Die Ausstellung „Blutiger Boden. Die Tatorte des NSU“ zeigt die verstörende Normalität der Schauplätze von Hass und Gewalt inmitten deutscher Städte – auch in Nürnberg. Das Menschenrechtsbüro erarbeitete zu dieser Sonderausstellung einen 90-minütigen Workshop, bei dem neben der Betrachtung der Tatorte vor allem die Opfer und deren Familien im Mittelpunkt stehen. Dieser Workshop wurde mit Schulklassen ab der neunten Jahrgangsstufe, im Rahmen von Lehrerfortbildungen und als offene Führung mit Gebärdendolmetscherinnen durchgeführt.

ANGEBOTE DER SCHULISCHEN UND AUSSERSCHULISCHEN BILDUNG

FÜHRUNG IN DER STRASSE DER MENSCHENRECHTE

Dieses Kunstwerk ist Symbol für den Weg, den die Stadt Nürnberg mit ihrer Selbstverpflichtung als Stadt des Friedens und der Menschenrechte eingeschlagen hat. Im Jahr 1993 wurde sie mit ihren 27 Säulen von acht Metern Höhe, zwei Bodenplatten, einer Säuleneiche und einem Torbogen errichtet. Alle 30 Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sind in die Säulen und Bodenplatten eingraviert. Eine Führung wird sowohl von Schulklassen als auch von unterschiedlichen Erwachsenengruppen, auch aus dem touristischen Bereich, gebucht. Neben einer Betrachtung greift eine Führung durch diese besondere Straße die geistigen, politischen und gesellschaftlichen Aspekte dieses Kunstwerkes auf.

MENSCHENRECHTSSEMINARE

Ein dreistündiges Seminar wird von Schulklassen und Gruppen gebucht, die sich für die Entstehung und Bedeutung der Menschenrechte interessieren. Neben dem Kennenlernen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und weiteren Instrumenten des Menschenrechtsschutzes, werden im Rahmen des Seminars ausgewählte thematische Schwerpunkte wie auch aktuelle menschenrechtlich relevante Fragen diskutiert. Die Entwicklung Nürnbergs vor dem Hintergrund des schweren historischen Erbes als ehemalige Stadt der Reichsparteitage zu einer Stadt des Friedens und der Menschenrechte wird bei einem Gang durch die Straße der Menschenrechte aufgezeigt. Im Seminar wechseln sich Methoden wie Kurzvortrag, Gruppenarbeit, Diskussion und der Einsatz von Medien ab und schaffen so ein möglichst kooperatives, partizipatives und erfahrungsorientiertes Lernklima. Die Teilnehmenden können durch ihre Erfahrungen und Fragen den Lernprozess aktiv gestalten. Die Inhalte werden ihren Interessen und Vorkenntnissen angepasst.

BILDUNGSSEMINARE ZUR PREISVERLEIHUNG

Es ist mittlerweile gute Tradition geworden, dass die Preisträger*innen des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises ihre Arbeit auch in Nürnberger Schulen vorstellen. Aus diesen Begegnungen erwachsen teilweise auch langfristige Kontakte. Garance Le Caisne, die stellvertretend für die Gruppe „Caesar“ den Preis in Empfang genommen hatte, las für eine Schulklasse aus ihrem Buch. Die nachfolgende Diskussion bewegte die Schüler*innen so nachhaltig, dass sie gemeinsam einen Brief an den Preisträger verfassten, den sie ihm dann über die Journalistin Le Caisne zukommen ließen. Wenn auch nicht alle Klassen mit den Preisträger*innen in Kontakt kommen, so erfahren sie dennoch in den Seminaren einiges über die Person und deren Themen.

In einem Bildungsangebot im September 2017 wurde die Arbeit der Preisträgergruppe um den ehemaligen syrischen Militärfotografen „Caesar“ in Schulklassen ab der zehnten Jahrgangsstufe erläutert. Folter und andere Formen grausamer und unmenschlicher Behandlung und die Möglichkeiten der Bestrafung der Verantwortlichen wurden thematisiert. Passagen aus dem Buch von Garance Le Caisne, das aus Interviews mit „Caesar“ und ehemaligen Häftlingen entstand, sowie Filmausschnitte zum Thema halfen, dieses schwierige Thema zu vermitteln.

Zwei Wochen um die Preisverleihung an Rodrigo Mundaca im September 2019 konnte ein Workshop zum Thema „Wasser – ein Menschenrecht“ von Klassen der Jahrgangsstufe acht bis zwölf aller Schultypen besucht werden. In einer interaktiven Ausstellung zur globalen Wasserkrise befassten sich die Schüler*innen mit den Fragen: Warum leiden so viele Länder unter Wassermangel? Was ist virtuelles Wasser? Ist Leitungswasser besser als Flaschenwasser? Ein Höhepunkt war hier auch ein Besuch des Preisträgers, der sich ausgiebig der Fragen der Jugendlichen annahm.

Exkursion in die Straße der Menschenrechte

ANGEBOTE FÜR SPEZIELLE ZIELGRUPPEN

Alle Menschenrechtsseminare beinhalten die drei Dimensionen Wissensebene, Bewusstseinsebene und Handlungsebene, auch bekannt als „Bildung über-für-durch Menschenrechte“. Die Wahl von Inhalten und Methoden richtet sich nach der Zielgruppe und den Bedürfnissen und Voraussetzungen der Teilnehmenden. Maßgeschneiderte Angebote zeichnen sich dadurch aus, dass sie die menschenrechtliche Relevanz für den eigenen Arbeitsbereich und auch die Lebenswelt der Teilnehmenden aufgreifen.

MENSCHENRECHTSBILDUNG FÜR DIE VERWALTUNG

Die Stadt hat an erster Stelle ihres Leitbilds die aktive Verwirklichung der Menschenrechte festgeschrieben. Menschenrechte sind Freiheits-, Gleichheits- und Teilhaberechte. Daraus leiten sich die staatlichen Pflichten wie Gewährleistung, Respektierung und Schutz ab. Abhängig von der jeweiligen Aufgabe der Verwaltung – Eingriffsverwaltung, Leistungsverwaltung oder Gewährleistungsverwaltung – sind die Rechte einzelner Menschen in unterschiedlicher Ausprägung berührt. Da Beschäftigte in der Verwaltung Institutionen mit staatlichem Machtmonopol repräsentieren, werden die Menschenrechte nicht nur als allgemeines Thema behandelt, sondern auch spezifisch im Zusammenhang mit der Ausübung von staatlicher Gewalt. Verwaltungshandeln orientiert sich an den menschenrechtlichen Prinzipien, die sich wie ein roter Faden durch die einzelnen Menschenrechte ziehen: Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit, Partizipation und Empowerment sowie Rechenschaftslegung und Transparenz. Die menschenrechtlichen Prinzipien beschreiben zum einen, wie Menschenrechte umgesetzt werden sollen, zum anderen die Ziele, die durch die Verwirklichung der Menschenrechte erreicht werden sollen. Dazu bietet das Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg eintägige Seminare an, die mittlerweile für die Nachwuchskräfte der Verwaltung aller Dienststufen obligatorisch sind.

Die eintägigen Seminare gliedern sich in drei Bereiche:

- Entstehung und Bedeutung der Menschenrechte
- Aktivitäten der Stadt Nürnberg im Bereich Menschenrechte
- Relevanz der Menschenrechte für das eigene Verwaltungshandeln

War im Jahr 2017 noch ein zusätzlicher Baustein zum Thema Flucht aktuell, da viele Stellen der Stadtverwaltung eingebunden waren als es darum ging, geflüchtete Menschen in Nürnberg aufzunehmen, so ist dieser in den Jahren 2018 und 2019 durch eine Einheit zu den Sustainable Development Goals ersetzt worden. Was die 17 Ziele beinhalten und wie eine Relevanz für Verwaltungshandeln in unterschiedlichen Kontexten aussieht, wird im Seminar beleuchtet.

EINTÄGIGES SEMINARANGEBOT IM FORTBILDUNGSPROGRAMM DER STÄDTEAKADEMIE

Um das Leitbild zu erfüllen ist es auch notwendig, die schon länger bei der Stadt Nürnberg Beschäftigten zu erreichen. Das Angebot im Fortbildungsprogramm der Städteakademie, sich zu einem Menschenrechtsseminar anzumelden, richtet sich vor allem an Beschäftigte aus Arbeitsfeldern mit Parteiverkehr. Die Auseinandersetzung mit den Menschenrechten soll dazu beitragen, die Wahrnehmung und das eigene Verständnis für Menschenrechtsthemen weiterzuentwickeln. So können menschenrechtliche Normen und Werte die Grundlage für den Kontakt mit den Bürger*innen in der alltäglichen praktischen Arbeit bilden.

MENSCHENRECHTSBILDUNG IN DER ALTENPFLEGE

NürnbergStift ist ein städtischer Betrieb, der Angebote und Lebensräume insbesondere für ältere Menschen gestaltet, um im Fall eines Hilfe-, Therapie- oder Pflegebedarfs im Sinne der Daseinsvorsorge gleichsam Unterstützung und Schutz sicher zu stellen. Dazu gehört ambulante Pflege zu Hause, aber auch die dauerhafte Pflege in einem Heim. Das Leitbild, das am 10. Dezember 2013, dem Tag der Menschenrechte, veröffentlicht wurde, hält fest: Die Mitarbeiter*innen sind in besonderer Weise einer aktiven Verwirklichung der Menschenrechte verpflichtet.

Damit das Thema „Menschenrechte in der Pflege“ bei den Beschäftigten der städtischen Einrichtungen der Altenpflege zentrale Beachtung findet, ist es für alle Auszubildenden der einzelnen Einrichtungen Bestand der Ausbildung geworden, an einem eintägigen Menschenrechtsseminar teilzunehmen. Neben den grundsätzlichen Bausteinen der Menschenrechtsbildung liegt der Fokus auf den menschenrechtlichen Anforderungen in der Altenpflege und der Umsetzung im Pflegealltag. Was bedeutet die Menschenwürde in der Pflege? Das Pflegepersonal trifft häufig menschenrechtlich relevante Entscheidungen, wenn beispielsweise das Recht auf Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe dem Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit, Freiheit und Sicherheit entgegenstehen. Hier gilt immer, dass die Eingriffe nicht willkürlich sein dürfen und dass das Prinzip der Verhältnismäßigkeit zu beachten ist.

Gruppe beim Seminar „Freiheit und Würde – Werte für alle!“

ALLTAGSBILDUNG FÜR GEFLÜCHTETE

Freiheit und Würde – diese beiden Werte prägen nicht nur das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Sie sind auch in den universell gültigen Menschenrechten an die erste Stelle gesetzt. In Ländern, aus denen Menschen nach Deutschland geflüchtet sind, ist dies leider häufig nicht verwirklicht. Das Fehlen der vier Freiheiten, die Franklin Roosevelt schon propagierte – Freiheit der Rede, Freiheit des Glaubens, Freiheit von Furcht und Freiheit von Not – begründet meist bei den Menschen die Flucht aus ihrem Heimatland.

Das Seminar „Freiheit und Würde – Werte für alle“ ist ein dreistündiger, interaktiver Workshop. Anfangs wurde er mit arabischer Übersetzung durchgeführt, da die meisten Geflüchteten arabischer Herkunft waren, vor allem aus Syrien. In den Jahren 2018 und 2019 kamen Teilnehmende aus unterschiedlichen Ländern, so dass im Workshop teilweise in zwei Sprachen übersetzt wurde, beispielsweise Arabisch und Russisch. Auch Übergangsklassen der Berufsschule oder Klassen von Sprachschulen, die schon gute Deutschkenntnisse hatten, buchten das Seminar, das dann in deutscher Sprache stattfand. Das Interesse an den Informationen und der Diskussion war in allen Gruppen groß. Oft ging es dabei um folgende Fragen: Wo endet die Freiheit? Was versteht man unter Rechtsstaatlichkeit, Gleichheit und sexueller Selbstbestimmung? Welche Unterschiede gibt es hier zu meinem Heimatland?

Jugendliche der Rudolf-Steiner-Schule bei einer Befragung in der Straße der Menschenrechte

Podiumsdiskussion zum Thema Rassismus nach der Aufführung des Stücks „Wo alles gut ist“ der Theatergruppe „Auf die Zwölf“

GESTALTUNG VON GEDENKTAGEN: „GEDENKEN IN JUNGE HÄNDE LEGEN“

„Gedenken in junge Hände legen“: Unter diesem Motto beteiligt das Menschenrechtsbüro seit einigen Jahren junge Menschen bei der Gestaltung der offiziellen Gedenkfeiern wie Volkstrauertag und Holocaustgedenktag. Damit soll eine Verbindung geschaffen werden zwischen der tatsächlichen Erinnerung von Überlebenden, die leidvolle Erfahrungen gemacht haben, und jungen Menschen, die sich durch die Beschäftigung mit Krieg, Gewalt und dem Holocaust Gedanken über ein friedliches, diskriminierungsfreies Zusammenlegen in der heutigen Gesellschaft machen.

Schülerinnen und Schüler der städtischen Wirtschaftsschule bei der Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag 2018

Im Jahr 2018 konnten die Jugendlichen dann das blühende Gräberfeld besuchen. Sie stellten am Volkstrauertag ihr Projekt „Blühendes Gedenken“ mit ihren Gedanken zur Reflexion vor. Am Ende verteilten sie Narzissenzwiebeln an die Gäste mit der Bitte, diese im Gedenken an die vielen Kriegsopfer, die es auch in der heutigen Zeit noch gibt, zu pflanzen.

Das Projekt „Blühendes Gedenken“ wurde mit dem Paula-Maurer-Preis im Jahr 2019 ausgezeichnet. Die Jury begründete folgendermaßen: „ […] Gerade jetzt, wo letzte Zeitzeug*innen des Zweiten Weltkriegs versterben, ist die Heranführung der nächsten Generation an die gelebte Erinnerung daran eine wichtige Aufgabe. Gemeinsam in der Gruppe ein Denkmal zu gestalten, verbindet Kulturen und Generationen. […] eine besonnene, neue Herangehensweise, um Erinnerungskultur in Deutschland erlebbar und wahrnehmbar zu gestalten.“

Einen ganz anderen Zugang fanden Auszubildende der Stadt Nürnberg zum Volkstrauertag im Jahr 2019. Sie beschäftigte die Frage, welche Beiträge zum Frieden eine Kommune leisten kann. Unter dem Motto „Auftrag zum Frieden“ stellten sie eine Reihe von Aktivitäten der Stadt des Friedens und der Menschenrechte vor und schlossen ihren Beitrag mit diesem Bekenntnis ab: „Wir als Nachwuchskräfte der Stadt Nürnberg wollen aus der Vergangenheit lernen, den Friedensauftrag der Gegenwart annehmen und in der Zukunft in Frieden leben. Wir stellen uns hinter die Maßnahmen unserer Stadt, die sich sehr aktiv für den Frieden stark macht.“

VOLKSTRAUERTAG

Der Volkstrauertag wird jedes Jahr zwei Sonntage vor dem ersten Advent begangen und soll weltweit an das Leid des Krieges, die Kriegstoten und die Opfer von Gewaltherrschaft erinnern. In Nürnberg wird die offizielle Gedenkfeier vor dem Mahnmal am Luitpoldhain gemeinsam mit dem Nürnberger Evangelischen Forum für den Frieden, dem Fränkischen Sängerbund und Jugendlichen gestaltet.

Anlässlich des Volkstrauertags im Jahr 2017 pflanzten Schüler*innen der städtischen Wirtschaftsschule für jedes der 1950 zivilen Opfer des Bombenangriffs auf Nürnberg am 2. Januar 1945 eine Narzissenzwiebel in das Gräberfeld auf dem Südfriedhof. Mit den Narzissen, die im Frühjahr jeden Jahres erblühen, sollten die vielen Opfer sichtbar gemacht werden.

Blühendes Gedenken – Narzissenfeld auf dem Südfriedhof

HOLOCAUSTGEDENKTAG

Die Stadt Nürnberg erinnert jährlich bei einer zentralen Gedenkfeier gemeinsam mit dem evangelischen Dekanat, der katholischen Stadtkirche und der Israelitischen Kultusgemeinde an den Völkermord an sechs Millionen europäischen Juden wie auch an das Leiden und Sterben von Millionen weiterer Opfer des Nationalsozialismus. Der ehemalige Bundespräsident Roman Herzog hatte bereits am 3. Januar 1996 den 27. Januar in Deutschland zum Tag des Gedenkens für die Opfer des Nationalsozialismus erklärt. Er appellierte: „Die Erinnerung darf nicht enden; sie muss auch künftige Generationen zur Wachsamkeit mahnen.“

Wie schon in den Vorjahren entwickelten auch in den Berichtsjahren 2017, 2018 und 2019 junge Menschen das Einladungsplakat und erarbeiteten inhaltliche und musikalische Beiträge für die Gedenkveranstaltung.

Im Jahr 2017 haben sich Schüler*innen des Sigmund-Schuckert-Gymnasiums mit dem Thema Diskriminierung auseinandergesetzt und zeigten auf, dass auch in der heutigen Gesellschaft mit Hassrede und Demagogie verbale Ausgrenzung stattfindet und deshalb Wachsamkeit gegenüber Rechtsextremismus, Rechtspopulismus und Fremdenhass nötig ist.

Schüler*innen des Bildungszentrums für Blinde und Sehbehinderte in Langwasser gestalteten im Jahr 2018 die Feier. Sie klagten die Verbrechen im Nationalsozialismus an. Dies geschah etwa mit einer Lesung aus den Erinnerungen eines Blinden an den Tag der Befreiung aus einem Konzentrationslager. Der Text wurde von einer blinden Schülerin mit den Fingern gelesen, was sehr berührend war. Mit Beispielen aus ihrem Alltag zeigte sie ihre Erfahrungen mit Diskriminierung und Ausgrenzung auf.

Plakat zum Holocaust-Gedenktag 2018, Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte Nürnberg

Plakat zum Holocaust-Gedenktag 2017, Sigmund-Schuckert-Gymnasium Nürnberg

Gedenkort für die ermordeten Sinti und Roma am Spittlertorgraben

Die Gedenkfeier im Jahr 2019 wurde von Schüler*innen der Scharrer-Mittelschule gestaltet. Ihre Schule war während der im NS-Zeit nach Julius Streicher benannt und sie liegt in direkter Nähe zum Reichsparteitagsgelände. Diese Aspekte, aber auch die NSU-Morde, von denen einer direkt gegenüber der Schule geschah, haben die Jugendlichen beeindruckend in Worte gefasst. Nachdem der Text von Bernhard Lang „Ich stelle mich“ vorgelesen worden war, bildeten die Jugendlichen eine Lichterkette durch die ganze Kirche.

Jedes Jahr sieht die Stabsstelle bei dieser Gedenkfeier Beiträge von engagierten Schüler*innen aus unterschiedlichen Schularten. Und immer ist es die Verbindung vom Holocaust zur Lebenswelt der Jugendlichen in der heutigen Zeit, die sie zum Nachdenken anregt. Auch sie nehmen Ausgrenzung, Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit wahr. „Gedenken in junge Hände legen“ heißt für die Jugendlichen auch, Verantwortung für die Gegenwart zu übernehmen.

BUNDESPROGRAMM „DEMOKRATIE LEBEN!“

Mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) das zivilgesellschaftliche Engagement für Demokratie und gegen jede Form von Extremismus. Die Stadt Nürnberg ist seit dem 1. Januar 2015 als lokale „Partnerschaft für Demokratie“ Teil des Bundesprogramms. Sie ist eine von derzeit 300 Partnerschaften in ganz Deutschland und gemessen an der Einwohnerzahl die größte der insgesamt 26 beteiligten bayerischen Kommunen.

UMSETZUNG IN NÜRNBERG

Das städtische Menschenrechtsbüro fungiert als federführendes Amt und kooperiert eng mit dem Kreisjugendring Nürnberg-Stadt (KJR). In der Einrichtung DoKuPäd – Pädagogik rund um das Dokumentationszentrum – ist die Koordinierungs- und Fachstelle angesiedelt. Sie unterstützt das federführende Amt bei der Administration des Programms, koordiniert die Sitzungen der begleitenden Gremien und hält den Kontakt zu den verschiedenen Projektträger*innen. Außerdem kümmert sie sich im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit um die Bekanntmachung des Programms in der Stadtgesellschaft. Große Unterstützung leistet auch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt bei der Vorprüfung der Mittelverwendung.

Die Partnerschaft vereint kommunale Politik, Verwaltung und die aktive Zivilgesellschaft aus Vereinen, Kirchen, Verbänden sowie einzelnen Engagierten. Ziel ist es, gemeinsam Strategien und Lösungen zu entwickeln, die auf lokale Probleme und Gegebenheiten abgestimmt sind und den Förderschwerpunkten des Programms entsprechen. Die festgestellten Problemlagen und daraus formulierten Ziele werden auf verschiedenen Ebenen innerhalb der Kommune bearbeitet und spiegeln sich in der Projektlandschaft wider.

Die Nürnberger „Partnerschaft für Demokratie“ hat sich drei Leitziele gegeben:

- **Menschenrechtsbildung:** In Nürnberg soll eine Kultur etabliert werden, in der die Menschenrechte verstanden, respektiert und verteidigt werden.
- **Antidiskriminierungsarbeit:** Die Stadt Nürnberg strebt an, allen ihren Bürger*innen einen effektiven Schutz vor Diskriminierung zu bieten.
- **Arbeit gegen Rechtsextremismus:** Die Kommunen und Organisationen in der Metropolregion Nürnberg sollen in ihrem Engagement gegen Rechtsextremismus gestärkt werden.

Die Koordinierungs- und Fachstelle wird kontinuierlich in den verschiedenen Bereichen der Menschenrechtsbildung fachlich ausgebildet und unterstützt aktiv die Umsetzung des Nürnberger Leitbildes einer Stadt des Friedens und der Menschenrechte. Der menschenrechtliche Ansatz wird außerdem von beiden Ausschüssen als grundlegende Voraussetzung für die Projektförderung in den Blick genommen. Den Bedarf im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit verdeutlicht die umfassende Arbeit der kommunalen Antidiskriminierungsstelle (siehe Seite 38).

Der ebenfalls fortlaufende Bedarf an Aktionen, die sich gegen rechte Hetze und extremistische, menschenverachtende Einstellungen und Verhaltensweisen richten, wurde im Leitziel „Arbeit gegen Rechtsextremismus“ berücksichtigt. Dieser wachsenden Herausforderung stellt sich die Nürnberger Partnerschaft in enger Zusammenarbeit mit der Allianz gegen Rechtsextremismus (siehe Seite 70).

Demokratie leben!

BEGLEITAUSSCHUSS

Über die Projektförderung des Bundesprogramms wird nicht im entfernten Berlin entschieden, sondern vor Ort in Nürnberg. Zentrales entscheidungsbefugtes Gremium über die Fördermittelvergabe ist der Begleitausschuss. Er begleitet die Umsetzung der lokalen „Partnerschaft für Demokratie“ und er hat sich Ziele und Schwerpunkte gesetzt, an denen er sich bei der Entscheidung orientiert. Diese Ziele werden in der jeweilig aktuellen Ausschreibung veröffentlicht und stimmen mit den inhaltlichen Schwerpunkten des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ überein.

Die Handlungsziele der vergangenen Jahre waren:

- Diskriminierung sichtbar machen und ihr entgegenwirken
- Kreative Formen der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rechtspopulismus finden
- Präventionsprojekte gegen politischen und religiös begründeten Extremismus entwickeln und durchführen
- Projekte der politischen Bildung und des Demokratieverständnisses entwickeln und fördern, besonders im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen
- Seit dem Jahr 2018: Diversity als Menschenrechtsansatz mit Leben füllen: Vielfalt wird als positives Ziel in unserer Gesellschaft wahrgenommen und gelebt.
- Empowerment und Stärkung der Selbstorganisation von Vereinen und Initiativen in den genannten Themenfeldern ermöglichen
- Seit dem Jahr 2019: Aktionsformen gegen Antisemitismus erarbeiten und umsetzen

ERWEITERUNG DES BEGLEITAUSSCHUSSES

Im Hinblick auf die zweite Förderperiode des Bundesprogramms (2020 – 2024) wurde der Begleitausschuss im Jahr 2019 personell erweitert. Ziel war es, den Ausschuss entsprechend der Nürnberger Stadtgesellschaft möglichst heterogen zu besetzen, um die Vielfalt der Zielgruppen im Blick haben zu können. Hierzu wurden weitere Vereine und Institutionen gewonnen, unter anderem der Behindertenrat und der Seniorenrat der Stadt Nürnberg sowie die Vereine Fliederlich und HeHanI (Helfende Hand International).

Plakataktion zum 25. Geburtstag der Straße der Menschenrechte

JUGENDAUSSCHUSS

Im Jugendausschuss entscheiden Jugendliche selbständig über die Förderung von Projekten. Die Zielgruppe sind Jugendliche bis etwa 27 Jahre. Die Arbeitsstrukturen gleichen denen des Begleitausschusses. Er wirbt über eigens verfasste Ausschreibungen für Projektideen von und für Jugendliche und entscheidet über die Förderung eingegangener Anträge. Auch der Jugendausschuss wurde im Jahr 2019 erweitert. Dort sind nun Jugendliche unterschiedlicher Altersgruppen, Schulen und Interessensgruppen vertreten.

Schwerpunkte der vergangenen Jahre:

- Stärkung der Zivilgesellschaft
- Wie können wir gut miteinander leben?
- Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit
- Förderung von Inklusions- und Integrationsmaßnahmen
- Politische Bildung (unter anderem Europa, Mitbestimmung vor Ort)

Übersicht: Fördermittel und durchgeführte Projekte

Jahr	Fördermittel Euro	Projekte insgesamt	Davon BgA	Davon JuA
2016	30.000	19	12	7
2017	**52.000**	**26**	**16**	**10**
2018	**57.000**	**28**	**14**	**11**
2019	**57.000**	**29**	**17**	**15**
2020	73.000			
Projekte insgesamt 2017 – 2019		**83**	**47**	**36**

BgA: Begleitausschuss
JuA: Jugendausschuss

Geförderte Projekte nach Themenschwerpunkten

Jahr	Gegen Rassismus Diskriminierung	Politische Bildung Demokratieförderung	Radikalisierungsprävention	Begegnungsformate Interkultureller Dialog	Rechtsextremismus	Antisemitis-mus 2019	Diversity 2018	Gesamt
2017 gesamt	5	2	6	9	4	0	0	**26**
Davon BgA	3	0	4	7	2			16
Davon JuA	2	2	2	2	2			10
2018 gesamt	10	5	4	4	3	0	2	**28**
Davon BgA	6	2	2	4	2		2	17
Davon JuA	4	3	2	0	1		0	11
2019 gesamt	9	7	2	5	1	3	2	**29**
Davon BgA	5	0	1	3	1	3	1	14
Davon JuA	4	7	1	2	0	0	1	15
Gesamt	**24**	**14**	**12**	**18**	**8**	**3**	**4**	**83**
Davon BgA	**14**	**2**	**7**	**14**	**5**	**3**	**3**	**47**
Davon JuA	**10**	**12**	**5**	**4**	**3**	**0**	**1**	**36**

In obenstehender Abbildung ist erkennbar, dass sich sowohl die Fördersumme als auch die Anzahl der durchgeführten Projekte im Zeitraum 2017 – 2019 stetig erhöht haben. Insgesamt konnten 83 Projekte gefördert werden, von denen 36 im Bereich der Jugendförderung angesiedelt sind.

Es gab einen signifikanten Anstieg von Projekten, die von und für Jugendliche organisiert und durchgeführt werden. Hier standen besonders Aktionstage und Workshops an Schulen sowie Veranstaltungen der historisch-politischen Bildung im Vordergrund.

Der Begleitausschuss konnte insgesamt 47 Projekte fördern. Die Ausschreibungsziele wurden kontinuierlich an die aktuellen Problemlagen angepasst. Im Jahr 2018 wurde dazu aufgerufen, das Konzept von Diversity als Menschenrechtsansatz mit Leben zu füllen, damit Vielfalt als positives Ziel in unserer Gesellschaft wahrgenommen und gelebt werden kann. Aufgrund des besorgniserregenden Anstiegs antisemitischer Hetze wurden im Jahr 2019 außerdem Aktionsformen gegen Antisemitismus in die Förderziele aufgenommen und drei Projekte in diesem Bereich durchgeführt.

DEMOKRATIEKONFERENZEN, VERNETZUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Neben der Finanzierung der geförderten Projekte stehen den „Lokalen Partnerschaften für Demokratie“ weitere finanzielle Mittel zur Verfügung, die für sogenannte Demokratiekonferenzen, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung eingesetzt werden.

DEMOKRATIEKONFERENZEN

Dank der Bürgerbeteiligung und des Kontakts zur Zivilgesellschaft kann der lokale Bedarf an Projekten auf den Demokratiekonferenzen überprüft und weiterentwickelt werden. Im Rahmen des Formats Demokratiekonferenzen fanden pro Jahr zwei Veranstaltungen statt. Anlässlich der „Nürnberger Wochen gegen Rassismus“ wurde beispielsweise in den Jahren 2017 und 2018 jeweils ein Argumentationstraining gegen Stammtischparolen angeboten, das die Teilnehmenden für den Umgang mit populistischen Aussagen rüstete. In Rollenspielen diskutierten sie zugespitzte, ausgrenzende und diskriminierende Äußerungen, die häufig im Zusammenhang mit den Themen Einwanderung, Asylpolitik, Arbeitslosigkeit fallen.

Thementisch auf dem Vernetzungstreffen am 15. Mai 2020.

VERNETZUNG

Eine intensive Vernetzungsarbeit gehört zu den zentralen Anforderungen der „Nürnberger Partnerschaft für Demokratie“. Neben dem Kontakt zu verschiedenen Akteur*innen im Feld sind die jährlich zweimal stattfindenden Vernetzungstreffen ein besonderes Angebot an die Projektträger*innen mit der Möglichkeit des intensiven Austausches zu bestimmten Themen.

Martina Mittenhuber, Federführendes Amt, bei der Bildungskonferenz „Bildung für Demokratie“ am 18. Oktober 2019

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Bekanntmachung der Partnerschaft in der Stadtgesellschaft ist eine der Aufgaben der Koordinierungs- und Fachstelle. Ziel ist es, die unterschiedlichen Zielgruppen zu erreichen und einzubinden. Außerdem unterstützt die Partnerschaft die einzelnen Projektträger*innen dabei, ihre Veranstaltungen zu bewerben. Der Internetauftritt wird hierzu regelmäßig aktualisiert und enthält Veranstaltungshinweise.

Im Jahr 2019 war die „Partnerschaft für Demokratie“ ebenfalls bei verschiedenen Veranstaltungen aktiv, um ihre Arbeit und Inhalte zu präsentieren.

„Die Nürnberger Partnerschaft für Demokratie“ mit dem Europabus an der Lorenzkirche am 8. Mai 2019.

AUSGEWÄHLTE PROJEKTE

THEATERLABOR NÜRNBERG

Es ist immer wieder eine Herausforderung, vor kurzem geflüchtete Jugendliche und solche, die schon länger in Deutschland wohnen oder hier aufgewachsen sind, zusammen zu bringen. Oft stehen Vorurteile und Ängste als Hemmschwellen im Weg. Um dem entgegen zu wirken, startete das Theaterlabor Nürnberg unter der Leitung des Regisseurs Irfan Taufik das „Theaterprojekt International". Aufgrund der stetigen Weiterentwicklung und des Erfolgs wurden in allen drei Förderjahren Projektanträge des Theaterlabors vom Begleitausschuss bewilligt. Die Theatergruppe aus wechselnden Schauspieler*innen unterschiedlicher Herkunft bearbeitet auf kreative und partizipative Weise die Frage nach einem friedlichen Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft und ist aufgrund des intensiven Austauschs innerhalb der Gruppe, der neben den Aufführungen dauerhaft stattfindet, ein besonders erfolgreiches Begegnungsformat für neu Zugewanderte in Nürnberg.

„GEMEINSAM GEGEN ANTIZIGANISMUS"

Ziel des im Jahr 2018 geförderten Bildungsprojekts des Landesverbands deutscher Sinti und Roma „Gemeinsam gegen Antiziganismus" war es, dass sich Jugendliche mit den Mechanismen und Erscheinungsformen antiziganistischer Vorurteile auseinandersetzen und eigene Annahmen über und Bilder zu Sinti*zze und Roma*nja hinterfragen. In der Zeit von April bis Oktober wurde der Workshop „Antiziganismus begegnen" mit verschiedenen Zielgruppen unter Beteiligungen von Angehörigen der Minderheit entworfen und durchgeführt. Hervorzuheben ist die aktive Beteiligung von jungen Sinti*zze und Roma*nja. Als Teamende blieben sie nicht passiv, sondern wurden als aktive Menschen erlebt, die aus ihrer Lebenswelt berichten und Wissen über die Geschichte und Gegenwart ihrer Volksgruppe in Deutschland vermitteln. Damit erreichte das Projekt, dass nicht über-, sondern miteinander gesprochen wird.

GLOBAL ELTERNVEREIN – ANTIRADIKALISIERUNGSKURS AM PC

Die zunehmende Verbreitung von Propaganda durch radikale Gruppen in den sozialen Medien ist problematisch. Besonders dann, wenn Jugendliche nicht ausreichend geschult werden, Unwahrheiten als solche zu erkennen. In einem Computerkurs lernten Schüler*innen verschiedener Altersklassen deshalb von älteren Jugendlichen, welche Gefahren ihnen in sozialen Netzwerken begegnen. In wöchentlich stattfindenden Kursen wurde ihnen erklärt, wie sie mit solchen Herausforderungen umgehen können. Die Teilnehmenden lernten, eigenständig im Internet zu recherchieren und die Seriosität bestimmter Seiten zu prüfen.

Szene aus dem Workshop „Gemeinsam gegen Antiziganismus"

PRÄVENTIONSARBEIT GEGEN RELIGIÖS BEGRÜNDETE RADIKALISIERUNG UND GEGEN RECHTSEXTREMISMUS

NÜRNBERGER PRÄVENTIONSNETZWERK GEGEN RELIGIÖS BEGRÜNDETE RADIKALISIERUNG

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz attestiert der islamistischen/salafistischen Szene nach wie vor ein erhebliches Gefahrenpotenzial. Gleichwohl ist bei islamistischen Bestrebungen zwischen verschiedenen Strömungen und deren Einstellung zur Gewalt zu unterscheiden. Während islamistische Terrorist*innen den Einsatz von Gewalt legitimieren, agieren politische Salafist*innen sowie legalistische Organisationen weitgehend gewaltfrei, um ihre Ziele zu erreichen.

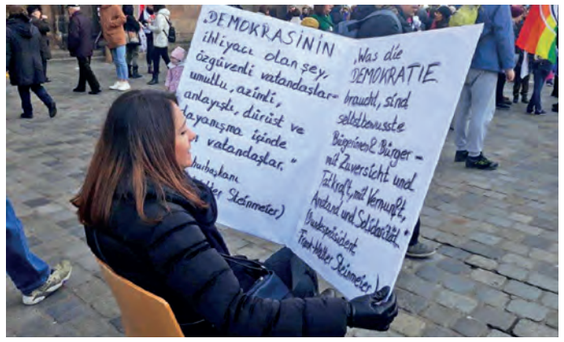

Demokratiefest vor der Kommunalwahl, Februar 2020

Um dem Gefahrenpotenzial einer religiös bedingten Radikalisierung und den Anwerbeversuchen radikaler Prediger zu begegnen, wurde im Jahr 2016 in der Stabsstelle die Nürnberger Projektstelle des Netzwerks gegen religiös bedingte Radikalisierung etabliert. Als Partnerin des Bayerischen Netzwerks „Antworten auf Salafismus" und finanziert aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gehört es zu den Hauptaufgaben der Projektstelle, möglichst viele Akteur*innen aus dem Bereich der primären und sekundären Prävention zu gewinnen und zu vernetzen. Zwischenzeitlich gehören dem Netzwerk mehr als fünfzig Partnerorganisationen an, von Moscheegemeinden und Zuwander*innenvereinen, Schulen und Träger*innen der Jugendarbeit, Vertreter*innen von Sicherheitsbehörden und Stadtverwaltung bis hin zu vielen anderen Gruppen, die das Interesse an der Verteidigung einer offenen Gesellschaft verbindet. Dabei steht der Schutzgedanke für gefährdete, vor allem junge Menschen und deren Immunisierung gegen extremistische Agitation im Zentrum.

Ein wichtiger Bestandteil der Netzwerkarbeit sind die dreimal im Jahr veranstalteten Arbeitstreffen. Diese dienen nicht nur dem Wissenstransfer und dem Austausch von good practice-Beispielen sowie dem gemeinsamen Entwickeln von Ideen und Konzepten, sie stärken die Kontakte der Netzwerkpartner*innen untereinander und stimulieren neue Bündnisse und Arbeitsgruppen. Zu den bisher diskutierten Themen gehörten unter anderem „Multireligiöses Zusammenleben und interreligiöser Dialog", good practice-Beispiele in der primären Prävention", „Gendersensible Prävention und Mütterarbeit","Antisemitismus" sowie „Muslimische Selbstorganisation und Kooperation mit kommunalen Stellen/Zivilgesellschaft". Regelmäßig nehmen 50 bis 80 Interessierte an den Treffen teil.

Von Beginn an waren islamische Vereine und Moscheegemeinden aktiv dabei. So widmete sich das erste Arbeitstreffen des Netzwerks im Jahr 2019 mit rund 80 Teilnehmenden der selbstorganisierten muslimischen Jugendarbeit und der interkulturellen Öffnung der Jugendarbeit. Muslimische Jugendarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Identitätssuche junger Muslim*innen, sie kann gleichzeitig auch ein wichtiges Instrument der Demokratiebildung und der Extremismusprävention sein. Deshalb wurde im Plenum und in vier Foren über die Herausforderungen ebenso diskutiert wie über die Finanzierungs- und Organisationsmöglichkeiten und es wurden good practice-Beispiele präsentiert. Eingebunden waren unter anderem Vertreter der Robert-Bosch-Stiftung, der Arbeitskreis Muslime Nürnberg, der Kreisjugendring Nürnberg (KJR) und die Islamberatung für Kommunen in Bayern. In der Folge dieses Netzwerktreffens etablierte sich eine innermuslimische Vernetzung von Jugendleiter*innen verschiedener Moscheegemeinden. Zudem wurden interreligiöse Kooperation und zivilgesellschaftliche Vernetzung gestärkt. Ein gutes Beispiel hierfür ist sich anbahnende Mitgliedschaft der Jugendgruppe des Vereins Islamische Gemeinschaft der Bosniaken Nürnberg im KJR.

Beim zweiten Arbeitstreffen des Netzwerks im Jahr 2019 stand der Umgang mit IS-Rückkehrer*innen im Mittelpunkt. Die verschiedenen Aspekte des Themas wurden durch Fachvorträge der zuständigen Behörden in Bayern wie dem Kompetenzzentrum für Deradikalisierung beim Landeskriminalamt behandelt. Ziel des Treffens war es, die für die Bundesrepublik völlig neue Herausforderung von vielen Seiten zu beleuchten und einzelne betroffene Akteur*innen zueinander zu bringen.

Die Workshops „Wie wollen wir leben?“ sind ein wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit.

Die Ergebnisse aus den Arbeitstreffen werden in verschiedener Form aufgegriffen und weiterbearbeitet. So entstand die im März 2019 vom Projektleiter organisierte Lehrerfortbildung zu Antisemitismus im Kontext des Nahostkonflikts aus den Ergebnissen des Netzwerktreffens im Dezember 2018, das sich schwerpunktmäßig mit den unterschiedlichen Formen des Antisemitismus beschäftigt hatte. In der Jugendarbeit wurde eine Zusammenarbeit zwischen dem Kreisjugendring, den Jugendgruppen Nürnberger Moscheegemeinden und dem Menschenrechtsbüro in der Ausbildung von Jugendleiter*innen auf den Weg gebracht.

Zunehmend wenden sich auch Menschen an die Projektstelle, die auf verschiedene Weise von religiös begründeter Radikalisierung betroffen sind. Dies können Eltern sein, die Veränderungen an ihrem Kind wahrnehmen, Lehrkräfte, die im Unterricht Beobachtungen machen, welche Anlass zur Sorge geben, oder Asylsozialarbeiter*innen, die sich in Konfliktsituationen in Gemeinschaftsunterkünften befinden oder dort mit extremistischen Äußerungen konfrontiert sind. Häufig ist zur Bewertung einer solchen Situation vielfältige Expertise erforderlich. Bisher wurden nach einem ersten klärenden Gespräch gemeinsam pädagogische Maßnahmen entwickelt oder eine passende Ansprechperson empfohlen und auf Wunsch auch der Kontakt hergestellt. Dies reichte von psychologischer Hilfe über die Einschaltung von Violence Prevention Network (VPN) bis hin zur Polizei und dem Landesamt für Verfassungsschutz. Als besonders fruchtbar erwies sich hier die Zusammenarbeit mit dem Bedrohungsmanagement Mittelfranken, einem beim Krisendienst Mittelfranken angesiedelten multiprofessionellen Netzwerk, das in Verdachtsfällen von drohender Gewalt niederschwellig und unbürokratisch unter Einschaltung vielumfassender Expertise Bewertungen von Krisensituationen vornimmt und Lösungsstrategien entwickelt (s. Seite 68). Innerhalb des Bedrohungsmanagements wurde im Jahr 2019 eine Expert*innengruppe gebildet, die in Verdachtsfällen von religiös begründeter Radikalisierung reagiert. Zu ihr gehört auch die Projektstelle des Präventionsnetzwerks.

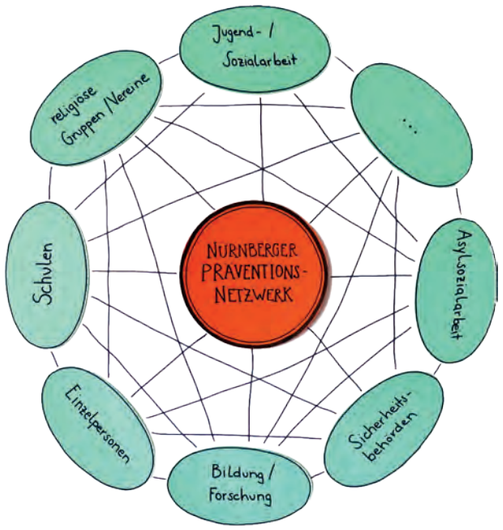

Die Partner des Nürnberger Präventionsnetzwerks

Ein wichtiger Baustein in der Präventionsarbeit ist das in Nürnberg seit dem Jahr 2018 bestehende Workshop-Angebot „Wie wollen wir leben?“ für Schulklassen und Jugendeinrichtungen, welches vom Projektkoordinator organisiert und in Kooperation mit ufuq.de inhaltlich betreut wird. Die Workshops werden von jungen Teamenden geleitet, die nach dem allgemeinpräventiven Ansatz von ufuq.de ausgebildet wurden. Unter der Leitfrage „Wie wollen wir leben?“ arbeiten sie mit Jugendlichen im Alter von zehn bis 18 Jahren zu Themen wie Religion, Identität, Zugehörigkeit, Geschlechterrollen oder Anwerbeversuchen durch radikale Prediger im Internet. Außerdem geht es um Diskriminierungserfahrungen von Jugendlichen und wie sie damit umgehen können, ohne sich macht- und hilflos zu fühlen. Ziel dieses Ansatzes ist es, Jugendlichen Signale von Anerkennung und Zugehörigkeit zu vermitteln sowie demokratische Werte, Partizipation und Selbstwirksamkeitserfahrungen zu stärken.

Des Weiteren werden Fortbildungen und Sensibilisierungstrainings der Projektstelle rund um religiös begründete Radikalisierung sowie religiös unterlagerte Konfliktsituationen mit unterschiedlichen Partner*innen für unterschiedliche Zielgruppen (Multiplikator*innen, Lehrkräfte, bürgerschaftlich Engagierte) angeboten. Institutionell etabliert sind hierbei inzwischen die Schulungen, die über die Fachstelle Personalentwicklung und Fortbildung: Soziale Berufe (PEF:SB) des Referats für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Nürnberg sowie über das Institut für Pädagogik und Schulpsychologie (IPSN) angeboten werden. Im Kontext der Sensibilisierungsarbeit wurde im Jahr 2019 das bestehende Angebot in Kooperation mit Islamberatung in Bayern und der Städte Akademie Nürnberg Fürth Erlangen Schwabach um eine Schulung für Mitarbeitende von Kommunalverwaltungen erweitert.

PROJEKT „MOTHERSCHOOLS: PARENTING FOR PEACE!”

Seit Januar 2019 ist Nürnberg Standort des Projekts „MotherSchools: Parenting for Peace!“. Die MotherSchools sind ein Präventionsprojekt der Nichtregierungsorganisation Frauen ohne Grenzen/Women without Borders, die im Jahr 2001 von der Sozialwissenschaftlerin Dr. Edit Schlaffer in Wien gegründet wurde. Das Projekt wurde bereits in über 14 Ländern implementiert, unter anderem in Bangladesch, Jordanien, Mazedonien und Belgien. Im Jahr 2017 wurden die MotherSchools erstmals in Deutschland an vier unterfränkischen Standorten pilotiert.

Im Mittelpunkt der MotherSchools stehen die Mütter. Diese sind als Herzstück der Familien und aufgrund der emotionalen Nähe zu ihren Kindern bestens positioniert, um im Rahmen der Erziehung Präventionsarbeit zu leisten und frühe Anzeichen von Radikalisierung wahrzunehmen. Die MotherSchools erkennen das Potential von Müttern beim Schutz ihrer Kinder vor Extremismus an, setzen dieses frei und stärken es.

Im Rahmen des Projekts treffen sich Gruppen von Müttern über einen Zeitraum von etwa drei Monaten wöchentlich, um gemeinsam zu lernen und um sich zu vernetzen. Das Curriculum der MotherSchools-Workshops beinhaltet die Stärkung von Selbstvertrauen, die Analyse von Eltern-Kind-Dynamiken sowie das Lernen über entwicklungspsychologische Aspekte und Kommunikationstechniken. Weiterhin geht es in den Sitzungen auch konkret um Radikalisierung: Die Mütter sprechen über Radikalisierungsprozesse, sie werden für Frühwarnsignale sensibilisiert und bekommen konkrete Handlungsstrategien an die Hand, um gegebenenfalls aktiv werden zu können. So brechen die MotherSchools das Schweigen rund um die Tabuthemen Radikalisierung und Extremismus und vermitteln den Müttern zum einen das nötige Selbstvertrauen und zum anderen die erforderliche Kompetenz, um ihre Familien und soziale Gemeinschaften vor radikalen Ansprachen zu schützen und widerstandsfähiger zu machen.

Auch die Nürnberger MotherSchools sind in der Stabsstelle angesiedelt und werden in Kooperation mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und der Organisation Frauen ohne Grenzen/Women without Borders durchgeführt. Das Staatsministerium fördert das Projekt im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

Carolina Trautner, Bayrische Staatssekretärin für Familie, Arbeit und Soziales, verleiht den MotherSchools-Teilnehmerinnen zusammen mit Marcus König, Vorsitzender der CSU-Stadtratsfraktion in Vertretung des Oberbürgermeisters, ihre Zertifikate im Rahmen der feierlichen Graduation-Ceremony.

In der intensiven Mobilisierungsphase von Januar bis Juli 2019 rief die Projektleiterin einen Runden Tisch ins Leben, um Kolleg*innen aus relevanten Arbeitsbereichen innerhalb der Stadtgesellschaft über das Projekt zu informieren sowie die Informationen über deren Netzwerke zu streuen und im Rahmen bereits bestehender Angebote bekannt zu machen. Zudem wurde das Projekt in Form persönlicher Projektvorstellung bei Dienstbesprechungen einschlägiger Arbeitsbereiche, im Rahmen von individuellen Terminen und (internationalen) Frauentreffs bekannt gemacht. Ein weiterer wichtiger Arbeitsschritt der Mobilisierungsphase waren außerdem Einzelgespräche mit potentiellen „Mobilizerinnen“, Lehrerinnen und Protokollantinnen.

Der DemokratieBus in Bamberg, Sommer 2018

Von September bis Dezember 2019 durchliefen zwei Gruppen von Müttern die Nürnberger MotherSchools. Beide Gruppen fanden auf Deutsch und Arabisch statt, da die Teilnehmerinnen über unterschiedlich ausgeprägte Deutschkenntnisse verfügten, aber nahezu alle Arabisch sprachen. So hielten die Lehrerinnen, die für das Projekt gewonnen und geschult werden konnten, die Workshops in beiden Sprachen ab, um auf die jeweilige Situation in den Gruppen reagieren und auf die Bedürfnisse der Teilnehmerinnen eingehen zu können.

Im Rahmen der feierlichen Graduation Ceremony zum Abschluss des ersten Projektlaufs erhielten insgesamt 40 Frauen – darunter 34 Teilnehmerinnen, vier Lehrerinnen und zwei Protokollantinnen – von Staatssekretärin Carolina Trautner das Zertifikat für ihre Teilnahme und ihr Engagement.

Im Sinne der Nachhaltigkeit und auf Wunsch der Teilnehmerinnen und der Stabsstelle werden derzeit mit Kooperationspartner*innen vor Ort Möglichkeiten gesucht, die beiden Gruppen von Müttern auch nach Ende des Projekts weiterzuführen, um den Frauen weiteren Austausch zu ermöglichen, ihre Vernetzung zu unterstützen und den entstandenen Empowerment-Effekt aufrecht zu erhalten.

„NÜRNBERGER WOCHEN GEGEN RASSISMUS“

Im Jahr 1966 riefen die Vereinten Nationen den „Internationalen Tag zur Überwindung von rassistischer Diskriminierung“ ins Leben. Er erinnert an die 69 Opfer des im Jahr 1960 im südafrikanischen Sharpeville blutig niedergeschlagenen Protests gegen das Apartheitssystem. Seit 1994 nimmt auch Deutschland an den inzwischen auf 14 Tage ausgeweiteten „Internationalen Wochen gegen Rassismus“ rund um den Internationalen Tag gegen Rassismus am 21. März teil. Mit der Beteiligung an den Aktionswochen soll deutlich werden, dass die Menschenwürde für alle Menschen bedingungslos und unantastbar gilt und Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus und Islamfeindlichkeit in unserer Gesellschaft keinen Platz haben.

Die Stadt Nürnberg beteiligt sich seit 2017 mit einem eigenen Programm an den „Aktionswochen. Einem Antrag der SPD-Stadtratsfraktion folgend übernahm das Menschenrechtsbüro 2017 die Initiative und Koordination der „Nürnberger Wochen gegen Rassismus“ und führt dieses Engagement bis heute fort. Zusammen mit dem Nürnberger Rat für Integration und Zuwanderung ruft es jedes Jahr Organisationen, Schulen, Institutionen, Vereine und Einzelpersonen auf, ein Projekt oder eine Veranstaltung für die „Nürnberger Wochen gegen Rassismus“ zu entwickeln und durchzuführen. Dabei sollen die Veranstaltungen einen lokalen Bezug haben und zu dem bereits im Jahr 2014 ausgerufenen Motto des gesellschaftlichen Zusammenhalts „Nürnberg hält zusammen“ passen.

ANGEBOTE DER NÜRNBERGER WOCHEN GEGEN RASSISMUS (2017 – 2019) NACH VERANSTALTUNGSFORMAT

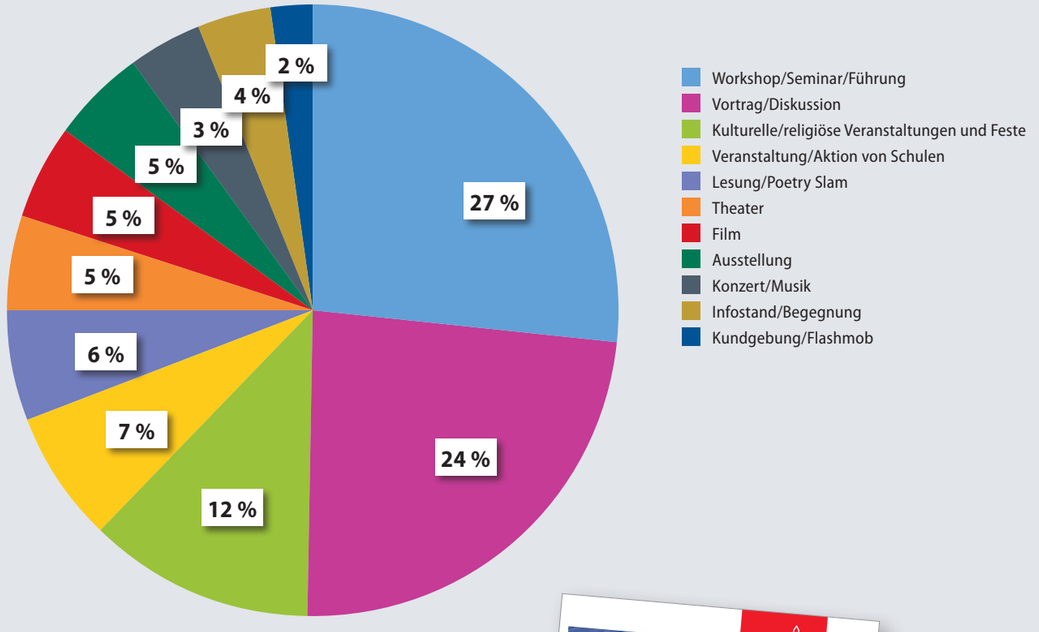

Waren es im Jahr 2017 noch insgesamt 20 Angebote, so stieg die Zahl im Jahr 2018 auf 31 und im Jahr 2019 auf 33 Angebote an. Die Veranstaltungsformate waren so vielfältig wie die behandelten Themen und die Stadtgesellschaft selbst. Alle Angebote zeichneten sich aber durchweg durch den großen partizipatorischen Charakter aus und gaben stets Raum zum Austausch und zur Diskussion.

BEDROHUNGSMANAGEMENT: ERKENNEN, EINSCHÄTZEN, ENTSCHÄRFEN

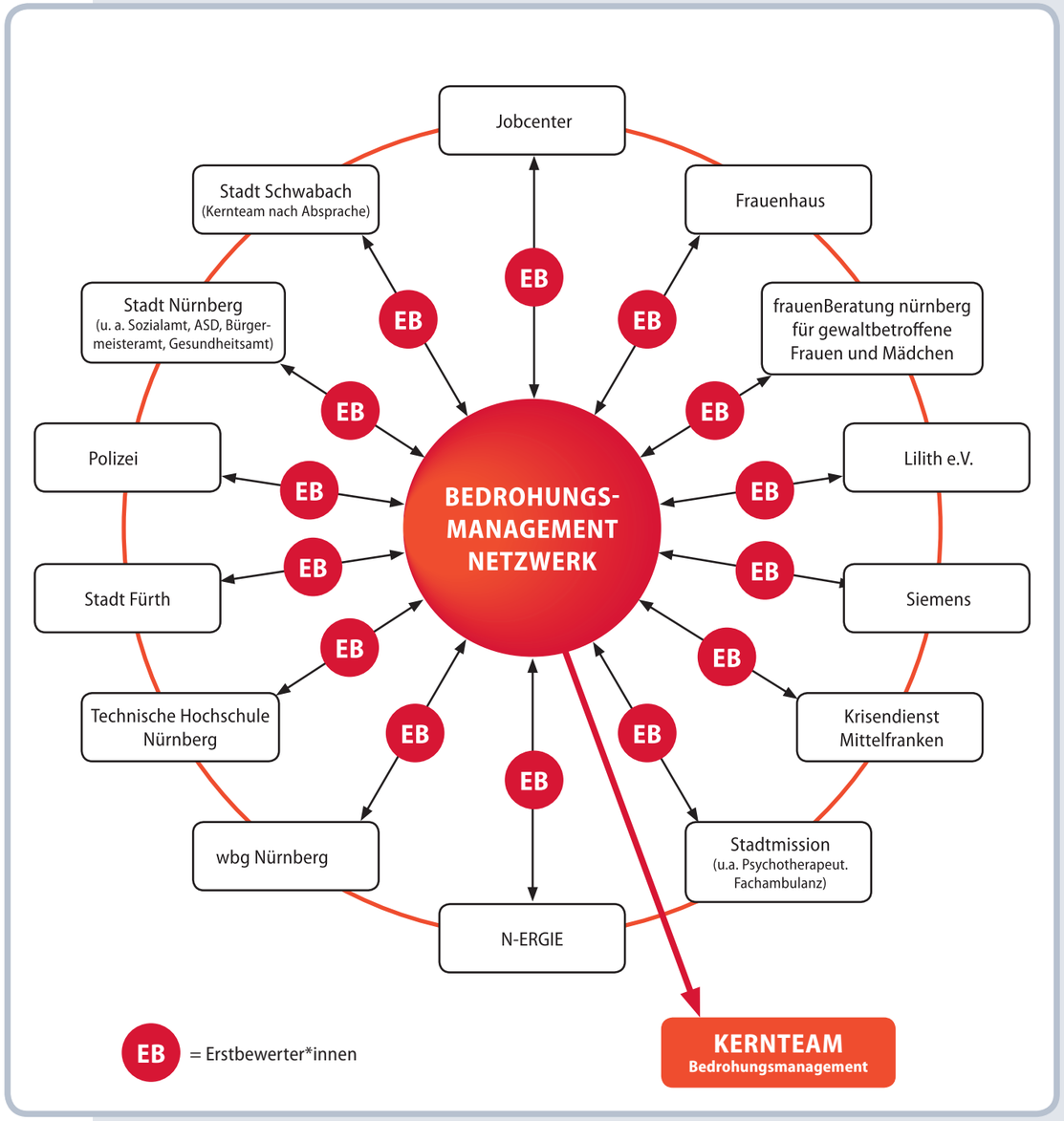

Quelle: Bedrohungsmanagement Mittelfranken

Als eine der ersten Städte in Deutschland hat Nürnberg ein Früherkennungssystem zur Vermeidung von schweren, zielgerichteten Gewalttaten und Amokläufen mit den verschiedenen beteiligten Institutionen in Gestalt eines institutionell und regional übergreifenden, multiprofessionell arbeitenden Bedrohungsmanagements (BM) aufgebaut. BM gibt es bisher in Wien, Zürich, Solothurn und an der TU Darmstadt. Ansprechpartnerin innerhalb der Stadtverwaltung ist die Stabsstelle Menschenrechtsbüro & Frauenbeauftragte. Sie wirkt im Kernteam mit und fungiert bei Bedarf als Schnitt- und Koordinierungsstelle zwischen dem Bürgermeisteramt und dem BM.

Seit seiner Entstehung und offiziellen Gründung im Jahr 2016 ist das Netzwerk des BM in Nürnberg bzw. Mittelfranken stetig gewachsen. Heute beteiligen sich etwa 25 Institutionen, unter anderem der Krisendienst Mittelfranken, die Stadt Nürnberg, das Jobcenter, Frauenberatungsstellen, die wbg, die Stadtmission, die TH Nürnberg, N-Energie sowie weitere Kommunen.

Das BM ist ein präventives Instrument zur Vermeidung schwerer Gewalttaten durch die Vernetzung von Einrichtungen in Nürnberg, Fürth, Schwabach und künftig in ganz Mittelfranken. Im Kern geht es um das Management von sogenannten Hochrisikofällen innerhalb einer Stadt.

Risiken erkennen, die Situation einschätzen sowie ein mögliches Eskalationspotenzial entschärfen sind die Methoden und Ideen aus dem BM. Durch die Vernetzung und Bündelung von Kompetenzen, rechtlichen Möglichkeiten und Ressourcen wird mehr Sicherheit und damit auch mehr Lebensqualität für alle erreicht. Dazu führt das Institut für Psychologie und Bedrohungsmanagement Darmstadt regelmäßig Schulungen für so genannte Erstbewerter*innen durch.

Die Entwicklung des BM in Nürnberg und den benachbarten Städten in Zusammenarbeit mit dem Krisendienst Mittelfranken:

- Über 250 Personen haben bisher an einer eintägigen Schulung für Erstbewerter*innen teilgenommen.
- Die Stadt Nürnberg verfügt mittlerweile über 20 Erstbewerter*innen. Einzelne Personen sind im Kernteam vertreten. Weitere Kolleg*innen werden ausgebildet.
- Seit dem Jahr 2019 unterstützt die Stadt Nürnberg das BM mit 10.000 Euro jährlich.
- Etwa 20 Personen verschiedener Berufsgruppen arbeiten zum Teil ehrenamtlich und regelmäßig im sogenannten Kernteam zusammen, um Hochrisikofälle interdisziplinär zu besprechen.
- Polizeibehörden sind im Netzwerk vertreten und unterstützen das Engagement.
- Die Nachbarstädte Schwabach und Fürth haben sich im Jahr 2019 offiziell durch eine Kooperationsvereinbarung zur Mitarbeit im BM entschieden.
- Unterjährig werden für Erstbewerter*innen und Kernteammitglieder Vortragsveranstaltungen zu aktuellen Themenfeldern angeboten (unter anderem Radikalisierung, Rechtsextremismus, Reichsbürger*innen).

SENSIBILISIEREN UND MOBILISIEREN – DIE ARBEIT DER ALLIANZ GEGEN RECHTSEXTREMISMUS IN DER METROPOLREGION NÜRNBERG

Mitgliederversammlung der Allianz im großen Sitzungssaal des Nürnberger Rathauses im November 2019

Seit zehn Jahren setzt sich die Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg für den Schutz der Demokratie, eine offene Gesellschaft und für ein Zusammenleben auf der Basis der Menschenrechte ein. Sie versteht sich als unabhängiges und solidarisches Netzwerk. Unabhängig vom politischen, sozialen, religiösen, nationalen oder rechtlichen Hintergrund ihrer Mitglieder geht es der Allianz darum, allen Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, insbesondere Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Islamfeindlichkeit sowie Menschenverachtung und Demokratiefeindlichkeit entschieden entgegenzutreten. Einzigartig ist die Kooperation auf Augenhöhe zwischen Gebietskörperschaften und Zivilgesellschaft. Der Allianz gehören inzwischen 151 Städte, Gemeinden und Landkreise sowie 229 zivilgesellschaftliche Organisationen und Institutionen an (Stand Februar 2020).

Am 20. Oktober 2016 wurde die Allianz mit dem 1. Preis des Bürgerpreises des Bayerischen Landtags ausgezeichnet. Der Bürgerpreis 2016 stand unter dem Motto „70 Jahre in guter Verfassung. Wir leben und gestalten Demokratie“. Die damalige Landtagspräsidentin und Vorsitzende des auswahltreffenden Beirats Barbara Stamm lobte die Allianz für „[…] ihr Engagement gegen Rechtsextremismus und für die im Grundgesetz verankerten gesellschaftlichen Werte“. Auf Bundesebene wurde die Allianz am 5. Dezember 2017 mit dem Deutschen Engagementpreis in der Kategorie „Demokratie stärken“ ausgezeichnet. „Die Preisträgerinnen und Preisträger des Deutschen Engagementpreises sind wichtige Vorbilder für eine tolerante, gerechte und solidarische Gesellschaft“, so die damalige Bundesfamilienministerin Katarina Barley. Bundesweit hatten über 685 Nominierte an dem Wettbewerb teilgenommen.

Zu den Mitgliedern der Allianz zählen unter anderem aus dem Bereich Sport der 1. FC Nürnberg, die Spielvereinigung Greuther Fürth, aus dem Bereich der zivilgesellschaftlichen Organisationen der Deutsche Gewerkschaftsbund, demokratische Parteien sowie Kirchengemeinden, Jugendverbände, inklusive Einrichtungen, Initiativen, Bürgervereine und die Arbeiterwohlfahrt. Fast die Hälfte der Mitglieder sind Städte und Gemeinden aus der Metropolregion.

Folgende Ziele standen seit dem Jahr 2017 im Zentrum der Aktivitäten der Allianz: Aktionen und Kampagnen sollten die Bevölkerung sensibilisieren sowie demokratisches Bewusstsein wecken und stärken, gerade auch für Sprache und Sprachbilder, die menschenverachtende Konnotationen enthalten. Gemeinschaftliche Aktionen und Veranstaltungen dienten der gegenseitigen Motivation, Aktivierung und Solidarität. Über allem stand die Aufforderung, Gesicht und Haltung zu zeigen gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.

KAMPAGNE „WER DEMOKRATIE WÄHLT KEINE RASSISTEN“

Ein Herzstück der Allianz ist seit dem Jahr 2017 die Kampagne „Wer Demokratie WÄHLT keine Rassisten“, die sich über die Jahre zu einer lebendigen Aktionsplattform entwickelte. Das Wortspiel möchte Wähler*innen veranlassen, ihr Wahlverhalten zu überdenken. Der Rassismus hinter häufig populistischen Parolen soll aufgedeckt und die Bereitschaft zum Engagement in demokratischen Parteien und Organisationen gefördert werden.

Im Zuge dieser Kampagne entstand im Jahr 2017 eine Mitmachaktion, in der sowohl Prominente als auch Bürger*innen ein Statement abgeben und ein Foto einsenden konnten. Beides ist auf der neu entstandenen Webseite www.wer-demokratie-waehlt-keine-rassisten.de und einer Facebookseite veröffentlicht.

Bereits nach wenigen Wochen waren mehr als 150 Fotos auf der Webseite eingestellt, Fotos von jungen und älteren Menschen, von bekannten und unbekannten Personen und von Gruppen und Vereinen, Fotos mit eigenen Statements oder der Präsentation des Mottos. Der Anspruch der Allianz, die Zusammenarbeit zwischen großen Städten und kleinen Gemeinden zu fördern, wird in der Mitmachaktion deutlich: Vom Markt Eggolsheim und Schwanstetten über Schwarzenbach an der Saale und Ebern bis nach Bamberg, Nürnberg und Fürth beteiligten sich Engagierte mit einem Foto.

Am 14. September 2017 wurde im Rahmen eines Aktionstags Flagge gezeigt: An 39 unterschiedlichen Orten, in Städten und Gemeinden machten die Mitglieder deutlich, dass für Rassismus kein Platz im deutschen Bundestag ist. Fahnen und Banner wehten an diesem Tag beispielsweise in Goldkronach in Oberfranken, bei der mittelfränkischen Spielvereinigung Greuther Fürth bis nach Tirschenreuth in der Oberpfalz.

Auch vor der Landtagswahl 2018 und den Europawahlen 2019 war die Kampagne in der gesamten Metropolregion Nürnberg aktiv und präsent. So wurde das Logo im jeweils aktuellen Design großflächig in Ansbach, Bamberg, Bayreuth, Erlangen, Fürth, Hof und Nürnberg plakatiert. Kampagnenmaterial wurde bei Kundgebungen und Aktionen in vielen Städten der Metropolregion eingesetzt.

Kurz vor den Europawahlen initiierte die Allianz außerdem einen metropolregionsweiten Aktionstag unter dem Motto „Europa ist es wert!“

Unterstützt vom Kreis „Nürnberg hält zusammen“ fand am 9. Mai 2019 ein großer und bunter Aktionstag am Hallplatz in Nürnberg statt. Zusammen mit 25 weiteren demokratischen Organisationen, Initiativen und Parteien, die sich für Europa einsetzen und die Werte der Allianz vertreten, zeigten die Beteiligten gemeinsam Flagge für Europa und deutlich Kante gegen Rechts. Ein buntes Bühnenprogramm mit Live-Acts (Charles Junior, Hadi Alizadeh, Theaterlabor/Irfan Taufik, The Lucky Rulers und CantAmore) sowie Kurzinterviews der Teilnehmenden waren Teil der Aktion.

Auch in Bamberg, Hof und Herzogenaurach fanden Aktionen für Europa statt. Das Motto „Wer Demokratie WÄHLT keine Rassisten“ war damit weithin sichtbar.

WEITERE AKTIVITÄTEN

Daneben ließ die Allianz Aufmärsche und Kundgebungen rechter Gruppierungen nicht unwidersprochen und mobilisierte wie in den vorangegangenen Jahren zu Gegenveranstaltungen, zum Beispiel gegen das sogenannte Bürgerbündnis Franken im August 2018 in Nürnberg. Auch in Plauen und in Mödlareuth war die Allianz präsent. Die Verkündung des Urteils im NSU-Prozess veranlasste die Allianz, in Kooperation mit dem Menschenrechtsbüro und dem Integrationsrat zu einer Podiumsdiskussion einzuladen mit dem Titel „NSU – Das Urteil und die Konsequenzen für die gesellschaftliche Kultur in Nürnberg“.

Die Mitglieder der Allianz waren und sind tief erschüttert angesichts des antisemitischen und rechtsextremistischen Anschlags in Halle im Oktober 2019. Sie zeigten gemeinsam Haltung und setzten mit einer Lichterkette rund um das jüdische Gemeindezentrum in Nürnberg ein Zeichen gegen Antisemitismus und Rechtsextremismus. Aufgerufen hatten sie gemeinsam mit dem Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg und der Bürgerbewegung für Menschenwürde in Mittelfranken.

Organisiert vom Bayerischen Bündnis für Toleranz und unter Beteiligung der Allianz empfingen im Spätsommer 2018 13 Städte (unter anderen Nürnberg, Fürth, Erlangen, Lichtenfels, Münchberg) den Demokratie-Bus. Dieser tourte als Doppeldecker durch Bayern und seine Berliner Initiator*innen luden Interessierte ein, ins Gespräch zu kommen über Demokratie und Menschenrechte. Ergänzt wurde das Angebot des DemokratieBusses vor Ort jeweils durch lokale und regionale Akteur*innen, etwa kommunale Einrichtungen, örtliche Bündnisse für Toleranz und Respekt sowie gegen Diskriminierung und Hass, durch Helferkreise für Geflüchtete, demokratische Jugendverbände und Bildungseinrichtungen.

JUBILÄUMSVERANSTALTUNGEN ZUM ZEHNJÄHRIGEN BESTEHEN DER ALLIANZ GEGEN RECHTSEXTREMISMUS

Festakt am 5. Juli 2019 im Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände

FESTAKT

Am 5. Juli 2019 feierte die Allianz ihr zehnjähriges Bestehen mit einem großen Festakt im Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände. Ehrengast war Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey, die als Hauptrednerin die Bundespolitik bei der Festveranstaltung vertrat. Beim Stehtischinterview diskutierten neben der Bundesministerin auch Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly (als Gründungsvorsitzender der Allianz), Dr. Hans Hesselmann (ehemals Leiter des Menschenrechtsbüros), Dr. Christa Standecker (Geschäftsführerin der Europäischen Metropolregion Nürnberg), Michael Helmbrecht (ehemals Vorsitzender der Allianz) und Stephan Doll (amtierender Vorsitzende der Allianz). Es wurde deutlich, wie sich die Arbeit der Allianz in zehn Jahren verändert hat und, dass weiteres Engagement gegen Rechtsextremismus und den Rechtsruck in unserer Gesellschaft wichtiger denn je ist. Hier müssten alle Akteur*innen zusammenarbeiten und neue, innovative Wege gegangen werden. Die aktive Einbeziehung der Jugend und junger Erwachsener sei hier nur eine von vielen Herausforderungen der nächsten Jahre.

Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey beim Festakt am 5. Juli 2019

Stephan Doll, Vorsitzender der Allianz gegen Rechtsextremismus, beim Festakt am 5. Juli 2019

FACHKONFERENZ

Neben dem Festakt organisierte die Allianz zu ihrem zehnjährigen Jubiläum eine große Fachkonferenz in Kooperation mit der Akademie Caritas-Pirckheimer-Haus in Nürnberg.

In seinem Einführungsvortrag bezog der Redaktionsleiter der ARD-Sendung „Monitor" Georg Restle deutlich Stellung gegen Rechtsextremismus und Rechtspopulismus. In sieben parallel stattfindenden Workshops richtete die Allianz den Blick auf neue Herausforderungen und praktische Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus, Rechtspopulismus und jegliche Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Den Abschluss der Fachkonferenz bildete der Beitrag von Christian Springer, der nicht nur als Kabarettist und Autor, sondern auch wegen seines außergewöhnlichen humanitären Engagements bekannt ist.

Georg Restle, Journalist und Redaktionsleiter der ARD-Sendung "Monitor", bei der Fachkonferenz am 6. Juli 2019

Impressionen von der Fachkonferenz am 6. Juli 2019

Informationsveranstaltung für Sportvereine am 30. März 2019; Foto: Daniel Marr

ARBEITSKREISE DER ALLIANZ GEGEN RECHTSEXTREMISMUS

Weiterhin aktiv sind die einzelnen Arbeitskreise wie der Arbeitskreis „Sport", der sich in enger Zusammenarbeit mit dem 1. FCN, der SpVgg Greuther Fürth und anderen Profi- und Amateurvereinen unter anderem dem Thema „Integration von Geflüchteten in Sportvereine" widmet. Am Samstag, 30. März 2019, lud dieser Arbeitskreis zur dritten Informationsveranstaltung ins Max-Morlock-Stadion. Inhalt war ein Argumentationstraining gegen Stammtischparolen mit anschließendem Besuch des Club-Heimspiels gegen den FC Augsburg.

Den Auftakt der Veranstaltung bildete die Erstaufführung des Films „Zugang zum Sport". In diesem kommen mehrere Geflüchtete zu Wort und äußern sich, wie sie ihren Zugang zum Sport gefunden haben und wie wichtig der Sport für sie ist. Der Film, der in verschiedenen Sprachversionen vorliegt, ist auf der Homepage der Allianz abrufbar.

Im Anschluss zeigte das Argumentationstraining auf, wie typische Stammtischparolen ohne viel nachzudenken in die Welt gesetzt werden und wie darauf reagiert werden kann.

Ein weiterer Baustein der Veranstaltung war die Präsentation der Kampagne „Wer Demokratie WÄHLT keine Rassisten" während der Halbzeitpause mit anschließendem Interview mit dem Allianz-Vorsitzenden Stephan Doll.

Neben dem Arbeitskreis „Sport" sensibilisiert der Arbeitskreis „Gastro" in der Branche, auch bei Tourismusverbänden und dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (DeHoGa), unter anderem zum Thema „Anmietung von Räumen durch rechtsextreme Gruppierungen". Die Überzeugung, dass Bildung der Schlüssel sein muss, um nachhaltig gegen Rechtsextremismus und Rechtspopulismus in der Metropolregion zu kämpfen, hat unterschiedliche Träger*innen der Jugend- und Erwachsenenbildung im sogenannten Bildungskreis der Allianz zusammengeführt. In den vierteljährlichen Sitzungen tauschen sich Bildungsanbieter*innen und Multiplikator*innen über ihre Angebote aus, organisieren gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen und suchen mit unterschiedlichen Formaten den Dialog mit der Stadtgesellschaft.

SONSTIGE AKTIVITÄTEN

Neben oben genannten Großveranstaltungen bündelt die Geschäftsstelle Beratungsangebote durch Mitglieder der Gremien und sie dokumentiert und sensibilisiert bei rechtsextremen Vorkommnissen in der Region. Darüber hinaus informiert sie ganzjährig über Aktivitäten an Infoständen zu unterschiedlichen Anlässen in vielen Mitgliedskommunen. Die Diversität ihrer Mitglieder ist eine der großen Stärken der Allianz. Dank der Expertise vieler unterschiedlicher Beteiligter und im Schulterschluss kommunaler und zivilgesellschaftlicher Aktive können so viele Formate gegen Rechtsextremismus erfolgreich und sichtbar umgesetzt werden.

MOSAIK JUGENDPREIS – MIT VIELFALT GEGEN RASSISMUS

Der Preis wird im Gedenken an die Opfer der Gruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“, kurz NSU, verliehen. Mehr als 13 Jahre hatte die Terrorgruppe in ganz Deutschland rassistisch motivierte Morde und Verbrechen begangen, ohne von den Ermittlungsbehörden aufgedeckt zu werden. Allein fünf Menschen mit türkischen und griechischen Wurzeln wurden in dieser Zeit in Nürnberg und München ermordet:

Enver Şimşek, 11. September 2000, Nürnberg

Abdurrahim Özüdoğru, 13. Juni 2001, Nürnberg

Habil Kılıç, 29. August 2001, München

Ismail Yaşar, 9. Juni 2005, Nürnberg

Theodoros Boulgarides, 15. Juni 2005, München

Nach mehr als fünf Jahren wurden im Juli 2018 die Urteile im NSU-Prozess gesprochen. Für die Opferfamilien war dies keine Genugtuung. Als besonders bedrückend empfanden sie, dass einige der Mittäter direkt nach Ende des Gerichtsverfahrens auf freien Fuß gesetzt wurden. Barbara John, Ombudsfrau für die Hinterbliebenen der Opfer des NSU, kommentierte das bei einer Podiumsdiskussion: „Die Hauptangeklagte wurde zu lebenslanger Haft verurteilt, was auch bedeuten kann, dass sie nach 15 Jahren vorzeitig entlassen wird. Definitiv lebenslang haben die Opferfamilien an dem Schicksal zu tragen.“

Vor diesem Hintergrund wollen die beiden bayerischen Städte Nürnberg und München mit einem interkulturellen Jugendpreis ein kraftvolles und glaubwürdiges Zeichen der gesellschaftlichen und politischen Ächtung von neonazistischer Gewalt und von alltäglichen Formen von Diskriminierung, insbesondere Rassismus, setzen und einen Beitrag zur Prävention leisten.

Der Preis zeichnet Jugendprojekte aus, die sich gegen alltäglichen Rassismus und für einen respektvollen Umgang aller Menschen einsetzen sowie den interkulturellen Dialog fördern. Die Projekte können am Ausbildungsplatz, an der Schule, Hochschule oder bei einem Verein stattfinden. Der Jugendpreis wird seit dem Jahr 2015 jährlich, immer am 21. März, dem internationalen Tag gegen Rassismus, von den beiden Städten Nürnberg und München alternierend verliehen und er ist mit insgesamt 9.000 Euro dotiert.

MOSAIK JUGENDPREIS 2017

Der Preis wurde am 21. März im Nürnberger Künstlerhaus verliehen. Dort gab es auch eine Podiumsdiskussion mit Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, Dr. Mehmet Daimagüler, einem Nebenklagevertreter im NSU-Verfahren und dem Jurymitglied Nesrin Gül. Die Preisverleihung war Teil der „Nürnberger Wochen gegen Rassismus“, die 2017 erstmals stattfanden.

1. Preis: **Theaterstück „Ins Herz“**, Theatergruppe „Auf die Zwölf“, Nürnberg

2. Preis: **Borderless Broadcast**, Radio Z, Nürnberg

3. Preis: **Refukitchen**, Evangelische Studierendengemeinde (ESG), Nürnberg

MOSAIK JUGENDPREIS 2018

Im Jahr 2018 fuhr eine Delegation aus Nürnberg mit dem Bus zur Preisverleihung nach München. Die Preise wurden dort am 21. März im Saal des NS-Dokumentationszentrums überreicht. Da der dritte Preis in diesem Jahr zweimal vergeben wurde, gab es vier Preisträgerinnen und Preisträger.

1. Preis: **„sommer.dok“**, „JugendGeschichtsWerkstatt“, München

2. Preis: **„BABEL FM – Munich’s International Radio“**, München

3. Preis: **„all.inclusive“**, Tim Jenni und Valentin Hanzer, München

3. Preis: **„HEROES“**, Nürnberg

MOSAIK JUGENDPREIS 2019

Die Verleihung des Mosaik Jugendpreises am 21. März 2019 fand im großen Saal der Kulturwerkstatt Auf AEG statt. Vor Übergabe der Preise gab es ein Podiumsgespräch mit Prof. Barbara John, Ombudsfrau für die Hinterbliebenen der Opfer des Nationalsozialistischen Untergrundes, und Abdul Kerim Şimşek, Sohn des ermordeten Enver Şimşek.

1. Preis: **„Gemeinsam gegen Antiziganismus!“**, Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern e.V., Nürnberg

2. Preis: **„Ramiz und Julietta“**, Theatergruppe „Queer’s up“, München

3. Preis: **„Planspiel Asyl“**, Adolf-Weber-Gymnasium, München

MIT VIELFALT GEGEN RASSISMUS
MOSAIK
JUGENDPREIS

DEUTSCHER MENSCHENRECHTS-FILMPREIS

Das Menschenrechtsbüro gehört mit weiteren 20 Organisationen der Menschenrechts-, Bildungs-, Kultur- und Medienarbeit, konfessionell geprägten Institutionen, Gewerkschaften sowie Wohlfahrtsverbänden und kommunalen Einrichtungen zum Veranstalterkreis des Deutschen Menschenrechts-Filmpreises. Dieser Preis wird alle zwei Jahre in Nürnberg verliehen. Im Berichtszeitraum war es am 8. Dezember 2018 wieder soweit. Der Preis ehrt Regisseur*innen und Autor*innen, die sich mit ihren Kino-, Fernseh- und Filmproduktionen mutig und in herausragender Weise mit dem Thema Menschenrechte auseinandersetzen. Seit dem Jahr 1998 gehört es zu den Zielen des Preises, Menschenrechtsverletzungen ins Licht der Öffentlichkeit zu rücken, Regieführende und Redaktionen zu ermutigen, darüber zu berichten und insbesondere junge Menschen durch das Medium Film für Menschenrechtsthemen zu sensibilisieren.

Die Menschenrechtsfilme informieren, skandalisieren und zeigen auch immer wieder gangbare Wege auf zu mehr weltweiter Gerechtigkeit.

Über 400 Filme wurden für den Deutschen Menschenrechts-Filmpreis 2018 aus dem deutschsprachigen Raum eingereicht, aus denen mehrere Jurys Preisträgerfilme für sechs Kategorien auswählten.

In der Kategorie Profi Langfilm erhielt der österreichische Regisseur Wolfgang Fischer einen Preis für seinen Film „Styx", der das Sterben von Geflüchteten und die Seenotrettung im Mittelmeer thematisiert.

Der Dokumentarfilm „Joe Boots" von Florian Baron wird in der Kategorie Profi Kurzfilm ausgezeichnet. Im Film wird der Protagonist begleitet, der aus seinem Militäreinsatz im Irak schwer traumatisiert zurückkehrt.

Vanessa Ugiagbe und Yasemin Markstein thematisierten in ihrem Film „Just a normal Girl" Genitalverstümmelung und Zwangsheirat und bekamen dafür den Preis der Kategorie Amateure.

Weiter wird der Magazinbeitrag von Naima El Moussaoui und Ralph Hötte „Erst integrieren, dann abschieben: Deutschlands absurde Asylpolitik" ausgezeichnet. Den Hochschulpreis bekam Alexander Hick für seinen Dokumentarfilm „Thinking like a Mountain".

Quelle: Deutscher Menschenrechts-Filmpreis

Foto Preisstatue © Peter Gollong

Fotos © Oliver Gerhartz
Deutscher Menschenrechts-Filmpreis

Der Bildungspreis wird aus allen Einreichungen ermittelt. Ausgezeichnet wird ein Film, der sich besonders zum Einsatz in der Bildungsarbeit eignet. Das FWU – Institut für Film und Bild – stiftet das Preisgeld. Zudem wird der Preisträgerfilm vom FWU als didaktische DVD veröffentlicht, von vielen Lehrkräften genutzt und auch in der Menschenrechtsbildungsarbeit eingesetzt.

Der Bildungspreis ging an Arne Feldhusen und Mizzi Meyer für ihren Kurzspielfilm "Der Tatortreiniger: Sind Sie sicher?"

Die Verleihung der Preise fand in Anwesenheit des Schirmherrn 2018, Bundespräsident a.D. Joachim Gauck, statt. Iris Berben hielt in ihrer Funktion als Präsidentin der Deutschen Filmakademie die Laudationes auf die Preisträger und Christoph Süß vom Bayerischen Rundfunk führte als Moderator durch den Abend. Den musikalischen Rahmen gestaltete der bekannte Liedermacher Wolfgang Niedecken.

Die ausgezeichneten Filme wurden ab Anfang 2019 in 12 Städten in Deutschland sowie in Wien und Zürich in langen Nächten des Menschenrechtsfilms gezeigt.

VERNETZUNG UND KOOPERATIONEN

Klimawandel, Terrorismus, Digitalisierung, Migration – die gegenwärtigen Herausforderungen kennen keine nationalen Grenzen. Sie zu lösen erfordert, dass die Weltgemeinschaft an einem Strang zieht. Gleichzeitig zeigen sich rund um den Globus Renationalisierungstendenzen, internationale Abkommen werden aufgekündigt, populistische und globalisierungskritische Bewegungen gewinnen an Zulauf und die Budgets für internationale Organisationen werden gekürzt. Dies führt dazu, dass die Staaten als Schlüsselakteure des internationalen Systems zunehmend blockiert werden und bei der Lösung globaler Probleme und bei der Umsetzung der in der UN-Charta verbrieften Versprechen versagen. Dieses so entstandene Vakuum besetzen mittlerweile verstärkt Beteiligte unterhalb der nationalstaatlichen Ebene. Sie erfüllen häufig die in der UN-Charta definierten Kernfunktionen und definieren dabei effiziente Zusammenarbeit auf transnationaler Ebene neu, in einem Rahmen, der immer öfter unter dem Begriff des Mikro-Multilateralismus auftaucht.

Zu besonders fähigen Triebkräften dieses Mikro-Multilateralismus haben sich die Städte entwickelt. Mit 70 Prozent der Weltbevölkerung, die Berechnungen zufolge im Jahr 2050 in Städten leben werden, lösen sie heute faktisch Probleme, die einmal das Privileg von Staaten waren. Sie haben verstanden, dass die Bevölkerungsdichte in urbanen Räumen die negativen Auswirkungen transnationaler Phänomene wie Migration, Klimawandel und die Bedrohungen durch Pandemien und Terrorismus potenzieren kann und sie deshalb in besonderem Ausmaß betroffen sein werden. Diese Erkenntnis führte zur Gründung eigener transnationaler Netzwerke, nicht nur, aber auch im Bereich der Menschenrechte. Rund um den Globus haben große und kleine Städte die Umsetzung menschenrechtlicher Normierungen in ihre Agenda aufgenommen, und sie verbinden sich auf Netzwerkplattformen wie dem deutschen Bündnis „Städte sichere Häfen", der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus oder dem von der Organisation United Cities and Local Governments (UCLG) und dem UN-Hochkommissariat für Menschenrechte administrierten weltweiten Netzwerk der Menschenrechtsstädte. Gemeinsam versuchen sie, den Menschenrechten ein urbanes Gesicht zu verleihen, teils themenspezifisch wie das Rainbowcities-Netzwerk, teils in einem umfassenden Ansatz wie der Europäischen Konferenz Städte für die Menschenrechte. Sie arbeiten in allen beteiligten Städten in gemeinschaftlichem Dialog und Handeln auf Basis von Menschenrechtsnormen und Standards an der Verbesserung des (Zusammen-)Lebens und der Integration und Inklusion aller Einwohner*innen.

Die Stadt Nürnberg hat von Anfang an diese Vernetzung gesucht und auch international Verantwortung übernommen: als Gründungsmitglied der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus im Jahr 2004, als Akteurin der bundesweiten save me-Kampagne im Jahr 2012, als Unterzeichnerin des ICAN-Städteappells zum Verbot von Atomwaffen im Mai 2019 und den Beitritt zum Bündnis Städte Sichere Häfen im Juli 2019. Als einzige deutsche Stadt wurde Nürnberg jüngst als Mitglied in das International Committee des World Human Rights Cities Forum im südkoreanischen Gwangju aufgenommen. Wenngleich die Auswirkungen stärker qualitativ als messgrößenbasiert zu erfassen sind, so führt die aus den Städten geborene Zusammenarbeit im Menschenrechtsbereich neben der nötigen Selbstvergewisserung auch zu einem fruchtbaren Austausch von guter Praxis und einer deutlich höheren Wahrnehmung als Bollwerk gegen die Erosion menschenrechtlicher Standards.

Die Stabsstelle ist darüber hinaus in einer großen Zahl an Gremien und Arbeitskreisen vertreten und gestaltet diese aktiv mit:

Netzwerk Frauen in Führung
Bundes AG kommunaler Frauenbüros
AK Väterarbeit Nürnberg
AK Frauen und Wohnen
AK Alleinerziehende in Nürnberg
AK Frauen und Gesundheit
Trägerkreis Deutscher Menschenrechtsfilmpreis
AK Geflüchtete Frauen
AK Betriebliches Gesundheitsmanagement
LSBTI-Mitarbeiter*innennetzwerk
AK Flucht und LSBTI
Runder Tisch Väternetzwerke
AK „Gegen häusliche und sexualisierte Gewalt"
Netzwerk Mädchenarbeit in Mittelfranken
Netzwerk kommunaler LSBTIQ-Stellen
AG der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Mittelfranken
Koordinierungsgruppe Gender
„Frauen und Gesundheit"
Koordinierungskreis SOGI
Nürnberg hält zusammen
Frauenkommission des Deutschen Städtetags
Bundesnetzwerk kommunaler Diversity-Stellen
Kuratorium Integration und Menschenrechte
Lenkungsausschuss des Bündnisses für Familie
AK „Menschenhandel"
AK Gesundes Städtenetzwerk
AK Trennung und Scheidung
Rainbow Cities Network
World Human Rights Cities Forum, Gwangju Südkorea
Ansprechpartnerin für AK „Muslime und IKGN"
Beirat des Jobcenter Nürnberg
Runder Tisch Menschenrechte
Koordinierungsgruppe Integration
Netzwerk Jungen und Männer in Nürnberg
AK „Telearbeit"
Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe
Nürnberger Bündnis Fair Toys
Bay. LAG der Frauen und Gleichstellungsbeauftragte
Regionales Bündnis gegen Trans- und Homophobie
DGB-Kreisfrauenausschuss
Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR)
Kuratorium des Frauentreffs „Frauenzimmer"
Runder Tisch Antidiskriminierungsstelle ADS

DAS PROGRAMM WRITERS IN EXILE IN NÜRNBERG

Nürnberg ist offizieller Partner des vom deutschen P.E.N.-Zentrum initiierten Programms „writers in exile“, das seit 1999 verfolgten Autorinnen und Autoren Zuflucht in deutschen Städten ermöglicht. Das Projekt entstand als Antwort auf die steigende Zahl an Schriftstellerinnen und Schriftstellern, Journalistinnen und Journalisten, die vor Verfolgung und Todesdrohung fliehen müssen. Ziel der Initiative ist es, ihnen ein freies Leben und Schaffen in Deutschland zu ermöglichen und die Gelegenheit zu bieten, ihr Werk in öffentlichen Lesungen und Diskussionsveranstaltungen dem deutschen Publikum vorzustellen. „Writers in exile“ erhalten aus einem beim Staatsministerium für Kultur und Medien angesiedelten Etat ein Stipendium, das auf drei Jahre befristet ist. Die Beteiligung Nürnbergs an diesem weltweit beachteten Programm ist nicht zuletzt möglich, weil die wbg Nürnberg den jeweiligen Stipendiaten eine Wohnung kostenfrei zur Verfügung stellt.

Auf den chinesischen Menschenrechtsaktivisten und Blogger Liu Dejun, der bis Ende 2016 im Rahmen des Programms in Nürnberg lebte und der heute in Erlangen studiert, folgte die türkische Filmemacherin und Autorin **Şehbal Şenyurt Arınlı**. Sie ist Dokumentarfilmerin, Menschenrechtsaktivistin und Journalistin. Frau Şenyurt Arınlı engagiert sich für die Rechte von Frauen und Minderheiten in der Türkei. Dafür wurde sie angeklagt und inhaftiert und konnte nur mit Hilfe von Unterstützer*innen das Land verlassen.

TEXTAUSZUG: NACH FAST ZWEI JAHREN IN NÜRNBERG

Eine Stadt kennenlernen … sich in dieser Stadt selbst neu entdecken … Eine Silhouette betrachten … als würde man die eigene Vergangenheit betrachten …

Mit jedem neuen Ort erneuerst du dich, mit jedem Neuankömmling wird aus einer Stadt etwas Neues!

Straßen betreten, schon bekannte, dann unbekannte … anschauen … erleben …. empfinden … ins Leben eintauchen … zulassen, dass sie dich berühren.

Dass man die Spuren der Vergangenheit so sorgfältig bewahrt, ist wunderbar! Dies mag einem in Europa aufgewachsenen Menschen ganz normal vorkommen und kann mit der Begründung, dass das Leben schließlich ja weitergeht, auch heftig kritisiert werden. Wenn Sie aber aus Anatolien oder dem Nahen Osten kommen, wo man Spuren der Vergangenheit wie Sünden verhüllt oder tilgt und den Gedanken der Bewahrung – sei es bewusst oder unbewusst – geistig ganz grundsätzlich ablehnt, die Vergangenheit entwertet und unbarmherzig ausradiert … ja, dann ist dies außerordentlich!

Was Sie bei der Ankunft in Nürnberg zunächst empfängt, ist diese im Anklang an die Vergangenheit wieder erstandene Silhouette. Das Wichtigste dabei ist, dass die Bevölkerung das Zerstörte im Streit mit den Entscheidungsträgern wieder aufbauen ließ! Wenn es auch im Schulterschluss mit Leuten geschehen ist, die sagten, „Wir haben es zerstört, baut ihr es wieder auf“, so waren es doch Menschen, die quasi einem instinktiven Drang zur Selbstheilung folgten: „Dies ist mein Leben!“ Mit jedem Tropfen Schweiß, der in diesen Steinen steckt …

[…]

Jede Stadt hat ihre Musik. Was könnte die Musik dieser Stadt sein?

Vielleicht die Pegnitz. Vielleicht all die Brücken über die Pegnitz … die Museumsbrücke, die Karlsbrücke … Vielleicht – nein, ganz sicher – Hans Sachs. Albrecht Dürer, der dieser Stadt seinen Stempel aufgedrückt hat, kann ich aus irgendeinem Grunde nicht erspüren! Vielleicht, weil ich seine Werke in Museen anderer Länder gesehen habe, sie aber bis auf ein paar Ausnahmen hier nicht zu sehen sind? Vielleicht habe ich sie aber auch nur noch nicht gefunden. Der Trödelmarkt, der Hauptmarkt? Der Handwerkerhof! Die Trümmerfrauen, die die Stadt wiederaufgebaut haben? Vielleicht die Spitäler. Vielleicht die nur noch auf Fotos und Zeichnungen erhaltene Große Synagoge, an die heute eine Plakette erinnert … der Leo Katzenberger Weg. Vielleicht… die Menschen, die aus Afrika, Anatolien, Asien, dem Nahen Osten oder Lateinamerika gekommen und ohne Aussicht auf Rückkehr hier geblieben sind … Migranten, die sich an einen Hauch von Leben in Ruhe und Sicherheit zu klammern versuchen … Wanderarbeiter, die das Rad am Laufen halten? Jene, die Tag für Tag gegen Krieg, Zerstörung und Vernichtung in ihren Herkunftsländern auf die Straße gehen? St. Johannis … oder die Südstadt! Dort gibt es einen Rüstungsbetrieb, nicht wahr? Was soll man zu den Hinterlassenschaften der Nationalsozialisten sagen? Lindenbäume, die sich im Wind wiegen … Eichhörnchen, die morgens auf meinen Balkon klettern … Überraschend und mitten in der Stadt, der Blickwechsel mit einer Eule! Ehrenamtliche, die zur Versorgung eines verletzten Zugvogels ins Haus kommen … Der Mann aus dem postkolonialen Togo mit seinen Gedichten in der Tasche? Die Friedhofsbesucher? Die Kinder unter der Brücke … oder jene glücklichen Kinder, die sich im Spiel ihre und unsere Zukunft ausdenken?

[…]

Nürnberg, der Lebensmittelpunkt meines Lebens im Exil! Mein jetziger Zufluchtsort! Meine sprachlosen Begrüßungen! Meine warmherzigen Nachbarn, die mich zu verstehen versuchen. Meinen den alten hinzugefügten neuen Freunde!

Vom Westfriedhof noch eine kleine Notiz: „Wenn die Zeit endet, beginnt die Ewigkeit“.

AUSBLICK

Es gehört zum Selbstverständnis der Stabsstelle, neben der Umsetzung der normativen Arbeitsgrundlagen, gesellschaftliche Entwicklungen aufzugreifen, wenn diese die Menschenrechtsorientierung der Stadt Nürnberg berühren. Dies geschah in den letzten Jahren beispielsweise mit der Berufung eines Ansprechpartners für Männer, der Einrichtung einer Koordinierungsstelle LSBTI oder der immer wichtiger werdenden Auseinandersetzung mit Extremismus einerseits und der Demokratieförderung auf der anderen Seite.

Ein weiteres Beispiel ist die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen. Mit der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ verabschiedeten die UN im Jahr 2015 ein politisches Zielsystem, das unter fünf handlungsleitenden Prinzipien – Mensch, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft – bekräftigt, die globalen Herausforderungen gemeinschaftlich und auf Augenhöhe lösen zu wollen. Dieser „Weltzukunftsvertrag“ umfasst erstmals alle drei Dimensionen von Nachhaltigkeit: Soziales, Umwelt und Wirtschaft. Sein Kernstück bildet ein ehrgeiziger Katalog aus 17 Nachhaltigkeitszielen, den so genannten Sustainable Development Goals (SDGs).

Die meisten der 17 SDGs korrespondieren mit den Menschenrechten, zu deren Umsetzung sich die Mitgliedstaaten bereits verpflichtet haben. Jene sind zum Beispiel die Rechte auf Gesundheit, Bildung oder auf ein unabhängiges gerichtliches Verfahren, aber auch die Gebote der Geschlechtergerechtigkeit, der Nichtdiskriminierung und des Schutzes der schwachen und verletzlichen gesellschaftlichen Gruppen.

In Entwicklungsziel Nr. 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden – wird den Kommunen eine ganz besondere Rolle zugeschrieben. Nachhaltigkeit beginnt in den Kommunen, diese werden als Basis für die Umsetzung der 17 SDGs und ihrer 169 Unterziele definiert, denn sie halten die wesentlichen sozialen Dienstleistungen vor, sind bedeutende Auftrag- und Arbeitgeberinnen und sie können am wirksamsten für Chancengleichheit und gegen Diskriminierung und Ungleichbehandlung vorgehen.

Zusammen mit dem Amt für Kultur und Freizeit, dem Gesundheitsamt und dem Amt für Internationale Beziehungen gehörte die Stabsstelle zu den vier Pilotdienststellen, die mit Unterstützung der Technischen Hochschule Nürnberg eine Strategie zur Umsetzung der SGDs auf kommunaler Ebene erarbeiteten.

Der vorliegende Bericht wurde inmitten der Coronapandemie verfasst. Diese stellt Politik und Gesellschaft vor Herausforderungen, wie wir sie uns bislang kaum vorstellen konnten. Die Eindämmung der weltweit ausgreifenden Pandemie verlangt nach einer Verknüpfung von Fragestellungen, die nicht nur die Medizin und die Wissenschaft betreffen, sie verlangt vielmehr auch nach sozial- und wirtschafts- und kulturpolitischen sowie fundamentalen ethischen Antworten.

Ohne Zweifel hat die Coronakrise eine erhebliche menschenrechtliche Dimension: Es geht um nichts weniger als den Schutz eines zentralen Menschenrechts, dem Recht auf den höchsten erreichbaren Standard körperlicher und geistiger Gesundheit. Die politisch Verantwortlichen stehen vor der großen Herausforderung, dieses grundlegende Menschenrecht zu sichern, ohne dabei die Gültigkeit aller anderen Menschenrechte in Frage zu stellen oder sie gar auszusetzen. Denn auch in der gegenwärtigen Situation des Notstands gilt: Die Menschenrechte sind unteilbar.

Dies verlangt nach einer klugen und immer wieder zu überprüfenden Abwägung konkurrierender Rechtsgüter anhand des Prinzips der Verhältnismäßigkeit zwischen freiheitsbeschränkenden Maßnahmen einerseits und dem dadurch provozierten ökonomischen, psychosozialen und politischen Schaden, der unsere Gesellschaften vermutlich tiefgreifend verändern könnte.

Zum Zweiten ist es menschenrechtlich geboten, ein ganz besonderes Augenmerk auf Menschen in schwierigen Lebenslagen zu legen: Alte Menschen, Wohnungs- und Obdachlose, von Zwangsräumung Bedrohte, Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften. Neben einer besonderen staatlichen Fürsorge ist hier auch die zivilgesellschaftliche Solidarität in besonderer Weise gefordert. Schon jetzt haben sich zahllose kreative Formen zwischenmenschlicher Solidarität und Nachbarschaftshilfe entwickelt. Diese werden auch in der Zeit nach Corona nicht an Bedeutung verlieren.

GLOSSAR

ADS
Antidiskriminierungsstelle des Bundes Berlin

AGG
Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

AEMR
Allgemeine Erklärung der Menschenrechte; Das Bekenntnis der Vereinten Nationen zu den Menschenrechten

BAMF
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg

Charta der Grundrechte der Europäischen Union
Schreibt die Grund- und Menschenrechte im Rahmen der Europäischen Union fest

ECCAR
European Coalition of Cities Against Racism; Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus

FTO
Fair Toys Organisation – Kontrollinstanz für die Herstellung von sozial- und umweltverträglich produziertem Spielzeug

Homophobie
Feindseligkeit gegenüber lesbischen und schwulen Menschen

LSBTI
Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle

NSU
Nationalsozialistischer Untergrund; rechtsextreme terroristische Vereinigung

SDG
Sustainable Development Goals; 17 internationale Nachhaltigkeitsziele, zu denen sich die Kommunen wie die Stadt Nürnberg verpflichtet haben

UN
United Nations; Vereinte Nationen

UNESCO
United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization; Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur

IMPRESSUM

Herausgeberin:

Stadt Nürnberg
Stabsstelle Menschenrechtsbüro & Frauenbeauftragte
Fünferplatz 1
90403 Nürnberg

Tel. + 49 (0) 911 231 -5029

E-Mail: menschenrechte@stadt.nuernberg.de
fb@stadt.nuernberg.de

www.menschenrechte.nuernberg.de
www.frauenbeauftragte.nuernberg.de
www.gleichstellungsstelle.nuernberg.de

Team: Matthias Becker, Christine Burmann, Ipek Erdönmez, Michelle Fowinkel, Clara Grell, Stephanie Hansel, Martina Mittenhuber, Rainer Neußer, Helga Riedl, Stephanie Patrzek, Hedwig Schouten, Wiebke Winter

Redaktion: Martina Mittenhuber

Bildrechte, soweit nicht im Text belegt: Äthiopischer Kulturverein e.V., Roland Baege, Christine Burmann, Christine Dierenbach, Deutscher Menschenrechts-Filmpreis, DGB Mittelfranken, Oliver Gerhartz, Trudi Götz, Bernd Hausmann, Giulia Iannicelli, Norbert Kiesewetter, Lothar Mantel, Luise – The Cultfacory, Toni Mader, Daniel Marr, Menschenrechtsbüro, Chandra Moennsad, Christina Plewinski, Hedwig Schouten, Rainer Wölzlein

Gestaltung: formfinder.de

Druck: Gutenberg Druck & Medien GmbH, 91080 Uttenreuth

Auflage: 1000

Juni 2020

www.menschenrechte.nuernberg.de